

ÖGZ

02/2011

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund

STÄDTE IM DIALOG MIT EUROPA

Kommunalpolitik ist Europapolitik

Ein Jahr Vertrag von Lissabon

Hat der Vertrag gehalten,
was er erfüllen sollte?

Belebung eines Scheintoten

Maßnahmenpaket für den
europäischen Binnenmarkt

EU-Institutionen im Check

Parlament, Kommission, AdR,
EWSA, OLAF, Ombudsmann
Plus: Porträts österreichischer
MitarbeiterInnen

- 4 *Thomas Weninger*
Was Lissabon in Österreich bewirkt • Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes
- 5 *Bürgermeister Michael Häupl*
Städte im Fokus der EU-Förderpolitik • Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes
- 6 *Aktuelle Meldungen*
Städtebund Aktuell & Kommunalnews • Kurzberichte aus den Bundesländern
- 8 *Klemes H. Fischer*
Ein Jahr Vertrag von Lissabon • Ein politischer Stresstest
- 10 *Johannes Schmid*
Kommunen und das Subsidiaritätsprinzip • Warum die Umsetzung in Österreich noch zu wünschen übrig lässt
- 12 *Klaus Martin Nutzenberger*
„Die Bürger von Calais“ • Helden aus dem einfachen Volk
- 14 *Christina Aigner*
Freiwilligenarbeit auf dem Prüfstand • Wie sinnvoll ist das von der EU ausgerufene Jahr der Freiwilligentätigkeit?
- 16 *Sonja Witte*
Die Europäische Binnenmarktpolitik • Inwiefern werden die kommunalen Unternehmen berücksichtigt?
- 18 *Simona Wohleser, Johannes Schmid*
Der Binnenmarkt • Belebung eines Scheintoten?
- 20 *Martin Pospischill*
„Wien – Europa – Perspektiven“ • Das neue Leitbild für die MA 27
- 21 *Ines Breiner*
Daseinsvorsorge – Beihilfenrecht • Beihilferechtliche Änderungen seit dem Lissabon-Vertrag
- 22 *Heidrun Maier*
Gleiches Recht für alle bei Zahlungsverzug • Die neue Zahlungsverzugsrichtlinie der EU
- 24 *Petr Schlesinger*
Daseinsvorsorge in der Tschechoslowakei • Eine begriffliche Entwicklung während des Sozialismus
- 25 *Angelika Poth-Mögele*
Europäischer Referenzrahmen für nachhaltige Städte • Die Leipzig Charta
- 26 *Helmut Stadler*
Schwerpunkte der europäischen Abfallpolitik • Die Abfallrahmenrichtlinie der EU und deren Umsetzung
- 28 *Eva Jacobsen*
Die Kommunalreform in Dänemark • Erfolg für das Zusammenlegen von Gemeinden
- 30 *Simona Wohleser*
Darf's ein bisschen mehr sein? • 18 zusätzliche Mitglieder im Europäischen Parlament

- 31 *Hannes Swoboda*
Meine Aufgaben im Europäischen Parlament • Porträt
- 32 *Othmar Karas*
Meine Aufgaben im Europäischen Parlament • Porträt
- 33 *Ulrike Lunacek*
Meine Aufgaben im Europäischen Parlament • Porträt
- 34 *Hannes Swoboda, Evelyn Regner*
„Kronenzeitung goes Europe“ • Zusammenfassung der Diskussion mit LeserbriefschreiberInnen
- 35 *Johannes Hahn*
Ein starkes Europa braucht starke Städte • Warum die EU mehr ist als eine „Zweckgemeinschaft“
- 36 *Alexander Ferstl*
EU-Regionalpolitik: Neue Rolle für Städte? • Anmerkungen zum 5. EU-Kohäsionsbericht
- 40 *Stephanie Schwer*
Kohäsionspolitik nach 2014 • Die frühzeitige Positionierung der Städte
- 42 *Alexander Lesigang*
Stadt Macht Europa • Zusammenfassung des Symposiums des Österreichischen Städtebunds
- 44 *Kurt Puchinger, Otto Frey*
Die EU-Strategie für den Donauraum • Eine Chance für die Städte?
- 52 *Harald Bürger*
Der Ausschuss der Regionen ohne österreichische Städte? • Die zukünftige Sitzverteilung im AdR
- 54 *Christian Gsodam*
Österreichs EU-Bürgermeister trafen Barroso, Hahn & Co. • „Europa findet in den Städten statt“
- 62 *Paul Schmidt*
Lobbying in der EU • Von notwendiger Expertise und ungleicher Interessensvertretung
- 69 *Alexandra Schantl*
EU-Guide • Erneuerbare Energien für eine emissionsfreie Mobilität in Europas Städten
- 70
Judikatur • EuGH-Urteile

IMPRESSUM: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 02/2011. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich, Chefin vom Dienst: Mag.^a Alexandra Khoss, Tel. +43(0)1/740 32-746, Fax: +43(0)1/740 32-768, alexandra.khoss@redaktion-wien.at, Grafik: Martin Hampejs, Mitarbeit: Marizela Hrcan, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2011: 10 Ausgaben • Cover: Buenos Dias, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebunds decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42,- • Anzeigenleitung: Gunther Pany, g.pany@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-735 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

GENERALSEKRETÄR



Was Lissabon in Österreich bewirkt

Seit einem Jahr ist der Reformvertrag von Lissabon in Kraft und damit Wirklichkeit für Europa, seine Regionen, Städte und Gemeinden. Auch wenn er vielfach eine Kompromisslösung darstellt, ist er doch ein wichtiger Schritt zur Stärkung kommunaler und regionaler Rechte in der europäischen Integration.

Immer mehr rechtliche Vorgaben der EU wirken in immer stärkerem Maße in den kommunalen Verantwortungsbereich und damit in das Zusammenleben der Menschen hinein. Rund zwei Drittel aller kommunalrelevanten Vorschriften haben ihren Ursprung in der EU. Besonders deutlich wird das im Wirtschaftsrecht – etwa, wenn es um die Vergabe von öffentlichen Aufträgen geht. Oder um die Vergabe von Beihilfen.

Die Daseinsvorsorge, also die Erbringung kommunaler Dienstleistungen im öffentlichen Interesse, ist eine Kernaufgabe von Städten und Gemeinden. Gerade deshalb ist wichtig, dass die Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge selbst entscheiden können. Der Reformvertrag sieht nun vor, dass die EU nur dann tätig werden darf, wenn das zu erreichende Ziel nicht besser auf nationaler, regionaler oder kommunaler Ebene gelöst werden darf.

Nun bleibt für Städte und Gemeinden die Aufgabe, diese Bestimmungen immer wieder einzufordern und mit Inhalten zu füllen. Der Österreichische Städtebund tut dies auch weiterhin mit seiner ganzen Kraft.

In diesem Sinne: Österreich braucht starke Städte, Europa braucht starke Städte.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

PRÄSIDENT



Städte im Fokus der EU-Förderpolitik

Mehr als 50 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher leben mittlerweile in städtischen Gebieten, europaweit sind es über 70 Prozent. Und die jüngsten Statistiken zeigen, dass der Zuzug in Städte und Ballungsräume ungebrochen anhält. Städte setzen als Standorte von Arbeitsplätzen oder Ziele des Tourismus nicht nur Impulse für die Wirtschaft, sondern sind darüber hinaus mit ihrer Infrastruktur wie Bildungs-, Gesundheits- oder Kultureinrichtungen von zentraler Bedeutung für große Einzugsgebiete.

Die EU-Kommission trägt dem nun verstärkt Rechnung und will die Städte in den Fokus der künftigen Kohäsionspolitik stellen. So sind nun auch für Regionalkommissar Johannes Hahn die Städte „Wirtschafts- und Wachstums-motoren Europas“ (so der Kommissar bei der Städtebund-Veranstaltung „Stadt Macht Europa“ im November letzten Jahres in Wien). In der neuen Förderperiode ab dem Jahr 2014 sollen daher Städte verstärkt unterstützt werden. Denn eines ist klar: Städte bergen die größten Chancen und die größten Herausforderungen. Eine gezielte Förderung von urbanen Projekten im Sinne der Kohäsionspolitik ist daher sinnvoll und effizient.

Der Österreichische Städtebund hat daher zeitgerecht seine Forderungen an den EU-Kommissar in Form eines Positionspapiers übergeben und wird auch weiterhin konsequent für die Anliegen der Städte eintreten. Auf nationaler Ebene und innerhalb der EU.

Mehr zum Positionspapier unter: www.staedtebund.gv.at



Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

ALT-BÜRGERMEISTERIN UND INNSBRUCKER EHRENBÜRGERIN HILDE ZACH VERSTORBEN



Nach langer schwerer Krankheit und über viele Jahre mit großer Geduld ertragenem Leiden, das ihren überdurchschnittlichen Einsatz in ihrer Verantwortung als Bürgermeisterin von Innsbruck aber in keiner Weise schmälerte, ist Kommerzialrätin Hilde Zach in der Nacht vom 15. auf den 16. Jänner im 69. Lebensjahr zu Hause in der Obhut ihres langjährigen Lebenspartners Kurt Bruni verstorben.

Häupl: „Engagierte Kommunalpolitikerin und überzeugte Europäerin“

Mit tiefer Betroffenheit reagierte Michael Häupl, Bürgermeister von Wien und Präsident des Österreichischen Städtebunds, auf das Ableben der ehemaligen Innsbrucker Bürgermeisterin Hilde Zach: „Mit Hilde Zach verlieren wir eine engagierte Kommunalpolitikerin und überzeugte Europäerin“, so Häupl.

Weninger: „Zach hat großen Beitrag zur europäischen Vernetzung der kommunalen Gebietskörperschaften geleistet“

Auf europäischer Ebene engagierte Zach sich im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE – Europäische Dachorganisation der kommunalen Verbände) und im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE beim Europarat) von 2004 bis 2008, anschließend war sie Vizepräsidentin des Kongresses bis 2010. Dieses Engagement würdigte der Europarat mit der Verleihung der Ehrenmedaille 2010. Zach war seit 1994

Mitglied der Innsbrucker Stadtregierung und von 2002 bis 2010 Bürgermeisterin der Landeshauptstadt. Im Österreichischen Städtebund war sie Mitglied der Geschäftsleitung und nach ihrem Ausscheiden als erste Frau Ehrenmitglied des Österreichischen Städtebunds. Sie engagierte sich in vielen Gremien und Ausschüssen des Österreichischen Städtebunds, wobei sie immer den europäischen Gedanken in die kommunale

Tagespolitik einbrachte. „Sie zeigte in vorbildhafter Weise, wie wichtig die Rolle der Städte und Gemein-

den – unabhängig von ihrer Größe – im europäischen Einigungsprozess ist“, so Häupl.

Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger erinnerte insbesondere an den Europäischen Gemeindetag 2006 in Innsbruck und „die außerordentliche Herzlichkeit, mit der Zachs Heimatstadt die europäische Familie der Gemeinden und Regionen willkommen geheißen hat. Damit wurde ein großer Beitrag zur europäischen Vernetzung der kommunalen Gebietskörperschaften geleistet und Österreich als Ort des Dialogs dafür verstärkt ins Bewusstsein gebracht“, so Weninger. „Auch der Österreichische Städtetag 2008 in Innsbruck war ein Beispiel für die unendliche Gastfreundschaft und Herzlichkeit, mit der Hilde Zach Verbindungen geschaffen und gepflegt hat.“

Hilde Zach gilt der besondere Dank des Österreichischen Städtebunds. Unsere Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Abschied von der verstorbenen Innsbrucker Alt-Bürgermeisterin Hilde Zach (68) am Freitag, 21. Jänner 2011, während des Requiems im Innsbrucker Dom.



EUROPA FÄNGT IN DER GEMEINDE AN



„Der Beitrag der Gemeinden ist unverzichtbar, wenn sich Europa so weiterentwickeln soll, dass es den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entspricht.“

Michael Spindelegger

Viele Entscheidungen der EU reichen weit in die österreichischen Gemeinden hinein. Mit der Initiative „Europa fängt in der Gemeinde an“ wollen das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und die Vertretung der Europäischen Kommission BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen als Europa-Beauftragte gewinnen und ihnen Wissen, Erfahrung und Kontakte vermitteln – damit die EU auch in den österreichischen Gemeinden (be)greifbarer wird.

Servicepaket für Europa-GemeinderätInnen

- EU-Helpline im Außenministerium
- E-Mail-Newsletter mit kompakten Informationen und Fakten zu aktuellen EU-Fragen
- Bildungs- und Informationsreisen zu den EU-Institutionen nach Brüssel
- maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildung
- jährliches Netzwerktreffen der Europa-GemeinderätInnen

Nehmen Sie diese Serviceleistungen in Anspruch und beteiligen Sie sich an dieser Initiative!

KONTAKT

Helpline für Europa-GemeinderätInnen: 0501150-3805

Zum Ortstarif aus dem österreichischen Festnetz

E-Mail: abti3@bmeia.gv.at

Ein Jahr Vertrag von Lissabon



Die europäische Integration hatte in ihrer über 50-jährigen Geschichte so manchen Rückschlag erlitten, das Scheitern des Verfassungsvertrags im Sommer 2005 bedeutete jedoch erstmals einen Stillstand. Nach einer ersten Schockstarre ergriff der österreichische Vorsitz im Frühjahr 2006 erneut die Initiative und bereitete den Boden für die Regierungskonferenz unter portugiesischem Vorsitz im Jahre 2007. Das Ziel dieses neuen Anlaufs war es, die inhaltliche Substanz des Verfassungsvertrags zu retten, zugleich aber die zu weit gegangenen Reformen aus dem Vertragswerk herauszunehmen. Das Ergebnis dieses Bemühens um eine neue Grundlage für die Zukunft der Europäischen

Union ist der Vertrag von Lissabon, der nach einem langen Ratifikationsprozess am 1. Dezember 2009 in Kraft trat.

Es war das erklärte Ziel, die Union demokratischer, verständlicher und effizienter zu gestalten, das Leben der europäischen BürgerInnen sicherer zu machen, und die globale Stellung der Union zu verbessern.

Hat der Vertrag gehalten, was er erfüllen sollte?

Die neuen demokratiepolitischen Elemente der Union sind weitreichender als sie im täglichen Leben erscheinen. Erstmals können die nationalen Parlamente schon zu Beginn des EU-Gesetzgebungsverfahrens nicht nur

mitreden, sondern ein Brüsseler Vorhaben in dessen Anfangsphase stoppen. Das europäische BürgerInnenbegehren gibt den UnionsbürgerInnen zum ersten Mal die Möglichkeit, direkt an der Entstehung europäischen Rechts entscheidend mitzuwirken. Neben dieser Stärkung der BürgerInnenrechte haben die vergangenen Monate aber auch klar gezeigt, dass die Union in der Lage ist, rasch und effizient vorzugehen, wenn die Errungenschaften der Integration bedroht sind. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat weltweit einen massiven ökonomischen und sozialen Rückschlag verursacht. Europas Stärke lag anfangs in der gemeinsamen Antwort und im geschlossenen Vorgehen. Trotz



Ein politischer Stresstest

*Klemens H. Fischer, Gesandter an der
Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU*

(oder besser: national motivierten) Entscheidungen suchen und so das erfolgreiche solidarische Vorgehen torpedierten. Die Bedrohungen sind aber – leider – nicht nur ökonomischer Natur, sondern haben eine sehr handfeste Ausprägung durch den internationalen Terrorismus. Durch die neuartige Kooperation der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Justiz und Inneres konnte die Zusammenarbeit wesentlich verstärkt und verbessert werden, wobei hier kein Aktivismus erwünscht ist.

Die EU ist die sicherste Region der Erde

Europas Stellung in der Welt hat sich durch den Vertrag von Lissabon jedoch noch nicht wirklich nachhaltig verbessert. Dem Anspruch, nicht nur ein wirtschaftlicher global player, sondern auch ein politischer zu sein, ist die Union nicht viel näher gekommen. Die Querelen um den Europäischen Auswärtigen Dienst haben gezeigt, dass Europa nach Außen noch immer nicht mit einer Stimme spricht. Der Versuch, der Union im Rahmen der UNO mehr Gewicht zu verleihen, scheiterte ebenfalls. Die Zurückhaltung der EU in militärischen Fragen lässt in der Welt Zweifel aufkommen, ob Europa seine Interessen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verfolgen würde.

Dennoch: Europa hat bislang den Stresstest bestanden. Die Union ist weiterhin das Ziel beitragswilliger Staaten. Die gute wirtschaftliche und soziale Lage Europas lässt andere Weltregionen weit hinter sich; die Europäische Union ist die sicherste Region dieser Erde. Der Vertrag von Lissabon enthält alle Werkzeuge, um Europa zukunftssicher zu machen. Das erste Jahr hat die Stärken dieser Instrumente aufgezeigt, aber auch deren Schwächen, die umgehend behoben werden müssen.

Ob aber die EuropäerInnen ihre Union heute besser verstehen als vor dem Vertrag von Lissabon, sei dahingestellt. Nicht dieser Vertrag oder die Union selber sind die Ur-

sache, dass diese Union noch immer nicht bei allen BürgerInnen angekommen ist. Europa muss jeden Tag neu gelebt, versucht und erklärt werden. Integration und Fortschritt sind anstrengend. Wer immer sich darüber wundert, sollte bedenken: Wer wider besseres Wissen aber aus reinem Opportunismus stets auf Brüssel schimpft, darf sich über das schlechte Image der Union nicht wundern. ■

Klemens H. Fischer

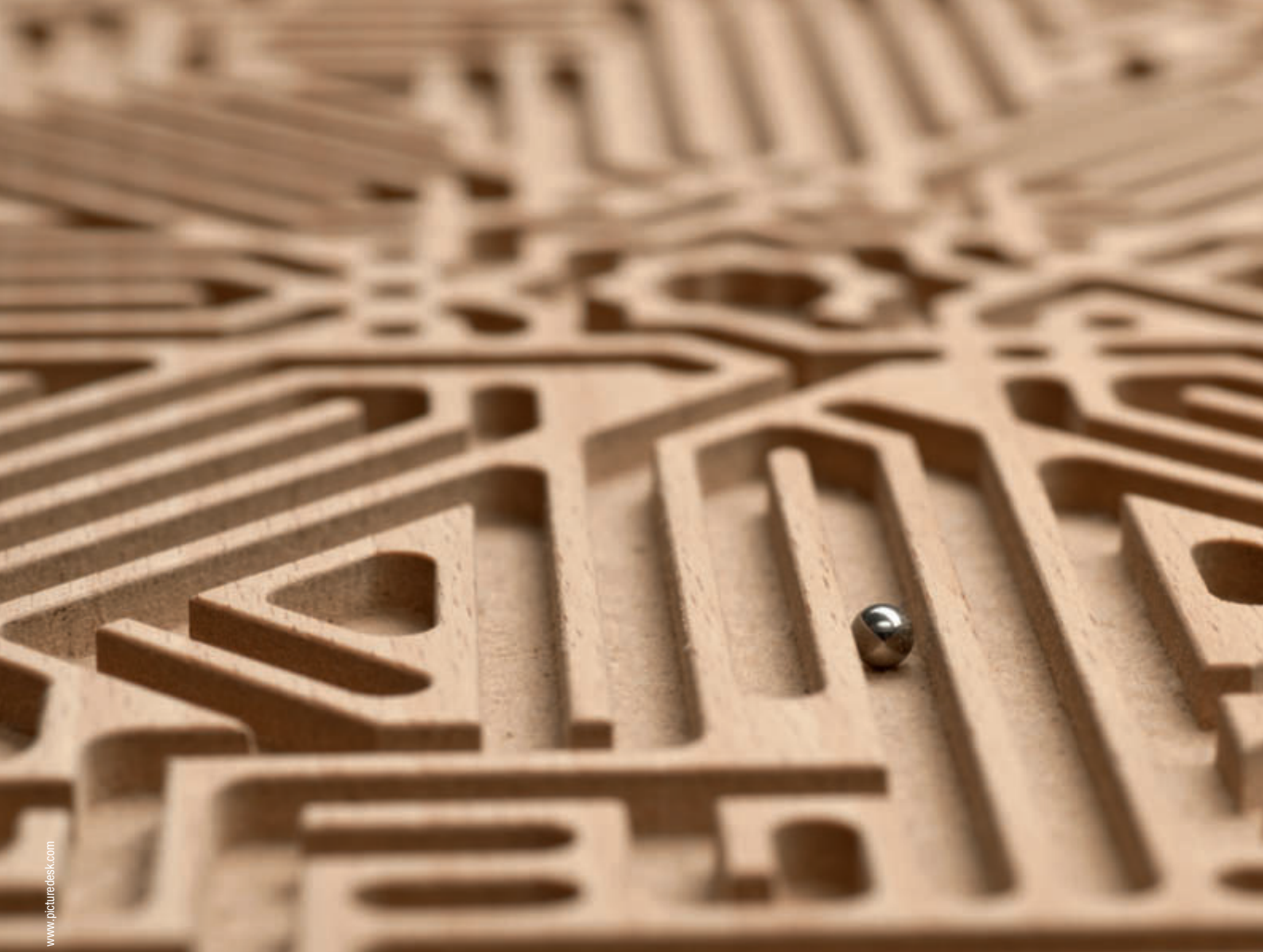
Klemens H. Fischer, Gesandter an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union und Privatdozent für Internationale Angelegenheiten an der Universität zu Köln, wurde 1964 in Linz/Österreich geboren, studierte



Rechtswissenschaften und Betriebswirtschaftslehre und promovierte 1989 aus Völkerrecht. 2006 habilitierte er aus Politikwissenschaften mit einer venia legendi für Internationale Beziehungen. Nach Absolvierung eines Postgraduiertenstudiums an der Europaakademie Wien (1992) wurde er 1993 an die österreichische Mission bei der Europäischen Gemeinschaft versetzt und nahm an den Beitrittsverhandlungen zur EG teil. Seit dem Jahre 2000 ist er Angehöriger des österreichischen Verhandlungsteams für die Regierungskonferenzen der EU (Vertrag von Nizza, Konvent, Verfassungsvertrag, Vertrag von Lissabon) und ist seit 2005 österreichischer Focal Point für den High Level Process on Governance in the European Union. Neben den Standardkommentaren zu den Europäischen Verträgen hat Fischer einschlägige Werke zu Lobbying und zu internationalen Beziehungen veröffentlicht. Neben seiner Privatdozentur an der Universität zu Köln ist Fischer Lehrbeauftragter der POHTO Business School/Finnland, der Universität Siegen und der esmt. Er ist Associate Member am International Institute for Strategic Studies in London sowie Vorstandsmitglied und Associate Fellow am Austrian Institute for European and Security Studies.

der vorhandenen negativen Auswirkungen auch in Europa haben die EU-Mitgliedstaaten die Krise – global betrachtet – am Besten überstanden. Eine Ursache liegt unter anderem darin, dass der Europäische Rat durch den Vertrag von Lissabon nun offiziell die Stellung hat, die er schon seit Jahren benötigt hätte, um der Union die politische Richtung vorzugeben. Und er hat diese Verantwortung rasch und mutig wahrgenommen.

Die Entwicklungen gegen Ende des Jahres 2010, insbesondere die Ausdehnung des Schutzes gegen Spekulanten auf Irland, Portugal und Spanien, könnten die Befürchtung aufkommen lassen, dass einige EU-Staaten ihr Heil doch wieder verstärkt bei nationalen



Kommunen und das Subsidiaritätsprinzip

(K)eine österreichische Sackgasse?

Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Eine der Zielrichtungen des Vertrages von Lissabon war auch die Stärkung der kommunalen Ebene. Dies ist auch der Grund, warum der Vertrag von den Städten und Gemeinden und ihren kommunalen Interessensvertretungen weitgehend begrüßt wurde. Die Umsetzung des Vertrags in Österreich durch die sogenannte „Lissabon-Novelle“ ließ jedoch zu wünschen übrig. Etwas mehr Weitblick und Mut beim nationalen Gesetzgeber zugunsten der Kommunen in Österreich hätten diese sehr begrüßt. Wenn schon im Vertrag von Lissabon die Bürger-nähe einen wesentlichen Grundpfeiler darstellt, dann sollten auch die nationalen Umsetzungen dieser Tendenz folgen und sich

nicht hinter neuen Barrieren „verstecken“ und sogar die Anzahl der VertreterInnen der Kommunen im Ausschuss der Regionen durch Verfassungsgesetz verringern.

Vertrag von Lissabon – Subsidiarität ohne Kommunen

Im „Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit“ spielen die Kommunen erstmals auch eine Rolle. Der Kommission ist vorgeschrieben, Anhörungen durchzuführen, bevor sie einen Gesetzgebungsakt vorschlägt. „Dabei ist gegebenenfalls der regionalen und lokalen Bedeutung der in Betracht gezogenen Maßnahmen Rechnung

zu tragen.“ Jeder Entwurf eines Gesetzgebungsakts sollte Angaben über die Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit enthalten. Die Angaben sollten sich auch auf die von den Mitgliedstaaten zu erlassenden Rechtsvorschriften, „einschließlich gegebenenfalls der regionalen Rechtsvorschriften ...“ beziehen.

Die Entwürfe von Gesetzgebungsakten sollen berücksichtigen, dass die finanzielle Belastung und der Verwaltungsaufwand unter anderem der regionalen und lokalen Behörden so gering wie möglich gehalten werden und in einem angemessenen Verhältnis zu dem angestrebten Ziel stehen. Vor der Erhebung einer Subsidiaritätsrüge obliegt es dem na-

tionalen Parlament, regionale Parlamente mit Gesetzgebungsbefugnissen zu konsultieren. Das ist zumindest eine unglückliche Aussage, die allerdings die österreichischen Kommunen nicht betrifft. Die EU hat die nationale Identität der Mitgliedsstaaten zu achten. Sie ist nicht legitimiert, Obliegenheiten der nationalen Parlamente in Bezug auf deren Organisationsrecht festzulegen. Unterbleibt daher eine Konsultation, hat das keine Rechtsfolgen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: der mehrfachen Erwähnung der Kommunen im Vertrag von Lissabon steht noch keine verwertbare Rechtsposition in der EU und in Österreich gegenüber, auch nicht in Bezug auf das Subsidiaritätsprinzip. Trösten können sich die Kommunen nur damit, dass das Subsidiaritätsprinzip auch für Bund und Länder letztlich nur eine eher akademisch-theoretische, als eine praktisch durchsetzbare Rolle spielt.

Kommunales Bewusstsein in Europa und in Österreich stärken

Die Erwähnung der kommunalen Ebene an verschiedenen Stellen des Reformvertrages hat daher vor allem politische Bedeutung. Vor dem Hintergrund dieser geänderten Verfassungslage ist es an der Zeit, das Bewusstsein der Bedeutung der Kommunen und Regionen in Europa besonders hervorzuheben.

Es stellt sich daher die Frage, in welcher Weise die Kommunen in die Vorprüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips

durch die nationalen Parlamente eingebunden werden können, da die für eine Stellungnahme eingeräumte Frist nur acht Wochen beträgt, und wie das Verfahren einer Subsidiaritätsrüge durch das Parlament aussieht.

Die Acht-Wochen-Frist beginnt erst nach der Übersetzung in alle EU-Amtssprachen zu laufen. Die Möglichkeiten bei einem Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip müssten daher innerstaatlich organisiert werden.

So ist in diesem Zusammenhang angedacht, den Bundesrat – neben dem Vetorecht beim Finanzausgleich – dadurch aufzuwerten, dass er ebenso wie nationale Parlamente Subsidiaritätsklage einbringen könne. „Gerade die Rolle des Bundesrates gehört vor dem Hintergrund des Lissabon-Vertrages aufgewertet, wenn wir eine Regionalpolitik machen wollen, die Sinn macht“, so unlängst Bürgermeister und Präsident des Städtebunds, Michael Häupl, zur Stärkung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf Basis des neuen Lissabon-Vertrages. Auf diese Weise kann die Rolle der Kommunen im Rahmen der EU-Regionalpolitik gestärkt werden. Von der Bundesregierung wurde daher eine volle Einbindung von Städtebund und Gemeindebund im Zusammenhang mit allfälligen Subsidiaritätsklagen gefordert.¹ Der EU-Ausschuss des Bundesrates hat bereits in der Phase vor Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon sein Augenmerk auf die Entwicklung eines in der Praxis funktionsfähigen Verfahrens zur Subsidiaritätskontrolle gerichtet. Dabei war von Anfang an die möglichst weitgehende Einbindung von Ländern, Städten und Gemeinden ein zentrales Anliegen, das sich unter anderem in der vor jeder Sitzung des EU-Ausschusses ergehenden Einladung zur Übermittlung von Stellungnahmen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und zur aktiven Teilnahme an den Ausschusssitzungen selbst manifestiert. ■

¹ Häupl; in: <http://www.wieninternational.at/de/node/19818>; zugegriffen am 18. August 2010

Die Kommunen müssen ihre Interessen auch innerstaatlich wirksam einbringen!

Fazit und kurzer Ausblick

Die Stellungnahmen der ExpertInnen zu dieser Thematik haben gezeigt, dass eine Stärkung der Stellung der Städte und Gemeinden und somit der kommunalen Selbstverwaltung in der Europäischen Union nur durch dauerhafte Anstrengungen auf mehreren Ebenen zu erreichen ist. Dabei kommt es nicht nur auf rechtsförmlich garantierte Beteiligungsrechte an, mindestens ebenso wichtig sind informelle Aktivitäten:

- Die ausdrückliche Verankerung der kommunalen Selbstverwaltung in den europäischen Vertragswerken muss durch Anhörungsrechte in Entscheidungsprozessen, insbesondere in Normsetzungsprozessen, und mit Klagerechten vor dem Europäischen Gerichtshof abgesichert werden.
- Die Position der Städte, Gemeinden und der kommunalen Selbstverwaltung ist innerstaatlich im Verfassungsgefüge zu stärken.
- Die Städte und Gemeinden müssen durch ihre Verbände in Brüssel in ausreichender Stärke präsent sein und ihre Interessen schon im Vorfeld von Entscheidungen und Normsetzungsakten der Europäischen Union einbringen.
- Die Kommunen müssen ihre Interessen auch innerstaatlich in den politischen Diskussionen wirksam einbringen. Dazu sind vertikale und horizontale Aktivitäten notwendig; vertikal im Verhältnis Bund und Länder, horizontal durch Kooperation zwischen den Städten und Gemeinden.
- Kommunale Kooperation ist auch über die nationalstaatlichen Grenzen hinweg in Europa erforderlich.

Die Herausforderungen an die Kommunen sind vielfältig. Die Welt war noch nie so vernetzt und miteinander verwoben wie heute. Es ist nicht mehr möglich, sich auf die Probleme des eigenen Staates oder der Stadt zu beschränken. Globale Probleme bedürfen oft lokaler (kommunaler) Antworten. Es besteht daher in Österreich und in der Europäischen Union auch ein großes Bedürfnis, dass die politische Ebene der Städte und Gemeinden ihre Funktionsfähigkeit behält. Zusätzlich ist es für die demokratische Legitimation und für den Erfolg des politischen Systems in Österreich und in der EU von hoher Bedeutung, das bestmögliche Verhältnis zwischen den Entscheidungsebenen (Union, Bund, Länder, Städte und Gemeinden) herzustellen. Dabei ist das Subsidiaritätsprinzip eine wesentliche Leitschnur. Es gilt somit die Position von Städten und Gemeinden und ihrer Interessensvertretungen im europäischen und österreichischen Kontext entsprechend zu definieren, ihre Vertretungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu verbessern und für eine ausreichende finanzielle Absicherung zu sorgen.



„Die Bürger von Calais“ – Helden aus dem einfachen Volk

Klaus Martin Nutzenberger, Direktor, Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

Im Jahr 1885 beauftragte die Stadt Calais in Nordfrankreich (Département Pas de Calais) den Bildhauer Auguste Rodin (1840 – 1917) eine Plastik mit dem Titel „Die Bürger von Calais“ zu erstellen, die an die Ereignisse der Belagerung der Stadt im Jahr 1346 durch den englischen König Eduard III. erinnern sollte. Dieser bedrohte im Zuge des 100-jährigen Krieges gegen Frankreich die Stadt. Sie leistete lange Widerstand, jedoch im Jahre 1347 drohte die bedingungslose Kapitulation, was zu dieser Zeit zumindest die Plünderung und Brandschatzung der Stadt bedeutete. Um diesem Schicksal zu entgehen, stellten sich sechs der angesehensten und reichsten BürgerInnen unter der Führung des Bürgermeisters

Die Skulptur wurde erst nach endlosen Diskussionen 1895 vor dem Rathausplatz in Calais enthüllt, erlangte aber sehr schnell Berühmtheit. Sie gilt als eine der wichtigsten impressionistischen Plastiken der Zeit. Kopien wurden bis zum ersten Weltkrieg in Kopenhagen, Mariemont (Belgien) und auch London aufgestellt. Nach dem ersten Weltkrieg wurden Kopien in Philadelphia (USA), Paris, Basel, Washington, Tokio, Pasadena (USA), New York und noch 1995 in Seoul platziert. Über den künstlerischen Wert ist an dieser Stelle nicht zu urteilen. Vielmehr ist es für unseren Zusammenhang wichtig auf die (kommunal-)geschichtlichen Hintergründe zu verweisen.

rische Wert der Plastik, vielmehr aber der gesellschaftliche. Die Demokratie, als deren zeitlich erster Träger das Bürgertum genannt werden muss – die Arbeiterschaft trat erst später hinzu – wird hier ganz bewusst herausgehoben. Dass die demokratischen „Helden“ Rodins BürgerInnen einer Stadt gewesen sind, ist vielleicht Zufall, nach einigem Nachdenken aber sicher nicht. An Rodin wird deutlich, dass die demokratische Gesellschaft sich aus dem städtischen Leben speist, ihre Wurzeln in ihr hat und – dass es auch Männer (und Frauen) mit Mut bedarf, um diese Gesellschaft zu schützen. Denn der englische König hätte ja auch anders entscheiden können.



Eustache de Saint-Pierre als Geiseln zur Verfügung und baten den englischen König um Verschonung der Kommune. Sie waren angeblich nur mit einem Hemd bekleidet und hatten einen Strick um den Hals. Sie erwarteten den Opfertod, um ihre Stadt auszulösen (christliches Motiv). Erst nach intensiver Intervention der Umgebung des Königs – der Legende nach sprach sogar die englische Königin Philippa von Henegau für die BürgerInnen – entließ Eduard III. die Geiseln in die Freiheit und verschonte gleichzeitig die Stadt.

Die demokratische Gesellschaft hat ihre Wurzeln im städtischen Leben

Die Auseinandersetzung Rodins mit dem Thema führt uns in die generellen Auseinandersetzungen zwischen einem realistischen und idealistischen Blick auf die Tatsachen und die geschichtlichen Abläufe, die gerade am Ende des 19. Jahrhunderts einem Wandel unterlagen. War es bis zu Rodins Zeiten immer üblich gewesen, geschichtliche Ereignisse mit einem „heroischen“ Anspruch darzustellen – kein König wurde unaristokratisch abgebildet, kein Schlachtenführer anders als ein „Genie des Krieges“ und kaum ein Held kam aus dem einfachen Volk –, so wählt Rodin einen anderen Weg. Seine Helden sind keine Aristokraten sondern BürgerInnen, zwar reich und angesehen, aber eben keine VertreterInnen der „alten“ Geschlechter. Zudem haben sie Angst, sind verzweifelt und nachdenklich, kein Triumph spricht aus ihren Gesichtern. Dennoch strahlen sie Würde und das Bewusstsein aus, einer guten und richtigen Sache zu dienen. Rodin zeichnet seine bürgerlichen Helden realistisch und dennoch auf eine versteckte Art heroisch. Darin liegt sicher der künstle-

Und wie sieht es heute aus?

Ist das Bild eines für das Gemeinwohl handelnden Menschen bzw. einer Gruppe von Menschen, welches Rodin mit seiner Plastik abbildet, in unserer heutigen Gesellschaft noch zu finden? Sind Begriffe wie BürgerInneninitiativen, Ehrenämter, BürgerInnenDemonstrationen, Freiwilligenarbeit nur rein formale? Und ist der Begriff der Zivilcourage¹, welcher in Deutschland und anderswo zur Zeit besonders große mediale Aufmerksamkeit auf sich zieht, in unserer Gesellschaft noch in aktiver Form präsent? Einige Beispiele – wie z.B. das des deutschen Geschäftsmannes Dominik Brunner, welcher in der Münchner S-Bahn vier Schüler vor einem Raubüberfall schützen wollte und selber zum Opfer wurde – zeigen, dass auch heutzutage Menschen für ihre Mitmenschen eintreten und dass sie in bestimmten Situationen mutig handeln. Inzwischen gibt es TV-Sendungen, die Menschen mit zivilcouragiertem Handeln zeigen, Preise und Auszeichnungen werden verliehen, Trainingsprogramme werden angeboten und öffentliche Kampagnen werden durchgeführt. Die Wichtigkeit des Themas soll

zu den BürgerInnen durchdringen. Nicht nur PolitikerInnen oder WissenschaftlerInnen sollen prämiert werden, sondern auch die „einfachen“ BürgerInnen, welche sich mit Mut für andere einsetzen.

Doch muss man erst Auszeichnungen und Preise schaffen, damit sich Menschen für ihre Mitmenschen einsetzen? Darüber lässt sich streiten. Doch sicher ist, dass so Vorbilder geschaffen werden, Menschen für das Thema sensibilisiert werden, und diese wie die sechs „Bürger von Calais“ Zivilcourage zeigen.

Auch die „Bürger von Calais“ haben BürgerInnenmut bewiesen, sind für ihre Stadt eingetreten und haben durch ihren Einsatz das Wohl der Gesellschaft vor ihr eigenes gestellt. Rodin führte dies durch seine Plastik in anschaulicher Weise der Bevölkerung vor Augen.

Am 12. September 2010 wurde zum ersten Todestag Brunners ebenfalls ein Denkmal enthüllt. Neben der Dominik-Brunner-Stiftung und dem Dominik-Brunner Haus ruft auch das „Denkmal für Zivilcourage“ durch die anonyme Darstellung eines Mannes, welcher schützend seine Hand vor ein Kind hält, alle Menschen zur Zivilcourage auf.

Ähnlich wie bei der Plastik von Rodin wird hier ein realistischer, aber auch heroischer Bürger gezeigt. ■

¹ Zivilcourage bedeutet Mut im bürgerlichen Leben, Bürgermut“, dazu: Gerd Meyer / Ulrich Dovermann / Siegfried Frech / Günther Gugel (Hrsg.): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen. Tübingen 2004

Klaus Martin Nutzenberger

Der promovierte Historiker und Politologe (Studium der Geschichte, politischen Wissenschaften und Philosophie) wurde 1991 stellvertretender Leiter des Europabüros der Deutschen Kommunalen Selbstverwaltung in Brüssel und ist seit 2002 Direktor des Europabüros des DStGB in Brüssel. Daneben ist Nutzenberger Generalberichterstatter des CEEP „Umweltausschusses“ und des „Wasserausschusses“.



Wie initiiere ich eine Europäische Bürgerinitiative?

Die Österreichische Gesellschaft für Europapolitik informiert, wie auch Sie sich an einer Europäischen Bürgerinitiative beteiligen können!

1. Was ist eine Europäische Bürgerinitiative?

Die Europäische Bürgerinitiative ist eine Art „EU-Volksbegehren“. Erstmals können EU-BürgerInnen die Europäische Kommission (EK) direkt ersuchen, neue Gesetzesinitiativen einzubringen.

2. Wie starte ich eine Bürgerinitiative?

Sie gründen ein Bürgerkomitee mit mindestens sieben Mitgliedern aus sieben unterschiedlichen EU-Ländern und registrieren Ihre Initiative bei der EK (anzugeben sind u.a.: Titel der Initiative, Inhalt und Zielsetzung, Kontaktdaten der Komitee-Mitglieder, alle Finanzierungsquellen).

3. Kann ich jedes Thema für eine Bürgerinitiative vorschlagen?

Nein, die Initiative muss folgenden Anforderungen entsprechen:

- Sie muss einen Politikbereich betreffen, in dem die EK Handlungsbefugnis hat.
- Sie darf nicht offensichtlich missbraucht und unseriös verwendet werden.
- Sie darf den Werten der EU gemäß den Verträgen nicht widersprechen.

Nach Ihrer Registrierung wird die EK innerhalb von zwei Monaten mitteilen, ob die Initiative den geforderten Bedingungen entspricht.

4. Wie viele Unterschriften müssen gesammelt werden?

Mindestens eine Million innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Registrierung.

Sie können die Unterschriften entweder auf Papier oder online sammeln. Für die Online-Sammlung stellt die EK eine Software frei zur Verfügung.

5. Kann ich die geforderte Million an Unterstützungserklärungen in einem einzigen Land sammeln?

Nein, die Unterschriften müssen momentan aus mindestens sieben EU-Ländern (einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten) kommen. Pro Land ist eine Mindestanzahl an Unterschriften nötig. Diese Zahl errechnet sich durch die Zahl der Abgeordneten des jeweiligen Landes im EP multipliziert mit 750. (Österreich: 12.750)

6. Wer kann eine Initiative unterschreiben?

Alle EU-BürgerInnen, die das Mindestalter für eine Teilnahme an der Wahl des EP erreicht haben (für ÖsterreicherInnen: 16 Jahre). Welche Daten Sie dafür preisgeben müssen, hängt von den Vorgaben der Länder ab. (In den meisten Ländern erforderlich: Name, Hauptwohnsitz, Geburtsdatum, Geburtsort, Nationalität, Ausweisnummer, Unterschrift mit Datum)

7. Was passiert, wenn ich eine Million Unterschriften gesammelt habe?

Zuerst müssen Sie Ihre Unterstützungserklärungen den zuständigen Stellen in den einzelnen EU-Ländern übermitteln, welche die Gültigkeit der Unterschriften innerhalb von drei Monaten überprüfen und Ihnen dann ein Zertifikat ausstellen. Mit dem Zertifikat können Sie nun die Bürgerinitiative an die EK übergeben. Dann werden Sie eine Einladung erhalten, um der EK Ihr Anliegen umfassend zu erklären und Ihre Initiative in einem öffentlichen Hearing im EP zu präsentieren. Innerhalb von drei Monaten muss die EK ihre Schlussfolgerungen zur Initiative und die von ihr beabsichtigten Maßnahmen öffentlich darlegen.

8. Was passiert mit den Unterschriften danach?

Sie als Initiator sind dafür verantwortlich, die personenbezogenen Daten der BefürworterInnen Ihrer Initiative innerhalb eines Monats nach Übergabe an die EK oder innerhalb 18 Monate nach der Registrierung Ihrer Initiative vollständig zu vernichten. Dasselbe gilt für die EU-Mitgliedstaaten innerhalb eines Monats nach der Ausstellung des Gültigkeits-Zertifikats.

9. Wann kann ich mit meinem Engagement beginnen?

Die EU-Mitgliedstaaten haben nach der Veröffentlichung der Bürgerinitiative im Amtsblatt der EU noch zwölf Monate Zeit, um die von der EK, dem EP und dem Rat beschlossenen Regeln in ihre Gesetzesbücher zu übernehmen. Voraussichtlich ab Jänner 2012 können Sie dann starten!

10. Wo erhalte ich weitere Informationen?

Die EK wird in den nächsten Monaten eine Anlaufstelle für Ihre Fragen zur Bürgerinitiative einrichten.

Weiters werden Ihnen die „Europe Direct“-Informationsbüros als AnsprechpartnerInnen in den Bundesländern zur Verfügung stehen.

Informationen gibt es auch im Internet:

http://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/citizens_initiative/index_de.htm

Freiwilligenarbeit auf dem Prüfstand

Christina Aigner, Österreichischer Städtebund

„Freiwilligenarbeit ist eine Leistung, die freiwillig und ohne Bezahlung für Personen außerhalb des eigenen Haushaltes erbracht wird“ – so definiert die Statistik Austria im Einklang mit internationalen Definitionen diese Form des Engagements.¹

2011 wird von der EU zum Jahr der Freiwilligentätigkeit erklärt. Aber: Nicht jedes Jahr, das die EU zu einem solchen ausruft, trifft's genau auf den Punkt. 2010 war da fast ein Glücksfall – gegen Armut und soziale Ausgrenzung richtete es sich. Das traf sehr gut mit der Krise zusammen. Das Jahr der Freiwilligentätigkeit nimmt sich dagegen schon fast ironisch aus.

Generation „Praktikum“

Viele Menschen sind in den letzten beiden Jahren auf Kurzarbeit geschickt worden. Die Anzahl der „working poor“, also jener Personen, die einer Berufstätigkeit nachgehen, von der sie nicht leben können, nimmt immer mehr zu. Man spricht mittlerweile von einer Generation „Praktikum“. Immer mehr Menschen – sehr wahrscheinlich nicht alle freiwillig – werden in die Selbständigkeit oder ungesicherte Arbeitsverhältnisse gedrückt. Gerecht bezahlte und sichere Arbeit wird dabei zum seltenen Gut.

Formelle und informelle Freiwilligenarbeit

43,8% der ÖsterreicherInnen ab 15 Jahre sind freiwillig tätig. Grundsätzlich wird zwischen formeller und informeller Freiwilligenarbeit unterschieden. Formell bedeutet dabei über eine Organisation freiwillig tätig zu sein, informelle Freiwilligenarbeit wird direkt erbracht, meist in Form von Nachbarschaftshilfe. Aus der Mikrozensus-Zusatzerhebung aus dem Jahr 2006 geht hervor, dass von Freiwilligen in Österreich

wöchentlich knapp 14,7 Millionen Arbeitsstunden geleistet werden: knapp 8 Millionen in der formellen Freiwilligenarbeit, und 6,7 Millionen informell. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente entspricht dies einem Arbeitsvolumen von rund 425.000 Vollzeitbeschäftigten (40 Stunden/Woche).² Generell lässt sich sagen, dass sich mit dem Bildungsgrad auch die Beteiligung an Freiwilligenarbeit erhöht. Es partizipieren vor allem jene, die bereits in soziale Netzwerke eingebunden sind. In der informellen Freiwilligenarbeit sind die Unterschiede generell weniger stark ausgeprägt, sie wird von allen Bevölkerungsgruppen in ähnlichem Ausmaß geleistet.³

Arbeitslose leisten ebenso viel informelle Freiwilligenarbeit

Höchst interessant ist es, sich im Zusammenhang mit Freiwilligenarbeit die Beteiligung von Arbeitslosen anzusehen. Durchschnittlich leisten nur 36% der Arbeitslosen Freiwilligenarbeit. Es wäre eigentlich anzunehmen, dass sie sich vermehrt freiwillig engagieren – genau das Gegenteil scheint jedoch der Fall. Arbeitslosigkeit bedeutet – neben dem psychischen Stress, den sie verursacht und den knapper werdenden Ressourcen –, dass die Verbindungen, die sonst über eine Berufstätigkeit aufgebaut werden, nicht genutzt werden können. Dies wird dadurch bekräftigt, dass Arbeitslose bei der informellen Freiwilligenarbeit im österreichischen Durchschnitt liegen. Für die formelle Freiwilligenarbeit, die im Gegensatz zur informellen straffer und hierarchischer organisiert ist, braucht es Verbindungen. Arbeitslosigkeit führt, wie die Studie der Arbeitslosen von Marienthal aus dem Jahr der großen Wirtschaftskrise vor dem Zweiten Weltkrieg eindrucksvoll belegte, zu sozialem Rückzug und Resignation.



Geschlechterdifferenzen im Engagement

Männer sind häufiger freiwillig tätig als Frauen: 47,1% der Männer versus 40,7% der Frauen leisten Freiwilligenarbeit. Setzt man dies in Zusammenhang damit, welches der mit 68,7% am häufigsten genannte Grund dafür ist, nicht freiwillig tätig zu sein – nämlich jener, mit der Erfüllung familiärer Aufgaben ausgefüllt zu sein –, so muss man fast zum Schluss kommen, dass Frauen aus diesem Grund weniger Freiwilligenarbeit vollbringen.

Männer engagieren sich vor allem in der formellen Freiwilligenarbeit: 33% aller erwachsenen Männer, aber nur 23% aller erwachsenen Frauen sind formell freiwillig tätig. Anders stellt sich das Bild für die informelle Freiwilligenarbeit dar: Hier besteht kein signifikanter Unterschied zwischen Frauen und Männern – Frauen beteiligen sich sogar mit 28% geringfügig mehr als Männer (27%).⁴

Gewählte Ämter und Leitungsfunktionen in der formellen Freiwilligenarbeit sind überwiegend von Männern besetzt, während Frauen häufig ausführende Tätigkeiten leisten. Mit diesen unterschiedlichen Positionen von Frauen und Männern verbunden sind unterschiedliche Möglichkeiten der Einflussnahme, individuelle Handlungsspielräume sowie gesellschaftliches Ansehen.⁵



Männer sind häufiger freiwillig tätig als Frauen: 47,1% der Männer versus 40,7% der Frauen leisten Freiwilligenarbeit.

materiellen Gegenwert – nämlich Geld – erhalten. Die Entwertung gerade im psychosozialen Bereich äußert sich im professionellen Bereich dann durch geringe Einkommen und Ansehen. Dagegen spricht auch, dass, wer kein Geld verdient, auch keines ausgeben kann und zudem nicht finanziell abgesichert ist. Ebenso spricht dagegen, dass Professionalisierung in weit geringerem Ausmaße stattfinden kann.

Zukünftige Organisation der Freiwilligenarbeit?

Freiwilligenarbeit könnte durchaus dafür nützlich sein, Menschen dabei zu helfen, in den Arbeitsmarkt zu finden. Sie könnte sich dafür eignen, dass Menschen zusätzliche Fähigkeiten erwerben können, und nicht nur jene, die bereits gut mit Skills ausgestattet sind, noch zusätzliche erwerben. Dafür müsste die Freiwilligenarbeit aber anders verteilt sein und es müsste gewährleistet sein, dass die Organisationen in die Ausbildung der Freiwilligen investieren. Zudem könnte sie dazu dienen, dass speziell Frauen Führungserfahrung sammeln können. Das heißt, die Organisationen der formellen Freiwilligenarbeit sind hier gefragt, Angebote zu machen.

Zu guter Letzt sollten freiwillige Tätigkeiten darauf hin überprüft werden, ob reguläre und monetär anerkannte und abgesicherte Arbeitsverhältnisse geschaffen werden könnten. ■

Unterschiede nach Bevölkerungsdichte

In der formellen Freiwilligenarbeit liegen urbane Gebiete deutlich hinter wenig dicht besiedeltem Raum. 18,4% der BewohnerInnen sind es in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte, die sich in der formellen Freiwilligenarbeit engagieren. 34,2% sind es in Gebieten mit niedriger Bevölkerungsdichte. Sieht man sich allerdings den Bereich der informellen Freiwilligenarbeit an, so sind die Beteiligungsquoten fast in jeder Besiedlungsdichte gleich hoch.

Wien sind dies sogar 59% der freiwillig Tätigen, die sich zwar informell, aber nicht in der formellen Freiwilligenarbeit engagieren.⁶

Pro und contra Freiwilligenarbeit

Für Freiwilligenarbeit spricht, dass sich so neue Skills erwerben lassen, dass es eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung ist und dass sich so zwar zumeist kein Geld verdienen lässt, aber bei der Organisation selbst – sofern es sich um formelle Freiwilligen-tätigkeit handelt – auch wenige bis keine

	formell in %	durchschn. Stunden pro Woche	informell in %	Stunden pro Woche
Hohe Bevölkerungsdichte	18,4	3,84	25,7	4,13
Mittlere Bevölkerungsdichte	30,6	4,03	28,0	3,31
Niedrige Bevölkerungsdichte	34,2	4,28	27,8	3,41
Gesamt	27,9	4,11	27,1	3,62

Quelle: Statistik Austria, 2008

Dies spricht dafür, dass wohl im urbanen Raum Tätigkeiten, die am Land als Freiwilligenarbeit organisiert sind, hier in formellen Arbeitsverhältnissen organisiert sind. Man denke beispielsweise an die freiwilligen Feuerwehren. Für diese Argumentation spricht auch, dass vor allem in den Gebieten mit den höchsten Bevölkerungsdichten fast ausschließlich informell geholfen wird. In

Kosten verursacht werden. Dies betrifft natürlich auch den öffentlichen Sektor, dem so weniger Kosten entstehen.

Gegen Freiwilligenarbeit spricht, dass vor allem im psychosozialen Bereich Ausbildungen dadurch entwertet werden. Generell stellt sich die Frage, warum die Lebenszeit von manchen gratis hergegeben wird, wohingegen andere dafür einen konkreten

¹ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/freiwilligenarbeit/index.html

² 1. Bericht zum Freiwilligen Engagement in Österreich. Zusammenfassung, 2009, NPO-Institut

³ Freiwilliges Engagement in Österreich. 1. Freiwilligenbericht, 2009, NPO-Institut

⁴ Freiwilliges Engagement in Österreich. 1. Freiwilligenbericht, 2009, NPO-Institut

⁵ Freiwilliges Engagement in Österreich. 1. Freiwilligenbericht, 2009, NPO-Institut

⁶ Struktur und Volumen der Freiwilligenarbeit in Österreich, 2008, Statistik Austria

Die Europäische Binnenmarktpolitik und die kommunalen Unternehmen – ein Widerspruchspaar?

Sonja Witte, Leitung VKU Büro Brüssel



Spätestens seit der Veröffentlichung des Weißbuchs „Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ von Jacques Delors im Jahr 1993¹ ist es erklärtes und zentrales Ziel der Europäischen Union, einen starken EU-Binnenmarkt zu schaffen. Gemäß Artikel 26 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) umfasst der Binnenmarkt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleistet ist. Aus diesem Grund sind in den letzten Jahrzehnten viele Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – im

deutschen Sprachgebrauch auch als Leistungen der Daseinsvorsorge bezeichnet – liberalisiert worden, wie z.B. die Bereiche der Telekommunikation, der Post oder der Energiewirtschaft.

Kommunale Unternehmen genießen hohen Stellenwert

Die Europäische Union möchte im Jahr 2012 den 20. Geburtstag des EU-Binnenmarkts feiern. In Vorbereitung dazu hatte Kommissionspräsident José Manuel Barroso den ehemaligen Wettbewerbs- und Binnenmarktkommissar Mario Monti bereits

im Oktober 2009 mit der Vorbereitung eines Berichtes zur Erneuerung des Europäischen Binnenmarktes beauftragt. Im Mai 2010 hatte Monti seinen Bericht dann vorgelegt. In diesem erklärt er aber, dass der Binnenmarkt bei der EU-Bevölkerung heute unbeliebter ist denn je.² Die EU-Bevölkerung fürchtet, dass der Binnenmarkt ihre nationalen sozialen Systeme, Traditionen und lokalen öffentlichen Dienstleistungen unterminiert. Im Ergebnis ist zu beobachten, dass die EU-BürgerInnen nicht mehr lediglich dem freien Spiel der Kräfte vertrauen, sondern zunehmend kleinen dezentralen

Sonja Witte

Studium Europäische Wirtschaft und Verwaltung an der Hochschule Bremen; Abschluss 2006 als Diplom Betriebswirtin (FH), European Studies an der Universität Tübingen; Abschluss 2007 als Master of European Studies (M.A.); seit September 2007 beim Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU); seit September 2009 Leiterin des Brüsseler Büros des VKU; seit 2009 nebenberufliche Doktorandin an der Universität Osnabrück, Thema: „Die kommunale Ebene als Akteur im Europäischen Lobbyismus – Einbindungsgrad in der Politikgestaltung der EU“; nebenberufliche Lehrbeauftragte an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl im Bachelor Public Management.



Privat

und lokalen Einheiten. Einer Eurobarometer-Umfrage zur Rolle und zum Einfluss lokaler und regionaler Gebietskörperschaften in der EU von Februar 2009³ zufolge, gelten die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften als die glaubwürdigste Regierungsebene in Europa. Während nur ein Drittel der UnionsbürgerInnen (34%) ihrer nationalen Regierung Glauben schenken, gab EU-weit die Hälfte (50%) an, dass sie ihren lokalen und regionalen Behörden vertrauen. Diese Erkenntnisse werden auch von repräsentativen Umfragen des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) in Deutschland bestätigt. Diese zeigen eindrücklich, welch großes Vertrauensverhältnis die deutschen kommunalen Unternehmen zu ihren Kunden unterhalten. Bei der Frage, welchen Institutionen die BürgerInnen am meisten vertrauen, liegen die kommunalen Unternehmen mit 81% an erster Stelle, noch vor den Sparkassen oder den Gewerkschaften. Bei der Frage nach einem möglichen Wunsch zur Privatisierung kommunaler Unternehmen, antworten zwei Drittel der Befragten, dass sie eine solche eher ablehnen würden. Und betrachtet man die verschiedenen Sektoren genauer, empfinden 72% der Befragten die Trinkwasserpreise in Deutschland als angemessen, zumal wenn man die gute Qualität des deutschen Trinkwassers mit

berücksichtigt.⁵ D.h. kommunale Unternehmen genießen einen sehr hohen Stellenwert in der Bevölkerung. Insbesondere die deutsche Bevölkerung präferiert öffentliche Unternehmen gegenüber privaten, wenn es um die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (oder Daseinsvorsorgeleistungen) geht. Die Tatsache, dass es den kommunalen Unternehmen in erster Linie um den „Citizen Value“ und nicht um den „Shareholder Value“ geht, wird von der Bevölkerung geschätzt. Und: der Preis allein ist nicht alles. Die Bevölkerung legt sehr wohl Wert auf eine nachhaltige, d.h. qualitativ hochwertige und langfristig angelegte Erstellung ihrer Dienstleistungen.

Welche Implikationen ergeben sich aus den o.g. Erkenntnissen für die zukünftige EU-Binnenmarktpolitik?

Aus kommunaler Sicht ist es für die zukünftige Entwicklung der Binnenmarktpolitik wichtig, nicht lediglich dem reinen Wettbewerb- und Binnenmarktprinzip nachzugeben, sondern den nicht-kommerziellen Charakter der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse stärker zu berücksichtigen. Daseinsvorsorgedienstleistungen unterstützen den sozialen und territorialen Zusammenhalt in der EU. In dieser Hinsicht sorgen gerade die kommunalen Versorger für eine Leistungserbringung bei den BürgerInnen mit Strom, Wasser, schnellem Internetzugang etc. Die Europäische Kommission hat in ihrer Mitteilung zum Breitband-Internet vom 20. September 2010 selber festgestellt, dass der freie Wettbewerb momentan keine Versorgung mit schnellem Internet im ländlichen Raum gewährleistet.⁶ Hier sind nun wieder die kommunalen Versorger in der Pflicht. Daseinsvorsorgedienstleistungen können daher nicht vollständig und ohne jedwede Beeinträchtigung für die BürgerInnen privatisiert werden. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu erkennen, dass wesentliche operationelle Tätigkeiten in der Hand der Kommunen bzw. ihrer kommunalen Unternehmen verbleiben müssen, um langfristig ein Bestehen der essentiellen Dienstleistungen zu gewährleisten. Als Beispiel kann hier der zu trauriger Bekanntheit geratene Kampf um das Altpapier herangezogen werden. Als

die Weltmarktpreise hoch waren, machten private Entsorger den Kommunen die Sammlung des Altpapiers streitig, doch als im Zuge der Finanzkrise die Preise massiv fielen, baten eben diese sehr schnell um Auflösung ihrer Entsorgungsverträge mit den Kommunen. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Kommunen bzw. kommunale Unternehmen aber nur dann ihrer – im Übrigen auch EU-weit unbestrittenen – Gewährleistungsfunktion nachkommen können, wenn sie die dafür notwendige Infrastruktur vorhalten können. Diese lässt sich nicht von heute auf morgen (wieder-) aufbauen. Auch kann es nicht oft genug betont werden, dass – wie bereits im Lissabon-Vertrag verankert – die nationalen Traditionen und Strukturen und die demokratische Legitimation der Kommunen und damit auch ihrer Unternehmen nicht unterschätzt werden dürfen. Der „Monti“-Bericht hat eindrücklich belegt, dass die BürgerInnen ihren lokalen Einheiten das meiste Vertrauen entgegenbringen. Und zuletzt: bevor auch nur über die Liberalisierung weiterer Sektoren nachgedacht wird, muss die EU einen Weg finden, der Oligopolisierung⁷ in den bereits liberalisierten Sektoren entgegenzuwirken. Denn Liberalisierung hat bisher nicht zu mehr Wettbewerb geführt, sondern lediglich zu einer Oligopolisierung (siehe bspw. Telekommunikation und Energie). Dies ist nicht nur aus Binnenmarktsicht, sondern auch politisch gefährlich. Gerade wir in Deutschland fragen uns in diesen Zeiten, ob Deutschland von der Bundesregierung oder von den vier großen Energieversorgern regiert wird! ■

¹ Europäische Kommission (1993): Weißbuch Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, KOM (93) 700 final.

² Monti, Mario: Eine neue Strategie für den Binnenmarkt – Im Dienste der Wirtschaft und Gesellschaft in Europa, Bericht an den Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, 9. Mai 2010, S. 23.

³ EUROBAROMETER: Rolle und Einfluss lokaler und regionaler Gebietskörperschaften innerhalb der Europäischen Union, Februar 2009, Spezialeurobarometer 307, URL: http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_307_de.pdf [15.11.2010].

⁴ Verband kommunaler Unternehmen e.V., www.vku.de

⁵ TNS Emnid 19.07.2010, www.vku.de/grafiken-statistiken/meinungsumfragen.html [15.11.2010].

⁶ European Commission: Communication: European Broadband – investing in digitally driven growth, COM(2010) 472.

⁷ Oligopol: Marktbeherrschung durch wenige Großunternehmen

Der Binnenmarkt – Belebung eines Scheintoten?

Simona Wohleser, Johannes Schmid, Österreichischer Städtebund

Die Idee zu einem gemeinsamen europäischen Binnenmarkt mit sozialem Antlitz – ohne Wettbewerbsverzerrungen und Zollbeschränkungen – wurde von Jacques Delors (Kommissionspräsident 1985 bis 1995) mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 in Angriff genommen.

Der ehemalige EU-Kommissar Mario Monti hat 2010 in einer umfangreichen Studie¹ versucht zu erklären, woran dieser Binnenmarkt nun krankt, warum die Bevölkerung mit ihm nichts mehr anzufangen weiß, warum die Kluft zwischen Realität und Fiktionalität so groß geworden ist und man die Errungenschaften des Binnenmarktes nicht mehr schätzt. Monti berichtet auch über die Ergebnisse einer umfassenden Konsultation mit der europäischen Bevölkerung, die unterschiedlicher und widersprüchlicher

nicht sein hätten können. Einige Teilnehmer befürworteten einen geringeren Grad an wirtschaftlicher Integration, sowie einen geringeren Einfluss der Märkte auf die Zivilgesellschaft. Die große Mehrheit meinte, dass der Binnenmarkt grundsätzlich eine wichtige Bedeutung für den wirtschaftlichen Fortschritt in Europa habe, dass jedoch der unter Delors formulierte Ansatz nicht verwirklicht wurde. Dies müsste bei einer Neuausrichtung des Binnenmarktkonzeptes auf alle Fälle korrigiert werden. Die Antwort der EU-Kommission auf den Bericht von Monti war die Veröffentlichung des „Single Market Acts“.

Bereits im Herbst 2010 absolvierte der zuständige EU-Kommissar Michel Barnier eine Tour zur „Wiederbelebung des Binnenmarktes“ durch die Hauptstädte der Mitgliedstaaten. Durch persönliche Präsenz

wollte der zuständige EU-Kommissar die Verantwortlichen zum Funktionieren des Binnenmarktes „animieren“. In seinen Vorträgen betonte er immer wieder, dass die Zeiten eines „Diktats aus Brüssel“ endgültig vorbei sind und ein interaktiver Dialog erforderlich ist. Alle Themen des Binnenmarktes sind im Verfahren der Mitbestimmung mit dem Europäischen Parlament zu behandeln. Als zuständig bezeichnet Barnier den ECOFIN-Rat. Was Österreich angeht, bezeichnet er die aktuellen Daten eher als durchschnittlich – vor allem was die Umsetzung von europäischen Vorgaben anbelangt. Die Konformität der Umsetzung in Österreich wird allerdings besser beurteilt. Weiters ist die Zahl der Vertragsverletzungsverfahren in den letzten drei Jahren gesunken.

Mehr „Moral“ für den Binnenmarkt

Der Binnenmarkt soll nach Meinung der Europäischen Kommission wieder „Moral“ bekommen, d.h. die Finanzdienstleistungen müssen der Realökonomie dienen und nicht umgekehrt. Die KMU sollen im Binnenmarkt wettbewerbsfähiger gemacht werden; Methoden des e-Commerce sollen besser genutzt werden.

Es gibt bereits einige Studien über Lücken im Binnenmarkt: z.B. wurde der „Monti“-Bericht über die Situation des Binnenmarktes bereits veröffentlicht. Es wird eine „Anfälligkeit des Binnenmarktes“ konstatiert und auch eine Abkehr von diesem. Vor allem die KMU sollen sich wieder für den Binnenmarkt interessieren.

Finanzdienstleistungen sollen in Zukunft wieder der Realökonomie dienen und nicht umgekehrt.



2012 findet das Jubiläum anlässlich 20 Jahre „Einheitliche Europäische Akte“ statt. Es soll an die ursprüngliche Ausrichtung des Binnenmarktes erinnern: an den von Jacques Delors formulierten Ansatz eines europäischen Binnenmarktes, der das europäische Gesellschaftsmodell weiterentwickelt und es vor überschießender Globalisierung und zügellosem Neo-Liberalismus schützt. ■

¹ http://ec.europa.eu/bepa/pdf/monti_report_final_10_05_2010_de.pdf

² <http://ec.europa.eu/internal-market/smact/index-de.htm>

„Single Market Act“ – die sog. „Binnenmarktreform“²

Die Kommission hat diese lang erwarteten Vorschläge für eine Neubelebung des europäischen Binnenmarktkonzepts im November 2010 vorgelegt. Der „Single Market Act“ umfasst ein bis Ende 2012 zu realisierendes ambitioniertes Maßnahmenpaket. Mit 50 Aktionen soll der Binnenmarkt fit für die Herausforderungen der nächsten Jahre gemacht und Europas Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt gesichert werden.

Vorgeschlagen werden Schwerpunktmaßnahmen, um nachhaltiges Wachstum zu fördern und eine wirksamere Implementierung der gemeinsamen Regeln zu gewährleisten.

Besonderes Augenmerk wird den europäischen BürgerInnen gewidmet. Es soll der innereuropäische Alltag erleichtert werden. Nicht nur binationales Heiraten soll überall möglich sein, sondern auch das Scheidungs- und Sorgerecht soll vereinfacht werden. Der Zugang zu offiziellen Dokumenten wie Geburtsurkunden soll erleichtert und europaweit koordiniert werden. Auch das Reisen soll unbürokratischer werden und selbst mit den Kuriositäten im Gesundheitsbereich soll es ein Ende haben.

Auch auf die Kommunen wurde nicht „vergessen“, z.B. im Vorschlag 17, wo die Kommission spätestens 2012 auf der Grundlage einer umfassenden Konsultation Legislativvorschläge für eine Vereinfachung und Modernisierung der europäischen Vergabevorschriften vorlegen soll, mit dem Ziel, eine reibungslosere Auftragsvergabe und eine stärkere Nutzung des öffentlichen Vergabewesens für die Unterstützung anderer Politiken zu ermöglichen. Oder im Vorschlag 18, wo die Kommission eine Rechtssetzungsinitiative zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ankündigt; oder die Verpflichtung der Kommission im Vorschlag 25, eine Mitteilung mit einem Maßnahmenpaket zu den Diensten von allgemeinem Interesse (sog. Daseinsvorsorge) bis 2011 vorzulegen.

Gemeindefinanzbericht 2010 – Das Nachschlagewerk

Der diesjährige Gemeindefinanzbericht bestätigt die angespannte finanzielle Lage der Kommunen. Hauptursachen sind wachsende Ausgaben im Bereich Soziales und Gesundheit sowie ein zunehmend strukturelles Defizit.

Im Gemeindefinanzbericht 2010 wird die Finanzsituation aller 2.357 österreichischen Gemeinden und Städte umfassend analysiert. Der Bericht ist somit zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk für Österreichs Kommunen geworden und unterstützt diese bei einer möglichst genauen Budgetplanung.

Belastungsschere öffnet sich

Die freie Finanzspitze drehte entgegen der ursprünglichen Prognose rascher als erwartet ins Negative und zeigt bereits für 2009 ein Minus von EUR 7 Mio. Ausschlaggebend sind neben gesunkenen Einnahmen aus Ertragsanteilen (EUR - 289 Mio.) und Einnahmen aus der Kommunalsteuer (EUR - 13 Mio.) vor allem steigende Ausgaben insbesondere in den Bereichen soziale Wohlfahrt und Gesundheit. Insgesamt liegen die Gesamtausgaben um EUR 502 Mio. über den Gesamteinnahmen. Dies stellt ein strukturelles Defizit dar, welches gemäß Berechnungen der Kommunalkredit im Jahr 2010 EUR 705 Mio. betragen wird.



Lösungsansätze

Die kommunalen Haushalte waren von den aktuell schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen, jedoch moderater, als zu erwarten war. So lagen wegen des niedrigen Zinsniveaus die Zinsausgaben der Gemeinden trotz gestiegener Finanzschuld im Jahr 2009 um EUR 147 Mio. unter dem Vorjahresniveau; ein Vergleichswert, der sich 2010 auf rund EUR 220 Mio. weiter verbessern wird. Die positiven Effekte des

aktuellen Zinsniveaus sollten jedoch langfristig gesichert werden. Wenn die Zinsen wieder steigen, ist das ein sehr hoher Kostenfaktor, der auf die Finanzstruktur negativ wirken wird. Die aktuelle Phase niedriger Zinsen bietet sich daher an, von variabler auf fixe Verzinsung zu wechseln.

Es erscheint zusätzlich sinnvoll, sich vermehrt mit den sich im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeiten ergebenden Chancen auseinander zu setzen. Gerade hier kann die Kommunalkredit die Gemeinden mit ihrem Know-how sehr kompetent unterstützen.

Prognose der Ertragsanteile bis 2014 auf kommunalnet.at

Um Kommunen im gegebenen budgetären Umfeld die Finanzplanung und Budgetierung zu erleichtern, steht jeder Gemeinde auf www.kommunalnet.at eine Ertragsanteilsprognose zur Verfügung. Das Tool prognostiziert ab heuer nicht nur die Einnahmen aus den Ertragsanteilen für das kommende Jahr, sondern auch die zu erwartenden Einnahmen für jede Gemeinde bis zum Jahr 2014.

Mehr Informationen

Der Gemeindefinanzbericht wird von der Kommunalkredit Austria in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund herausgegeben. Sie können den Bericht auf deren Homepages als PDF downloaden oder bei der Kommunalkredit bestellen.

www.kommunkredit.at
www.gemeindebund.at
www.staedtebund.at

„Wien – Europa – Perspektiven“ – Das neue Leitbild für die MA 27

Martin Pospischill; Dienststellenleiter der Magistratsabteilung 27, EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung

Die Magistratsabteilung 27 „EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung“ der Stadt Wien ist für allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der wirtschaftlichen Entwicklung, des Arbeitsmarktes, der Technologie, der EU – Programmverwaltung, der Energie und der Daseinsvorsorge zuständig. Insgesamt sind in der MA 27 rund 75 Personen beschäftigt. Im Zuge der Weiterentwicklung der Stadt Wien zu einem effektiven und effizienten Dienstleister war auch das breit gefächerte Portfolio der MA 27 einer kritischen Betrachtung und allfälligen Neuausrichtung zu unterziehen. Dazu wurde das Organisationsentwicklungsinstrument der Leitbilderstellung – das bestehende Leitbild der Abteilung stammte aus dem Gründungsjahr 2003 – gewählt.

Prozessgestaltung

Der Startschuss erfolgte im Auftrag von Wiens Vizebürgermeisterin Renate Brauner unter Zuhilfenahme eines externen Experten für Organisationsentwicklung. Ein wesentliches Anliegen der Abteilungsleitung der MA 27 bestand von Anfang an darin, die MitarbeiterInnen weitestmöglich in den Prozess einzubinden. Eine erste Gelegenheit dazu bot die Befunderstellung über die Eigenwahrnehmung der MitarbeiterInnen in Form standardisierter Interviews. Die vielen Rückmeldungen aus der Kollegenschaft bildeten zusammen mit den – ebenfalls durch Telefoninterviews erhobenen – Fremdeinschätzungen der wichtigsten Stakeholder der Abteilung die Ausgangsbasis für die Leitbildentwicklung. Wenig überraschend ließe sich das erhaltene Feedback zu Stärken/Schwächen, Effizienz, Image und Verbesserungspotenzialen der Abteilung kurz gefasst als „engagiertes Expertenteam mit wenig klarem Gesamtprofil“ und einem verbesserungsfähigen Außenauftritt umschreiben.

Der nächste Schritt bestand in der Bildung eines Leitbildteams. Es sollte vertieft an der Prozessgestaltung mitwirken und gleichzeitig die abteilungsinterne Kommunikation und Transparenz sicherstellen. Dieses Team bestand aus Abteilungsleitung sowie Dezernats- und Stabstellenleitern der MA 27. Ausgehend von der Analyse der eingangs erwähnten Interviewauswertungen fokussierte sich die Diskussion in der Folge auf die Definition der drei Kernkompetenzbereiche:

- **Energie,**
- **Wirtschaft / öffentliche Dienstleistungen sowie**
- **EU-Strukturfonds**

Für alle Kernkompetenzen wurden Leitmotive, strategische Zielsetzungen sowie Kurzbeschreibungen der wesentlichsten Aufgaben und „Produkte“ samt Empfängerkreis der jeweiligen Arbeitsergebnisse erarbeitet. Dies erfolgte unter Einbindung der MitarbeiterInnen in den Bezug habenden Dezernaten und Stabstellen. So flossen Anregungen der Kollegenschaft inhaltlich und sprachlich kontinuierlich in die Prozessgestaltung mit ein. Umgekehrt wurde von Abteilungsleitung bzw. Leitbildteam im Rahmen der monatlich stattfindenden Abteilungsitzungen laufend über den Stand der Arbeiten berichtet.

Neben vielen Erkenntnissen und Einzelergebnissen zeigte sich im Energiebereich, dass für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben innerhalb der bestehenden Organisationsform längerfristig nicht das Auslangen gefunden werden kann.

Leitsatz und Logo

Besonders spannend verlief die Diskussion bei der Suche nach einem geeigneten Leitsatz. Dies gelang letztlich durch die sprachliche Trias „Wien – Europa – Perspektiven“. Das

Leitbildteam war der Ansicht, dass die vielfältigen Aufgabenstellungen der Abteilung dadurch gut zum Ausdruck kämen: Einerseits als verbindendes Element Wiens zu europäischen Themen, andererseits mit dem strategischen Fokus auf zukünftige Entwicklungen. Der Leitsatz fand prompt die Zustimmung der MitarbeiterInnen der MA 27. Nun galt es noch, den Leitsatz der Abteilung grafisch darzustellen und Entwürfe für ein neues Logo zu erarbeiten: Angesichts des hohen Kreativpotenzials, jedoch überschaubaren künstlerischen Talents des Leitbildteams kein leichtes Unterfangen! Nach mehreren (z. T. auch entmutigenden) Anläufen wurden schließlich drei (dadaistisch anmutende) Logoentwürfe einer professionellen grafischen Aufbereitung empfohlen. Die Ideen wurden den MitarbeiterInnen zusammen mit dem alten Logo der MA 27 vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Der Favorit einer deutlichen Mehrheit der Belegschaft ist seitdem als neues Logo der MA 27 in Verwendung.



Conclusio

Das „bottom-up“-Design des Prozesses und die gelungene, intensive Partizipation aller KollegInnen waren ausschlaggebend für den Erfolg. Interne Kommunikation aller Zwischenergebnisse und die Möglichkeit für jeden einzelnen, persönliche Vorstellungen und Anregungen einfließen zu lassen, wirkten identitätsstiftend. Das neue Leitbild ist innerhalb der Abteilung gut verankert. Auch wurde durch den Leitbildprozess die Basis geschaffen, der erkannten Notwendigkeit nach geänderten organisatorischen Rahmenbedingungen im Energiebereich Rechnung zu tragen. ■

Daseinsvorsorge – Beihilfenrecht

Ines Breiner, MA 27, EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung, Dezernat Daseinsvorsorge

Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Gesundheits- und Sozialdienste seien nur beispielhaft angeführt, um die Bedeutung der Daseinsvorsorge für die Lebensqualität der Bevölkerung hervorzuheben. Die Erbringung dieser Dienstleistungen von allgemeinem (wirtschaftlichem) Interesse – wie sie auch im europäischen Kontext genannt werden – zählt zu den wichtigen Aufgabenbereichen der Städte und Gemeinden. Dabei erlaubt die wirtschaftliche Wahlfreiheit den Gebietskörperschaften, über die Form der Erbringung dieser Dienste selbst zu entscheiden: in Eigenregie oder durch beauftragte Unternehmen. Im letzteren Fall ist es ratsam, sich eingehend mit den EU-beihilfenrechtlichen Bestimmungen auseinanderzusetzen. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich bei beauftragten Dienstleistern um öffentliche oder private Unternehmen handelt. Bevor auf die aktuellen beihilfenrechtlichen Entwicklungen in der Daseinsvorsorge eingegangen wird, soll ein kurzer Überblick über die wesentlichen rechtlichen Grundlagen gegeben werden:

• Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV)

Artikel 107 Absatz 1 AEUV legt fest, wann eine finanzielle Zuwendung als Beihilfe zu qualifizieren ist. Sind sämtliche darin genannten Kriterien erfüllt, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Beihilfe vorliegt, die bei der Europäischen Kommission (EK) zu notifizieren ist (Anmeldepflicht). Finanzflüsse sind dann nur mit vorheriger Genehmigung der EK zulässig. Jede Regel hat aber ihre Ausnahme. So sind in den verschiedensten EU-Bestimmungen Erleichterungen vorgesehen. Auch im Bereich der Daseinsvorsorge.

• Altmark-Judikatur

Das bekannte Altmark-Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) aus dem Jahr 2003 legt erstmals vier Kriterien fest, bei deren Vorliegen Ausgleichszahlungen keine Beihilfen im Sinne des EU-Beihil-

fenrechts darstellen. Gefordert wird unter anderem ein klar definierter, transparenter Betrauungsakt und Kontrollmechanismen zur Vermeidung von Überkompensationen. Die Europäische Kommission legt diese Kriterien jedoch sehr streng aus, sodass diese Begünstigung in der Praxis nur in den wenigsten Fällen Anwendung findet.



• Monti-Kroes-Paket

Auch die Europäische Kommission hat sich des Themenbereiches „Beihilfenrecht und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ angenommen und 2005 auf Grundlage des Altmark-Urteils ein Maßnahmenpaket erlassen. Die Anwendung des sogenannten „Monti-Kroes-Pakets“ sollte immer dann geprüft werden, wenn die Altmark-Judikatur des EuGH nicht zum Tragen kommt. Auch hier werden den Mitgliedstaaten beihilfenrechtliche Erleichterungen eingeräumt. Teil des Maßnahmenpakets ist die Freistellungsentscheidung der EK, die in der

beihilfenrechtlichen Praxis eine Rolle spielt. Liegen bestimmte Voraussetzungen – wie etwa das Einhalten von Schwellenwerten – vor, entfällt die Anmeldepflicht an die Europäische Kommission.

Aktuelle Entwicklungen

Der Vertrag von Lissabon brachte im Wesentlichen keine beihilfenrechtlichen Neuerungen im Bereich der Daseinsvorsorge. Dennoch werden 2011 Änderungen zu erwarten sein: Denn Probleme im behördlichen Alltag der Mitgliedstaaten bei der Anwendung der Altmark-Judikatur und des Monti-Kroes-Pakets, veranlassten die Kommission, über den Sommer 2010 eine öffentliche Konsultation durchzuführen. Die Evaluierung soll im Laufe 2011 abgeschlossen sein.

Aus kommunaler Sicht wären unter anderem folgende Änderungen wünschenswert:

- die Entschärfung der strengen Auslegung der Europäischen Kommission in Bezug auf die Altmark-Judikatur sowie
- die Befreiung wichtiger Sektoren der Daseinsvorsorge von den in der Freistellungsentscheidung vorgesehenen Wertgrenzen (jedenfalls für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen).

Conclusio

Das europäische Beihilfenrecht bleibt auch zukünftig ein für Gemeinden und Städte wichtiges Thema. Dieser Umstand macht es unerlässlich, sich in der Daseinsvorsorge kontinuierlich mit dieser komplexen Materie auseinanderzusetzen und aktuelle Entwicklungen, auch in der Judikatur, zu verfolgen. Es ist zu hoffen, dass die derzeit bei der Europäischen Kommission laufende Evaluierung eine Vereinfachung und Entbürokratisierung der Vorschriften für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nach sich ziehen wird. Die ÖGZ wird jedenfalls über die weiteren Entwicklungen berichten. ■

Gleiches Recht für alle bei Zahlungsverzug

Die neue Zahlungsverzugsrichtlinie der EU lässt öffentliche Stellen und private Unternehmen als gleichberechtigte Akteure auf dem europäischen Binnenmarkt operieren. Die öffentliche Wirtschaft hat eine massive Schlechterstellung gegenüber Privatunternehmen bei der Regelung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr abgewandt.

Heidrun Maier, VÖWG



Getty Images

Die Europäischen Gesetzgeber versuchen seit dem Jahr 2000, Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr verstärkt zu bekämpfen. Im Sinne einer vollständigen Integration des europäischen Binnenmarkts gilt es zudem, unterschiedliche Regelungen innerhalb der EU zu vereinheitlichen. Und da das öffentliche Auftragswesen in Europa ein Volumen von

beinahe zwei Bio. Euro im Jahr erreicht hat, beeinflussen Zahlungsverzugsbestimmungen den wirtschaftlichen Alltag tausender Marktteilnehmer in erheblichem Maße.

Das Europäische Parlament hat nun am 20. Oktober 2010 in Straßburg mit der Annahme der neugefassten Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr den nächsten Schritt gesetzt. Bereits im April 2009 hatte die Europäische Kommission einen Entwurf präsentiert. Dieser wäre jedoch mit klaren Benachteiligungen öffentlicher Stellen und Unternehmen verbunden gewesen: Beispielsweise schlug die Kommission vor, dass ausschließlich öffentliche Einrichtungen ihre Rechnungen innerhalb von 30 Tagen bezahlen müssen. Andernfalls drohte neben Verzugszinsen eine fünfprozentige ex lege-Pönale ab Fristüberschreitung. Ausnahmen waren bloß in begründeten Fällen vorgesehen. Dazu fehlte eine Deckelung der Betriebskosten.

25 Mrd. Euro Verlust pro Jahr

Die rechtliche Gleichbehandlung öffentlicher und privatwirtschaftlicher Akteure ist jedoch unverzichtbar – denn nur im Falle einer gerechten Mittel- und Chancenverteilung wird unternehmerische Sorgfalt belohnt, stehen öffentliche und private Wirtschaft in einem fairen Wettbewerb zu- und untereinander und tragen so zur weiteren Integration des Binnenmarkts im Sinne von Jacques Delors bei.

Glücklicherweise führte eine entschlossene Interessensvertretung zu einer maßgeblichen Anpassung des Kommissionsvorschlags. Parlament und Rat der Europäischen Union erzielten einen Kompromiss, der die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sicherstellt, indem er die Verluste infolge von Zahlungsverzug von geschätzten 25 Mrd. Euro jährlich verringert. Dies ist von zentraler Bedeutung, sehen sich KMU infolge der Wirtschaftskrise doch mit klammer Kundschaft, mäßiger

Heidrun Maier

MMag.^a Heidrun Maier fungiert seit 1. März 2010 als Geschäftsführerin des Verbandes für öffentliche Wirtschaft (VÖWG). Die studierte Rechtswissenschaftlerin, Historikerin und Politikwissenschaftlerin war unter anderem fünf Jahre lang als Büroleiterin von Hannes Swoboda im Europäischen Parlament in Brüssel und Straßburg tätig.



Privat

Auftragslage und schwer zugänglichen Krediten konfrontiert.

Europas Legislative vermeidet mit der neuen Richtlinie jedoch die Schlechterstellung öffentlicher Akteure. Damit wird anerkannt, dass gerade öffentliche Unternehmen mittels solider Betriebsführung und Investitionstätigkeit zur Linderung der Wirtschaftskrise beitragen. Einer Studie des CEEP (European Centre of Employers and Enterprises providing Public Services) zufolge geben öffentliche Dienstleister EU-weit nach wie vor rund 64 Mio. Menschen Arbeit und erwirtschaften rund 26 Prozent des BIPs. Eine Beschneidung ihrer ökonomischen Handlungsspielräume wäre nicht nachvollziehbar gewesen. So sind Europas Gesetzgeber dem weit verbreiteten Irrglauben, wonach KMU ausschließlich unter der schlechten Zahlungsmoral öffentlicher Stellen litten, nicht gefolgt.

Ex lege-Pönale gestrichen

Die neue Zahlungsverzugsrichtlinie sieht eine generelle Zahlungsfrist von 30 Tagen für öffentliche und private Unternehmen vor. Öffentliche Stellen haben in Ausnahmefällen weiterhin die Möglichkeit, eine Fristerstreckung zu vereinbaren. So sind etwa besondere Vereinbarungen im Gesundheitsbereich von bis zu 60 Tagen möglich. Ferner können Gläubiger Breitungskosten mit einem Fixbetrag von 40 Euro einheitlich geltend machen. Auf eine ex lege-Pönale ab Fristüberschreitung wurde gänzlich verzichtet.

Für ein starkes, soziales Europa!

Europäisches Parlament und Rat haben eine Mindestharmonisierung beschlossen. Infolgedessen ist die Umsetzung der neuen Richtlinie in innerstaatliches Recht als letzte legislative Etappe von immenser

Bedeutung. Während der kommenden zwei Jahre ist darauf zu achten, dass das auf europäischer Ebene nun festgeschriebene Gleichbehandlungsprinzip gewahrt bleibt.

Insbesondere Erbringer von Dienstleistungen allgemeinen (wirtschaftlichen) Interesses sind, ob ihrer speziellen Aufgaben, von herkömmlichen Marktteilnehmern zu unterscheiden. Dies haben die Architekten Europas auch im Vertrag von Lissabon zum Ausdruck kommen lassen. Demgemäß arbeitet der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs mit seinen europäischen und österreichischen Partnern für die Sicherung ihrer ökonomischen und rechtlichen Handlungsspielräume – und damit für die Stärkung des europäischen Sozialmodells auf der Grundlage der geltenden Verträge. ■

Der neue Praxisplaner für Gemeinden.

Für noch mehr Unterstützung bei der kommunalen Vorhabens- und Finanzplanung.

Immer weniger finanzieller Spielraum, aber immer mehr Aufgaben und steigende Kosten? Die **Bank Austria** unterstützt **Österreichs Gemeinden** mit praktischen **Planungsinstrumenten**, zusätzlichen **Finanzmitteln** und **kompetenter Beratung**. Profitieren Sie von unseren folgenden Serviceleistungen:

- Mehr Planungssicherheit und Überblick durch den neuen „**Kommunalen Investitions- und Vorhabensplaner**“, ein gemeinsam mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung entwickeltes **Tool aus der Serie der Praxisplaner**.
- Die **Praxisplaner** – einfach anzuwendende, kostenlose **Tools** für die unterstützende Finanzplanung in den Bereichen Sozialhilfe-, Krankenanstalten und Landesumlage, Kinderbetreuung, Senioren- und Pflegeheime, Bonitäts- und Risikoanalyse.
- **Finanzierungen** über insgesamt **1 Milliarde Euro zu begünstigten Konditionen** im Rahmen der **Gemeinde-Milliarde** der Bank Austria.
- **Umfassendes Know-how** erfahrener und speziell geschulter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in **eigenen Kompetenzzentren in ganz Österreich**.

„Als langjähriger Partner der Öffentlichen Hand ist es für uns selbstverständlich, Österreichs Gemeinden in schwierigen Zeiten besonders zu unterstützen. Der „**Kommunale Investitions- und Vorhabensplaner**“ als innovatives und einfach zu handhabendes Planungsinstrument trägt gemeinsam mit der Gemeinde-Milliarde der Bank Austria dazu bei, dass wichtige Investitionen im Bereich Infrastruktur und Daseinsvorsorge umsichtig geplant und erfolgreich umgesetzt werden können“, so Wolfgang Figl, Leiter Public Sector bei der Bank Austria.



Die Bank Austria ist DER Partner für Österreichs Gemeinden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeindebetreuerin bzw. Ihren Gemeindebetreuer unter publicsector.bankaustria.at oder Tel. 05 05 05-41691.



Daseinsvorsorge in der Tschechoslowakei

Die begriffliche Entwicklung der Daseinsvorsorge in der Tschechoslowakei zwischen den Jahren 1948 und 1989 während des Sozialismus.

Petr Schlesinger, Verband der Tschechischen Städte und Gemeinden Prag

Die Städte und Gemeinden hatten nach dem 2. Weltkrieg eine grundlegend andere Funktion als heute. Es existierte keine Autonomie der Kommunen im heutigen Sinne des Wortes. Die Städte und Gemeinden waren nur „die verlängerte Hand des Staates“, also „Dekonzentrate der Staatsmacht“. Die Gemeinden waren mit Zwang zusammengelegt, die Finanzierung der Städte war zentralistisch und sehr unausgewogen. Auch begrifflich unterschieden sich die damaligen Institutionen von den heutigen. Es existierten keine Stadt- bzw. Gemeindeämter, sondern das Nationalkomitee. Die Bezeichnungen der „Bürgermeister“ oder „Primator“ ersetzte man durch „den Vorsitzenden“. Alle Vorsitzenden hatten Sekretäre, die direkt von der Partei geschickt wurden. Der Gemeinderat hieß „Gemeindevertretung“, erfüllte aber praktisch keine Funktion. Die Kommunalwahlen waren auch Scheinwahlen; die Bevölkerung konnte sich auf keiner Ebene frei einbringen.

Aufgaben der „verlängerten Hand des Staates“

- Die „verlängerte Hand des Staates“ erfüllte in der wirtschaftlichen Sphäre besonders Aufgaben, die heute der freien Marktwirtschaft überlassen sind. Die Städte und Gemeinden sollten sich darum kümmern, dass die Dienstleistungen allen BürgerInnen der Sozialistischen Republik

zugute kamen. Diese Aufgabe erfüllten sie nie. Sie waren nicht im Stande, die Dienstleistungen für alle zu gewährleisten. Es floriente die Schwarz- und Winkelarbeit. Negativ trug dazu auch die allgemeine Arbeitspflicht bei. Aus der heutigen Perspektive der Finanzkrise scheint es zwar nicht begreiflich, aber die Angestellten waren nicht motiviert, zu arbeiten.

- Weitere Aufgaben der Städte und Gemeinden lagen innerhalb der Lebensmittel- und Warenversorgung, wie etwa die Versorgung mit hygienischen Artikeln (z.B. Klopapier). Städte und Gemeinden waren als Endstellen innerhalb der Distributionskette vorgesehen, die die Waren direkt an die BürgerInnen verkauften. Auch das funktionierte nur teilweise, aber immerhin besser als innerhalb der Dienstleistungsversorgung.

- Die Städte und Gemeinden koordinierten auch viele Lebensbereiche, die heutzutage keine Institution koordiniert, weil sie dem mündigen BürgerInnen und seiner freien Entscheidung überlassen sind. Städte und Gemeinden waren z.B. dafür verantwortlich, dass die BürgerInnen rechtzeitig und planmäßig zum Arzt gehen. Mittels des Nationalkomitees bzw. der Gemeindeämter wurden Einladungen verschickt und die BürgerInnen darin aufgefordert, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Aus heutiger Sicht scheint das eine grobe Einmischung darzustellen. Ei-

nen Vorteil hatte es freilich: Bis heute ist die Prävention bei so mancher Krankheit nicht auf dem Niveau von damals. Das zeigt sich vor allem in Bereichen der Kinder-Impfung, Krebsprävention oder Zahnmedizin. Auf der anderen Seite waren die körperlich behinderten BürgerInnen in der damaligen Zeit aus der Gesellschaft vollkommen ausgeschlossen. Man sah sie praktisch nie auf den Straßen.

Fazit

Der Artikel will zeigen, wie die Daseinsvorsorge in der sozialistischen Tschechoslowakei aussah. Der Inhalt des Begriffes unterscheidet sich sehr von dem heutigen. Die Daseinsvorsorge der damaligen Zeit war vor allem eine Versorgungspflicht der Städte und Gemeinden, die heute dem freien Markt überlassen wird. Die Städte und Gemeinden erfüllten diese Aufgabe nicht, es mangelte immer an Dienstleistungen und Waren. Die Städte und Gemeinden hatten mehr Kontroll- und Evidenzfunktionen, die heutzutage mit den Vorschriften über den Datenschutz nicht in Einklang stünden. Diese Funktion der Kommunen brachte aber als Randerscheinung auch Positives: Die Tschechoslowakei stand an der Spitze der Vorbeugung mancher Krankheiten. Denn auch dafür waren die Städte und Gemeinden zum Unterschied von heute zuständig. ■

Ein europäischer Referenzrahmen für nachhaltige Städte

Angelika Poth-Mögele, RGRE, Leiterin der Politikabteilung

Im Mai 2007 unterzeichneten die für Stadtentwicklung zuständigen europäischen MinisterInnen die „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“, mit dem Ziel, Politik für eine integrierte Stadtentwicklung zu unterstützen, die ein besonderes Augenmerk auf vernachlässigte Gebiete richtet. Im November 2008 sprachen sie sich für die Umsetzung der Charta für und mit den Städten aus. Darüber hinaus waren die MinisterInnen überzeugt, dass es einen ernst zu nehmenden Dialog zwischen den beteiligten AkteurInnen braucht, um eine nachhaltige Stadtentwicklung zu ermöglichen. Die MinisterInnen entschieden, dass ein Instrument entwickelt werden soll, mit dem die gemeinsamen Ziele der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Leipzig Charta in die Praxis umgesetzt werden können. Damit sollen Städte unterstützt werden, um einen integrierten Ansatz zu verfolgen und den Dialog in und mit Städten zu führen sowie mit weiteren AkteurInnen (auf den verschiedenen Ebenen) und den BürgerInnen. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Mitgliedstaaten, CEMR (Council of European Municipalities and Regions), EURO-CITIES und der Europäischen Kommission und mit fachlicher Unterstützung eines Expertenteams aus Frankreich (CERTU) wurde zur Erarbeitung des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens eingesetzt. Im Juni 2010 konnte ein erster Prototyp den MinisterInnen auf ihrer Sitzung in Toledo präsentiert werden. Der Referenzrahmen wird ein auf Internet basierendes Instrument sein, das die NutzerInnen durch eine Abfolge von Fragen zu den vier Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (Wirtschaft – Soziales – Umwelt

– Governance) leiten soll, um sich ein Bild davon zu machen, wie sehr die Strategien (oder ein Projekt) mit den Prinzipien der Leipzig-Charta sowie der Nachhaltigkeit in Einklang sind.

Vom Prototyp zur Version 1.0

Derzeit wird der Prototyp noch komplettiert. Er wird im Februar 2011 für eine erste Testphase mit ca. 60 Städten (zunächst nur in Englisch) fertig sein. Die Mitgliedstaaten der EU haben nach einem internen Auswahlverfahren Städte nominiert, die ab März für ca. sechs Monate den Referenzrahmen testen werden. Diese Phase wird von einem Expertenteam begleitet, das von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik) finanziert wird. Die Erfahrungen der Teststädte sollen schließlich für die Fertigstellung der Version 1.0 des Referenzrahmens berücksichtigt werden, die für Ende des Jahres 2011 geplant ist.

Die Testphase wird weiterhin von der Arbeitsgruppe begleitet, die sich insbesondere mit Fragen zur Fertigstellung der Version 1.0 sowie der anschließenden Phase der Anwendung des Referenzrahmens befasst. Im September 2010 wurde die Leitung der Arbeitsgruppe dem CEMR übertragen, was als Zeichen gewertet werden kann, dass die aktive Mitwirkung des Kommunalverbandes anerkannt und für wichtig gehalten wird. Österreich hatte nach der Sitzung der MinisterInnen im Juni 2010 entschieden, sich an der Arbeitsgruppe mit einem Vertreter der Stadt Wien zu beteiligen. Wien ist ebenfalls als Teststadt nominiert und wird für eine Rückkoppelung mit anderen interessierten Städten innerhalb des Österreichischen Städtebunds sorgen. ■

Angelika Poth-Mögele

Seit 2004 Mitarbeiterin des Council of European Municipalities and Regions (CEMR; deutsch: Rat der Gemeinden und Regionen: RGRE). Als Leiterin der Politikabteilung ist sie zuständig, die Interessen der Kommunen und Regionen in die Politikformulierung und Gesetzgebung der Europäischen Union einzubringen. Gebürtig in Bayern, seit 18 Jahren in Brüssel in verschiedenen Funktionen und Organisationen tätig – stets als Vertreterin kommunaler Verbände; so von 1996 bis 2000 des Österreichischen Gemeindebunds. Seit September 2010 Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Mitgliedstaaten und Institutionen“, die den Referenzrahmen nachhaltiger europäischer Städte erarbeitet.



Schwerpunkte der europäischen Abfallpolitik

Helmut Stadler, Präsidiumsmitglied ISWA (Intern. Solid Waste Ass.)

Klimawandel, alternative Energiequellen, Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz sind im Fokus der internationalen Umweltpolitik. In beiden Bereichen kann die Abfallwirtschaft wichtige Beiträge erbringen. Die Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union und deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten schaffen hierfür die erforderlichen Rahmenbedingungen. Die neue 5-stufige Abfallhierarchie, Produzentenverantwortung, Abfallvermeidung, Wiederverwendung sowie Recycling sind wesentliche Elemente der neuen Richtlinie. Durch die Anerkennung des Stellenwertes und der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung der Dienste der Daseinsvorsorge im Primärrecht der Gemeinschaft wurden auch der Gemeinwohlgedanke und die öffentlichen Verantwortung für Umwelt und Gesundheit gestärkt.

Abfallrahmenrichtlinie (ARRI)

Die Abfallrahmenrichtlinie ist am 12. Dezember 2008 nach fast 10-jährigen Diskussionen und Vorarbeiten in Kraft getreten und bis 12. Dezember 2010 von den Mitgliedstaaten umzusetzen gewesen. Bisherige zersplitterte Vorschriften wurden zusam-

mengefasst, die Schutzbestimmungen sind präziser formuliert, ebenso wie die Definitionen und Begriffsbestimmungen. In die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zur Regelung der Verantwortung für die Sammlung und Behandlung der Abfälle wird nicht eingegriffen.

Die Gemeinwohlinteressen wurden ausreichend berücksichtigt. Der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sind ausdrücklich als Ziele formuliert.

Festzustellen ist, dass das Rechtssetzungsverfahren der Union sehr langwierig ist, sich aber andererseits auch durch Transparenz und umfangreiche Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte auszeichnet. Dies hat den im öffentlichen Interesse tätigen Organisationen – wie den Interessenvertretungen der Kommunen – die Möglichkeit gegeben, dem Umweltschutz und der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des Interessensausgleiches entsprechend zum Durchbruch zu verhelfen.

Abfallhierarchie

Eine 5-stufige Abfallhierarchie anstelle der bisher 3-stufigen wurde eingeführt, ebenso verbindliche Recyclingziele (z.B. bis 2020 50 Prozent Wiederverwendung und Recycling von Haushalts- und ähnlichen Abfällen). Von der 5-stufigen Hierarchie kann abgewichen werden, sofern dies durch „Lebenszyklusdenken“ als bessere Option für den Umweltschutz gerechtfertigt ist.

- Die Mitgliedstaaten haben Abfallvermeidungsprogramme zu erstellen. Da die Kommission bis 2014 die zu erreichenden Zielvorgaben bis 2020 festzulegen hat, wurden bereits Studien für Maßnahmen in Auftrag gegeben. In Österreich kann die Umsetzung im Rahmen des Abfallwirtschaftsplanes erfolgen. Wirtschaftswachstum und steigende Abfallmengen sollen entkoppelt werden.

Die bis 2020 zu erreichenden Wiederverwendungs- und Recyclingziele (50 Gewichtsprozent) erscheinen aus österreichischer Sicht als nicht sehr ambitioniert, sind jedoch für manche Mitgliedstaaten ein nur durch entsprechende Anstrengungen zu erreichendes Ziel.

- Die Mitgliedstaaten haben geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Sammlung von Bioabfällen zu fördern, um sie zu kompostieren oder zu vergären oder einer Behandlung mit hohem Umweltnutzen zuzuführen.

Diskussionen gab es bei der Frage, ob die Abfallverbrennung unter gewissen Bedingungen als Verwertungsverfahren anerkannt werden soll. Letztlich wurde im Anhang II der Richtlinie dafür eine komplizierte und für Laien undurchsichtige Formel für eine Mindestgrenze der Energieeffizienz festgelegt.

- Bei der Erarbeitung von begleitenden Dokumenten zur ARRI ist die Kommission sehr aktiv (Abfallende, Abfallvermeidung, Energieeffizienz für Abfallverbrennungsanlagen, Abfallverzeichnis, Abfallhierarchie, Recycling und Wiederverwendungsziele). Zur Umsetzung in Österreich wurde vom Umweltministerium zeitgerecht ein brauchbarer Entwurf vorgelegt, welcher im Ministerrat als Regierungsvorlage bereits beschlossen wurde. Es ist absehbar, dass die Umsetzung in vielen Mitgliedstaaten nicht zeitgerecht erfolgen wird.

Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Der Vorschlag des Parlaments zur Neufassung der Richtlinie wird derzeit mit dem Rat verhandelt; die Abstimmung im Parlamentsplenum wird für Februar erwartet. Eine zweite Lesung ist nicht auszuschließen. Das Parlament sieht einen Zusammenhang zwischen einer erfolgreichen Erhöhung der

Helmut Stadler

Der studierte Rechtswissenschaftler war von 1975 bis zu seinem Ruhestand 2010 in der Stadtgemeinde Salzburg tätig, u.a. in der Magistratsdirektion und als Bezirksschulrat. Seit diesem Zeitpunkt ist Stadler auch für den Österreichischen Städtebund im Einsatz, u.a. als Vertreter im Policy Committee und in der Generalversammlung des Municipal Waste Europe, als Vertreter im Umweltausschuss im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) und als Vertreter im Umweltausschuss im Europäischen Verband der Öffentlichen Unternehmen und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung (CEEP).

Sammelraten und den Leistungen der Kommunen; die Kosten dafür sollen nicht vom allgemeinen Gebühren- oder Steuerzahler getragen werden. Die Kommunen fordern die volle Kostendeckung für die Sammlung und Lagerung. Die Einbeziehung der Kosten in die Produktpreise soll einen Anreiz zur Reduzierung dieser Kosten durch entsprechendes Produktdesign bilden.

Gerade die Kostenregelung hat auch wegen der Beispielsfolgen für andere Produktgruppen besondere Bedeutung für die Produzentenverantwortung generell!

Bioabfall

Nach Ansicht der Kommission sind keine neuen Rechtsvorschriften notwendig. Es sei nur erforderlich, dass bestehende Bestimmungen, wie z.B. die Deponierichtlinie, besser umgesetzt werden. Das Parlament hingegen fordert eine verbindliche Regelung.

Im Mai 2010 wurde von der Kommission eine Mitteilung zu den weiteren Schritten der Bioabfallbehandlung herausgegeben und nunmehr eine Konsultation gestartet, welche bis Ende Jänner 2011 für alle Stakeholder offen war. Dabei ging es um Fragen der Unzulänglichkeiten der bestehenden Rechtslage, Fragen der Subsidiarität und der Sinnhaftigkeit von Recycling und Sammelzielen.

Municipal Waste Europe

Die erfolgreiche Arbeit von Municipal Waste Europe, die mit dem Österreichischen Städtebund derzeit 12 Mitglieder hat, bildet ein Gegengewicht zu den zahlreichen Lobbyingaktivitäten der privaten Wirtschaft. Insgesamt kann der Eindruck gewonnen werden, dass die Stimme der kommunalen Interessensvertretungen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Kampf der Interessen ist jedoch stete Aufmerksamkeit geboten. ■

Die Kommunen fordern die volle Kostendeckung für die Sammlung und Lagerung von Elektromüll.



PUBLICIS

RENAULT NUTZFAHRZEUGE. GENAU RICHTIG FÜR IHR BUSINESS!

**EUROPAS
NUMMER 1**
BEI LEICHTEN NUTZFAHRZEUGEN
BIS 3,5 TONNEN, STAND DEZ. 2010.



DER NEUE TRAFIC
AB € 16.120,- NETTO
BZW. 19.344,- INKL. UST

DER NEUE MASTER
AB € 18.540,- NETTO
BZW. 22.248,- INKL. UST

KANGOO EXPRESS
AB € 8.380,- NETTO
BZW. 10.056,- INKL. UST

www.renault.at

DER NEUE MASTER – JETZT AUCH MIT HECKANTRIEB Mit vier Ladelängen (2,58 bis 4,38 m), drei Laderaumhöhen (1,70 bis 2,14 m), drei wirtschaftlichen 2.3 dCi-Motoren (101 bis 146 PS), Front- oder Heckantrieb und 2,8 bis 4,5 t zulässigem Gesamtgewicht stellt sich der neue Renault Master stets perfekt auf Ihre Anforderungen ein. Bei Renault finden Sie für jedes Business und jede Anforderung das perfekte Nutzfahrzeug. Über 2,5 Millionen zufriedene Kunden in ganz Europa schätzen bereits den Renault Kangoo Express, den Renault Master und den Renault Trafic. Unverb. empf. Sonderpreise, inkl. Bonus und Händlerbeteiligung. Aktionen gültig bei allen teilnehmenden Renault Partnern bei Kaufantrag bis 31. 03. 2011, nur für Firmenkunden. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Alle Abbildungen sind Symbolfotos.

Renault empfiehlt 

DRIVE THE CHANGE



Promotion

Die Kommunalreform in Dänemark: Erfolg für das Zusammenlegen

Eva Jacobsen, internationale Beraterin beim dänischen Gemeindeverband „Kommunernes Landsforening“

Vor vier Jahren gab es in Dänemark eine umfassende Kommunalreform. Anfang 2007 wurden 271 Gemeinden zu 98 Gemeinden mit einer Mindestgröße von 20.000 EinwohnerInnen zusammengelegt. Vorher hatten die Gemeinden im Durchschnitt 16.000 EinwohnerInnen – die Hälfte davon hatte weniger als 10.000. Nach der Reform liegt der Durchschnitt bei 55.000 EinwohnerInnen: Waren die dänischen Gemeinden im europäischen Vergleich schon vor der Reform verhältnismäßig groß, sind sie heute die größten in Europa.

Die bestehenden 13 Kreise wurden aufgelöst und durch fünf Regionen ersetzt. Die Gemeinden sind heute für alle bürgernahen Aufgaben im öffentlichen Sektor verantwortlich. Im Wesentlichen gibt es nur

noch zwei Verwaltungsebenen: Die nationale Ebene und die Gemeinden; die Regionen sind auf die Verwaltung der Krankenhäuser reduziert worden.

Zusätzlich zu den traditionellen Aufgaben wie Schulwesen, Altenpflege oder Kinderbetreuung erledigen die Gemeinden eine Vielzahl an neuen Aufgaben. Der Staat übertrug ihnen die Zuständigkeit für Arbeitslose. Von der Polizei übernahmen sie die Pass- und Führerscheinbearbeitung. Die meisten Aufgaben der ehemaligen Kreise gingen ebenfalls an die Gemeinden: alle sozialen Dienstleistungen wie psychiatrische Behandlungen, Suchtbehandlung und Rehabilitation, neben der Regionalplanung, Natur und Umweltschutz und dem regionalen Straßennetz.

Die erhebliche Konsequenz ist, dass die Gemeinden nun über 53 Prozent der öffentlichen Finanzen verfügen. Die klassischen staatlichen Aufgaben wie Verteidigung, Polizei, Justiz, Universitäten und die landesweite Infrastruktur machen dagegen nur noch 35 Prozent vom öffentlichen Haushalt aus.

Mehr Transparenz

Es waren vor allem wirtschaftliche Überlegungen, die zu der Reform führten. So kamen Vorab-Studien zu dem Schluss, dass Gemeinden erst ab einer Größe von 20.000 bis 30.000 EinwohnerInnen genug Einnahmen haben, um komplexe Aufgaben wahrnehmen zu können. In größeren Gemeinden können qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte in professionellen Arbeitsumfeldern gebündelt werden. PolitikerInnen und Beamte können nun Entscheidungen treffen, die sektorenübergreifend sind, und die BürgerInnen bekommen einen zusammenhängenden Service. So hatten früher einige der schwächsten BürgerInnen häufig mit Behörden verschiedener Ebenen zu tun – beispiels-

weise wegen Arbeitslosigkeit, Sucht- und Wohnungsproblemen zur gleichen Zeit. Nun kann die Gemeinde als einzige zuständige Behörde den Betroffenen schneller und umfassend helfen. Daneben wird das politische System insgesamt transparenter: Die BürgerInnen wissen, dass sie die Gemeindeebene für den öffentlichen Service verantwortlich machen können.

Kaum Widerstände

Für viele Beobachter überraschend gingen die Zusammenlegungen ohne große Widerstände über die Bühne. Dies lag sicherlich auch daran, dass die neuen Gemeindestrukturen von den Kommunen selbst erarbeitet wurden: Die Gemeinden fanden sich mit ihren Nachbarn zumeist freiwillig zusammen. Viele Kommunalpolitiker waren aufgeschlossen, weil die Gemeinden im Gegenzug an Aufgaben gewannen. Auch die Bevölkerung stand dem Projekt allgemein positiv gegenüber. In der flachen Landschaft Dänemarks gibt es keine geographischen Grenzziehungen durch Berge, Täler oder Flüsse, sodass die kommunalen Identitäten schwächer sein mögen als in Österreich. Das Wichtige für die BürgerInnen ist offenbar hauptsächlich, dass der öffentliche Sektor einen Service von hoher Qualität liefern kann – und weniger, wie die Gemeinde heißt oder wie groß sie ist.

„Zweite Welle“

Diese gewaltige Reform ist aber nur der erste Schritt in einer noch umfassenderen Veränderung des öffentlichen Sektors. Derzeit läuft in den Gemeinden eine „zweite Welle“: sie soll die Effizienz der Angebote und Dienstleistungen weiter steigern, auch im Angesicht der Mittelausfälle durch die weltweite Finanzkrise, die Dänemark schwer getroffen hat. Zum Beispiel wird in einer großen Zahl von



Waren die dänischen Gemeinden schon vor der Reform verhältnismäßig groß, sind sie heute die größten in Europa.

Die Kommunalreform in Dänemark: Erfolg für das Zusammenlegen

Eva Jacobsen, internationale Beraterin beim dänischen Gemeindeverband „Kommunernes Landsforening“

Vor vier Jahren gab es in Dänemark eine umfassende Kommunalreform. Anfang 2007 wurden 271 Gemeinden zu 98 Gemeinden mit einer Mindestgröße von 20.000 EinwohnerInnen zusammengelegt. Vorher hatten die Gemeinden im Durchschnitt 16.000 EinwohnerInnen – die Hälfte davon hatte weniger als 10.000. Nach der Reform liegt der Durchschnitt bei 55.000 EinwohnerInnen: Waren die dänischen Gemeinden im europäischen Vergleich schon vor der Reform verhältnismäßig groß, sind sie heute die größten in Europa.

Die bestehenden 13 Kreise wurden aufgelöst und durch fünf Regionen ersetzt. Die Gemeinden sind heute für alle bürgernahen Aufgaben im öffentlichen Sektor verantwortlich. Im Wesentlichen gibt es nur

noch zwei Verwaltungsebenen: Die nationale Ebene und die Gemeinden; die Regionen sind auf die Verwaltung der Krankenhäuser reduziert worden.

Zusätzlich zu den traditionellen Aufgaben wie Schulwesen, Altenpflege oder Kinderbetreuung erledigen die Gemeinden eine Vielzahl an neuen Aufgaben. Der Staat übertrug ihnen die Zuständigkeit für Arbeitslose. Von der Polizei übernahmen sie die Pass- und Führerscheinbearbeitung. Die meisten Aufgaben der ehemaligen Kreise gingen ebenfalls an die Gemeinden: alle sozialen Dienstleistungen wie psychiatrische Behandlungen, Suchtbehandlung und Rehabilitation, neben der Regionalplanung, Natur und Umweltschutz und dem regionalen Straßennetz.

Die erhebliche Konsequenz ist, dass die Gemeinden nun über 53 Prozent der öffentlichen Finanzen verfügen. Die klassischen staatlichen Aufgaben wie Verteidigung, Polizei, Justiz, Universitäten und die landesweite Infrastruktur machen dagegen nur noch 35 Prozent vom öffentlichen Haushalt aus.

Mehr Transparenz

Es waren vor allem wirtschaftliche Überlegungen, die zu der Reform führten. So kamen Vorab-Studien zu dem Schluss, dass Gemeinden erst ab einer Größe von 20.000 bis 30.000 EinwohnerInnen genug Einnahmen haben, um komplexe Aufgaben wahrnehmen zu können. In größeren Gemeinden können qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte in professionellen Arbeitsumfeldern gebündelt werden. PolitikerInnen und Beamte können nun Entscheidungen treffen, die sektorenübergreifend sind, und die BürgerInnen bekommen einen zusammenhängenden Service. So hatten früher einige der schwächsten BürgerInnen häufig mit Behörden verschiedener Ebenen zu tun – beispiels-

weise wegen Arbeitslosigkeit, Sucht- und Wohnungsproblemen zur gleichen Zeit. Nun kann die Gemeinde als einzige zuständige Behörde den Betroffenen schneller und umfassend helfen. Daneben wird das politische System insgesamt transparenter: Die BürgerInnen wissen, dass sie die Gemeindeebene für den öffentlichen Service verantwortlich machen können.

Kaum Widerstände

Für viele Beobachter überraschend gingen die Zusammenlegungen ohne große Widerstände über die Bühne. Dies lag sicherlich auch daran, dass die neuen Gemeindestrukturen von den Kommunen selbst erarbeitet wurden: Die Gemeinden fanden sich mit ihren Nachbarn zumeist freiwillig zusammen. Viele Kommunalpolitiker waren aufgeschlossen, weil die Gemeinden im Gegenzug an Aufgaben gewannen. Auch die Bevölkerung stand dem Projekt allgemein positiv gegenüber. In der flachen Landschaft Dänemarks gibt es keine geographischen Grenzziehungen durch Berge, Täler oder Flüsse, sodass die kommunalen Identitäten schwächer sein mögen als in Österreich. Das Wichtige für die BürgerInnen ist offenbar hauptsächlich, dass der öffentliche Sektor einen Service von hoher Qualität liefern kann – und weniger, wie die Gemeinde heißt oder wie groß sie ist.

„Zweite Welle“

Diese gewaltige Reform ist aber nur der erste Schritt in einer noch umfassenderen Veränderung des öffentlichen Sektors. Derzeit läuft in den Gemeinden eine „zweite Welle“: sie soll die Effizienz der Angebote und Dienstleistungen weiter steigern, auch im Angesicht der Mittelausfälle durch die weltweite Finanzkrise, die Dänemark schwer getroffen hat. Zum Beispiel wird in einer großen Zahl von



Waren die dänischen Gemeinden schon vor der Reform verhältnismäßig groß, sind sie heute die größten in Europa.

von Gemeinden

Gemeinden im Augenblick beschlossen, kleine Schulen zu schließen und die Kinder in großen und professionelleren Schulen zu bündeln. Auch kleinere kommunale Bibliotheken sollen geschlossen und größere Bibliotheken ausgebaut werden. Diese Maßnahmen werden freilich kontrovers diskutiert, weil viele Akteure betonen, wie entscheidend die örtlichen Bibliotheken und Schulen für ein lebendiges Sozialwesen in den Nachbarschaften und Orts- und Stadtteilen sind. Es ist

deshalb absehbar, dass die Kommunalreform erst jetzt auf negative Resonanz unter der Bevölkerung stoßen wird. So verzerren die Finanzkrise und die daraus folgenden Effektivierungs-Bemühungen das Bild, wenn man die Kommunalreform bewerten will. Insgesamt kann man aber sagen, dass die Gemeinden finanziell und professionell bedeutend robuster geworden sind, um den Wohlfahrtsstaat in Dänemark zu erhalten und weiter entwickeln zu können. Doch die

eigentliche Konsequenz der Gemeinde-reform wird erst in etwa einem Jahrzehnt deutlich werden, wenn die aktuell geplanten strukturellen Veränderungen ausgeführt worden sind. ■

Eva Jacobsen

Eva Jacobsen ist seit 2001 internationale Beraterin beim dänischen Gemeindeverband „Kommunernes Landsforening“ (KL) in Kopenhagen. Bis vor Kurzem hat sie bei dessen EU-Büro gearbeitet, davon drei Jahre in Brüssel.



Das Komplett-Paket für Bauherren.

Bauprojekte sind komplexe Herausforderungen. Von der professionellen Planung für größtmögliche Effizienz über die Auswahl der richtigen Professionisten bis hin zur eigentlichen Durchführung gibt es unzählige Aspekte, die beachtet werden müssen. Gut, wenn man da einen Partner hat, der sich kompetent um alles kümmert. Ihre Salzburger Baumeister.

www.salzburger-baumeister.at

 Die Salzburger
BAUMEISTER
Kompetenz - Qualität - Individualität - Flexibilität

Darf's ein bisserl mehr sein?

18 zusätzliche Mitglieder im Europäischen Parlament

Simona Wohleser, Österreichischer Städtebund, Brüssel

Das Europäische Parlament setzt sich nach dem Vertrag von Lissabon aus 750 Abgeordneten und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments zusammen. Gemäß dem Vertrag darf kein Mitgliedstaat mehr als 96 Abgeordnete und kein Mitgliedstaat weniger als 6 Abgeordnete stellen. Da zum Zeitpunkt der letzten Europawahlen im Juni 2009 der Lissabon-Vertrag noch nicht in allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden war, setzte sich das Europäische Parlament entsprechend den Bestimmungen des Vertrags von Nizza zunächst aus 736 Abgeordneten zusammen. Sonderregelungen sehen die Nachnominierung von 18 Abgeordneten aus insgesamt 12 Mitgliedstaaten vor, die zunächst nur Beobachterstatus, jedoch kein Stimmrecht besitzen. Erst mit der nächsten Europawahl 2014 wird auch die Zahl der deutschen Abgeordneten von 99 auf 96 verringert, sodass sich das Europäische Parlament bis zum Ablauf der derzeitigen Legislaturperiode aus 754 Abgeordneten zusammensetzen wird.

Im Mai 2010 stimmte das Europäische Parlament einer Aufstockung im Sinne des Vertrages von Lissabon zu. Die Zustimmung des Rates wurde im Juni 2010 erteilt. Da es sich um eine Änderung der Verträge handelt, dürfen die zusätzlichen 18 MdEP erst dann voll an der EP-Arbeit teilnehmen, wenn in allen EU-Mitgliedstaaten diese Textänderung ratifiziert wurde. Bis dahin gelten die zusätzlichen MdEP als Beobachter. Rede- und Stimmrecht genießen sie nur in den EP-Ausschüssen, nicht aber im Plenum. Ihren Lohn müssen sie von ihren Heimatländern einfordern, während für die Infrastruktur die Union aufkommt.

Folgende Länder haben Anspruch auf zusätzliche MdEP:

Mitgliedstaat	Bisherige MdEP-Anzahl (nach Vertrag von Nizza: 736 MdEP insgesamt)	Zusätzliche MdEP-Anzahl (nach Vertrag von Lissabon: 750 MdEP insgesamt)
Bulgarien	17	1
Frankreich	72	2
Italien	72	1
Lettland	8	1
Malta	5	1
Niederlande	25	1
Österreich	17	2
Polen	50	1
Slowenien	7	1
Spanien	50	4
Schweden	18	2
Vereinigtes Königreich	72	1

Zwei zusätzliche österreichische Mitglieder im EP

Derzeit ist Österreich mit 17 Abgeordneten im Europäischen Parlament vertreten (in alphabetischer Reihenfolge): Martin Ehrenhauser (Liste Martin), Karin Kadenbach (SPÖ), Othmar Karas (ÖVP), Elisabeth Köstinger (ÖVP), Jörg Leichtfried (SPÖ), Evelin Lichtenberger (Grüne), Ulrike Lunacek (Grüne), Hans-Peter Martin (Liste Martin), Andreas Mölzer (FPÖ), Franz Obermayr (FPÖ), Hella Ranner (ÖVP), Evelyn Regner (SPÖ), Paul Rübig (ÖVP), Richard Seeber (ÖVP), Ernst Strasser (ÖVP), Hannes Swoboda (SPÖ), Angelika Werthmann (Liste Martin). Österreich hat Anspruch auf zwei zusätzliche Mandatare, diese wurden bereits bei den Europawahlen im Juni 2009 mitgewählt: Ewald Stadler (BZÖ) und Josef Weidenholzer (SPÖ).

Österreichs EU-Abgeordnete am häufigsten im EP anwesend

Die 17 österreichischen EU-Abgeordneten sind am häufigsten bei Sitzungen im EU-Parlament anwesend. Nach einer jüngsten Aufstellung der Organisation „Votewatch“

führen die heimischen Europamandatare mit 94,86 Prozent die Anwesenheitsliste gereiht nach den 27 EU-Staaten an. Schlusslicht sind die Briten, die es auf 85,22 Prozent brachten. Die Zählung erfolgt seit 14. Juli 2009. Hinter den ÖsterreicherInnen liegen auf den Plätzen die EU-Abgeordneten von Estland mit 93,38 Prozent und die Luxemburger (93,08).

Richard Seeber ist am fleißigsten!

Am häufigsten anwesend unter den österreichischen Mandataren waren Richard Seeber (ÖVP) und der parteifreie Hans-Peter Martin, die es auf je 100 Prozent brachten. Unter allen 736 Abgeordneten liegen sie damit unter den besten 51, von denen niemand eine Parlamentssitzung versäumte. Dann kommen mit je 98,11 Prozent Anwesenheit die beiden ÖVP-Mandatare Othmar Karas und Paul Rübig sowie der parteifreie Martin Ehrenhauser (Liste Martin). Unter allen EU-Abgeordneten rangieren sie damit im Bereich der Plätze 52 bis 112. Die ÖVP-Europaabgeordnete Elisabeth Köstinger nimmt den sechsten Rang mit 98,08 Prozent ein (EU: 113-119), auf den Plätzen sieben bis elf folgen mit je 96,23 Prozent die Sozialdemokraten Karin Kadenbach, Jörg Leichtfried und Evelyn Regner sowie der FPÖ-Mandatar Franz Obermayr und Angelika Werthmann (Liste Martin). Mit 94,34 Prozent liegen Hannes Swoboda (SPÖ) und Andreas Mölzer (FPÖ) gleichauf auf den Rängen zwölf und 13. Am 14. Platz folgt die Grüne Ulrike Lunacek (92,45) vor Ernst Strasser (ÖVP) (88,46 (EU: 451-455)). Rang 16 geht an Eva Lichtenberger (Grüne) mit 88,24 Prozent, was unter sämtlichen EU-Abgeordneten Platz 456 bedeutet, und österreichisches Schlusslicht ist die ÖVP-Abgeordnete Hella Ranner mit 80,39 Prozent. ■



Mitglied des Europäischen Parlaments: Hannes Swoboda

Hannes Swoboda, Abgeordneter zum EP

Als stellvertretender Fraktionsvorsitzender und parlamentarischer Geschäftsführer der S&D Fraktion (Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament) ist es die Aufgabe von Hannes Swoboda, die parlamentarische Tätigkeit der Fraktion zu koordinieren. Als solches führt er auch den Vorsitz bei der S&D Koordinatoren (Fraktionssprecher der einzelnen Ausschüsse des EPs) aller Ausschüsse. Speziell ist Swoboda Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (AFET) und stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (ITRE), des Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) und des Sonderausschusses zur Finanz-, Wirtschafts-, und Sozialkrise (CRIS).

ITRE: Zukunftsthema Energiepolitik

Im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) beraten wir insbesondere Ansätze für eine gemeinsame Industriepolitik, über die Grundsätze eines neuen Forschungsrahmenprogramms, sowie mehrere energiepolitische Themen. Derzeit stehen zwei Mitteilungen der Europäischen Kommission im Ausschuss zur Debatte: die Energiestrategie 2011-2020, sowie die Energieinfrastrukturprioritäten der Europäischen Union bis 2020 und danach: ein Konzept für ein integriertes europäisches Energienetz. Aus strategischer Sicht wird es insbesondere darauf ankommen, auf welche konkreten und verbindlichen Ziele man sich in diesem Bereich einigt. Der Verkehrssektor muss beispielsweise auf eine energiesparsame und umweltfreundliche Schiene gestellt werden. Die neuen Vorschläge der EU-Kommission zur Energieinfrastruktur belegen auch deutlich die Notwendigkeit vermehrter Investitionen in diesem Bereich. Dabei bedarf es

auch bei vermehrter dezentraler Energieerzeugung eines starken und übergeordneten Netzes, insbesondere auch eines Stromnetzes. Angesichts der zweifachen Notwendigkeit der ökologischen Umstrukturierung und der Schaffung neuer, nachhaltiger Arbeitsplätze ist eine gut geplante Investitionswelle in die Energienetze unbedingt notwendig. Inhaltlich geht es dem EP vor allem darum, ein reibungsloses Funktionieren des Energiebinnenmarkts und die Schaffung moderner integrierter Netze voranzutreiben, die Energieeffizienzpotenziale besser auszuschöpfen und eine Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang wäre es aber auch notwendig, eine echte Energiegemeinschaft innerhalb der EU zu schaffen, die die nationalen Anstrengungen bündeln und zu einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik gestalten würde.

AFET: Schwerpunkt Westbalkan

Auch wenn ich mich um andere Regionen und Länder in unserer Nachbarschaft kümmere, so bleibt die Region des Balkans mein regionaler Schwerpunkt. Daher führe ich den Vorsitz der Arbeitsgruppe über den Westbalkan des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

In meiner Funktion als offizieller Berichterstatter des EP für den Beitritt Kroatiens zur EU besuchte ich diesen Herbst unter anderem den kroatischen Justizminister Bosnjakovic, Premierministerin Kosor und Staatspräsident Josipovic. Gegenstand der Unterredungen war vor allem der Themenbereich Justiz. Dies ist das wichtigste und zugleich heikelste Thema auf dem Weg Kroatiens zur EU. Es gilt eine Reorganisation der Gerichte zu erreichen, einen Rückstand bei den verschiedenen Verfahren abzubauen, den Kampf

gegen die Korruption zu verstärken und die Zusammenarbeit mit dem internationalen Strafgerichtshof zu intensivieren. Selbstverständlich bedarf es noch weiterer Anstrengungen Kroatiens, um „fit“ für einen Beitritt zu sein, aber generell sind bei der Umsetzung der europäischen Standards gute Fortschritte Kroatiens sichtbar. Nach Abschluss der Verhandlungen für den Beitritt Kroatiens gibt das Europäische Parlament – auf Basis der Ergebnisse und meiner Einschätzung, die sich im Bericht widerspiegeln – seine Zustimmung. Erst nach dem zwingenden Einverständnis des Europäischen Parlamentes kann der Beitrittsvertrag unterzeichnet und der Ratifizierungsprozess gestartet werden. Die Kommission wird auch im Jahr 2011 einen Bericht über die Kandidatenländer und die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess beteiligten Länder erstatten. Dieses Strategiepapier ermöglicht es dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament, die wichtigsten erweiterungsspezifischen strategischen Leitlinien festzulegen. Bezüglich einer möglichen Erweiterung um die Westbalkan-Staaten kommt es auf konkrete Maßnahmen in den einzelnen Ländern an. Die Reformen in den – potenziellen – Kandidatenländern müssen zügig vorangetrieben werden. Wichtig sind hierbei Reformen des Wirtschafts- und Justizsystems, aber auch Maßnahmen gegen Korruption und grenzüberschreitende Kriminalität. Von Seiten der Europäischen Union muss damit begonnen werden, Projekte in der Region umzusetzen.

Nur die Annäherung der Westbalkan-Staaten an die Europäische Union kann für wirtschaftliche und soziale Stabilität in der Region sorgen. Davon profitieren nicht nur die Beitrittswerber, sondern auch die Mitgliedsländer der EU. ■



Mitglied des Europäischen Parlaments: Othmar Karas

Othmar Karas, Abgeordneter zum EP

Othmar Karas ist Vizepräsident der EVP-Fraktion (Europäische Volkspartei) und aktiver Mitgestalter bei der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise im Europäischen Parlament.

„Die Europäische Finanzmarktaufsicht als notwendiges Instrument gegen die Krise“

Die seit 1929 gravierendste internationale Finanz- und Wirtschaftskrise wurde zwar nicht vorrangig in Europa hervorgerufen, betraf jedoch die einzelnen Volkswirtschaften in einem großen Ausmaß. Vor uns liegen Jahre mit vielen entscheidenden Weichenstellungen. Die Antwort auf die globale Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise darf keinen Rückzug in die nationale Isolation bringen. Ein neuer Reformschub ist vielmehr notwendig, und zwar mit dem Kredo: Liberalisierung soweit als möglich, Regulierung wo notwendig, um Lücken zu schließen. Der seit über zehn Jahren bestehende Binnenmarkt hat deutlich die Schwächen im Aufsichtssystem der EU gezeigt.

Ein wichtiger Schritt zur Bewältigung der Krise ist Anfang September 2010 gelungen, indem Europa den Einstieg in eine erste Finanzmarktaufsicht mit eigener Rechtspersönlichkeit geschafft hat. Mit 1. Jänner 2011 hat die Europäische Finanzmarktaufsicht ihre Arbeit aufgenommen.

Makroaufsicht – Systemische Risiken frühzeitig erkennen

Ein Hauptproblem war bisher die Unterschätzung der Verflochtenheit der Finanzsektoren und das Fehlen einer Europäischen Aufsicht. Ergebnis der Verhandlungen ist die neu geschaffene Makroaufsicht und eine Koordinierung der Aufsicht auf Ma-

kro- und Mikroebene. Damit wird diese Schwäche des alten Systems beseitigt.

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) übernimmt die Rolle der „Makroaufsicht“. Dabei werden die potenziellen Risiken für die Stabilität des Finanzsystems, die sich aus makroökonomischen Entwicklungen ergeben, insgesamt überwacht und im Zuge dessen bewertet. Auf dieser Basis soll der ESRB frühzeitig vor Systemrisiken warnen und konkrete Empfehlungen zur Eindämmung an die Mitgliedstaaten einschließlich nationaler Aufsichtsbehörden richten. Die entsprechenden Behörden sollen diese Risikoeinschätzung dann in konkreten Maßnahmen umsetzen. Die Präsidenten der Europäischen Zentralbank, der nationalen Zentralbanken sowie der europäischen und nationalen Aufsichtsbehörden werden sich am ESRB beteiligen. Vorsitzender dieses Gremiums ist der Präsident der Europäischen Zentralbank, Jean-Claude Trichet.

Mikroaufsicht – Beaufsichtigung einzelner Finanzinstitute

Das Europäische System für die Finanzaufsicht (ESFS) wird mit der „Mikroaufsicht“ betraut sein. Die Beaufsichtigung von einzelnen Finanzinstituten steht dabei im Vordergrund.

Die bisherigen „Level 3“-Ausschüsse (Ausschuss der europäischen Bankenaufsichtsbehörden (CEBS), Ausschuss für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (CEIOPS) Ausschuss der europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR), die nur beratende Funktionen hatten) werden nun durch drei neue europäische Aufsichtsbehörden mit eigener Rechtspersönlichkeit ersetzt: Eu-

ropäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (EIOPA) und die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA). Die drei Behörden werden ihre Sitze vorerst – leider – weiterhin an drei unterschiedlichen Standorten (Frankfurt, London, Paris) haben. Nach drei Jahren wird überprüft, ob die Tätigkeit von drei verschiedenen Sitzen aus Sinn macht.

Es wird ein permanentes Durchgriffsrecht im Mediationsverfahren nationaler Aufseher und bei Verstoß gegen EU-Recht geben. In Zeiten eines Krisenfalles können Maßnahmen getroffen werden und einzelne Finanzprodukte und Finanztransaktionen – wie zum Beispiel Leerverkäufe – europaweit verboten werden.

Fazit

Die Krise hat uns gezeigt, dass die EU eine handlungsfähige Aufsicht mit strengen Durchgriffsrechten und eigenen Regelungsbefugnissen benötigt. Alle Finanzmarktakteure – also Banken, Versicherungen und Wertpapiermärkte – müssen unter einen Dach zusammengefasst werden. Fakt ist: Die Krise wäre zumindest weniger schwerwiegend gewesen, hätte es eine solche Aufsicht gegeben. Dies ist die zentrale Lehre aus der Finanzkrise. ■

Für weitere Informationen oder Anfragen zu wirtschaftspolitischen Themen wenden Sie sich bitte an mich:

othmar.karas@europarl.europa.eu oder www.othmar-karas.at, bzw. unter +43 (1) 533 84 48 in Österreich und +32 (2) 28 – 47627 in Brüssel.



Die Grünen/Peter Rigaud

Mitglied des Europäischen Parlaments: Ulrike Lunacek

Ulrike Lunacek, Abgeordnete zum EP

Ulrike Lunacek, Abgeordnete zum EP, Europasprecherin und stv. Klubobfrau der österreichischen Grünen sowie außenpolitische Sprecherin der Grünen/EFA-Fraktion im Europaparlament.

So wie in anderen Parlamenten sind auch im Europäischen Parlament die Ausschüsse der Motor der parlamentarischen Arbeit. Seit dem Lissabon-Vertrag sind wir Europaabgeordnete in fast allen Bereichen (Ausnahme Außenpolitik) mitentscheidungsbe-rechtigt, und das hat unsere Position gegenüber Rat und Kommission massiv gestärkt. Aber auch in der Außenpolitik haben wir etwa bei den Vorbereitungen zum Europäischen Auswärtigen Dienst über den Hebel des Budgets und des Personalstatuts wichtige politische Positionen gegenüber der EU-Außenministerin Catherine Ashton und dem Rat durchgebracht. Zu aktuellen Themen fordern wir Kommission und/oder Rat zu Debatten auf und bereiten Resolutionen dazu vor (etwa zu den Massenabschiebungen von Roma durch Frankreich), und wir verfassen Berichte, die im Plenum vorgestellt und abgestimmt werden.

Erfolg für Kosovo-Bericht

Für meinen Kosovo-Bericht hat der Auswärtige Ausschuss des Europaparlaments im Juni 2010 mit Dreiviertelmehrheit ge-stimmt. Danach wurde der Bericht im Plenum zur Abstimmung gebracht. Nach dem deutlichen Votum im Auswärtigen Ausschuss konnte ich auch im Plenum mit großer Unterstützung rechnen. Das Ergebnis von 455:155 Stimmen und 28 Enthaltungen freute mich (trotzdem) sehr. Die Arbeit an diesen Berichten ist sehr intensiv, viele Gespräche und Besuche vor Ort sind nötig, um sich ein klares Bild von

der Situation zu verschaffen und die notwendigen politischen Weichenstellungen zu erkennen. Wenn diese Arbeit letztlich mit großer Zustimmung der KollegInnen über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg honoriert wird, ist das auch ein großer persönlicher Erfolg. Gerade bei politisch sensiblen Themen wie Kosovo (fünf EU-Mitgliedstaaten haben das jüngste Land Europas nach wie vor nicht anerkannt) ist das Votum zu einem Bericht wie dem meinen auch politisch entscheidend für die Annäherung des Kosovo an die EU.

In den nächsten Wochen werde ich wieder in den Kosovo reisen, um mich über die politischen Ereignisse und Veränderungen, gerade im Vorfeld der demnächst anstehenden Wahlen, auf dem Laufenden zu halten. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse lasse ich in die weitere Politik der Europäischen Union für den Westbalkan einfließen – so etwa in die Vorbereitungen für den von Ashton und ihrem Team in Planung befindlichen Dialog zwischen Serbien und Kosovo über die Lösung von Alltagsproblemen.

Ilisu-Staudamm

Mitte November veranstaltete ich auch eine Konferenz über die türkische Staudammpolitik. Unmittelbarer Anlass dafür war die Fortsetzung des umstrittenen Ilisu-Staudammprojekts mit den bekannten negativen Folgen wie Enteignungen, Umsiedlungen, vor allem aber der Zerstörung der menschheitsgeschichtlich wertvollen Denkmäler und Stätten in Hasankeyf. Initiativen aus der ganzen Türkei haben bei dieser Konferenz über die ökologischen, kulturellen und sozialen Folgen des drohenden „Staudamm-Tsunamis“ berichtet, plant die Regierung in Ankara doch neben

Ilisu noch weitere rund 1.500 Staudämme. Wir Grünen im Europaparlament unterstützen die türkischen und internationalen Umweltschutzbewegungen, die gegen diese Megadämme mobil machen. Obwohl oder gerade weil wir für einen transparenten und ehrlichen EU-Aufnahmeprozess mit der Türkei eintreten, verlangen wir von den politischen Verantwortlichen in Ankara, dass sie die besorgten Stimmen zu diesen Staudamm-Projekten endlich hören und in ihre Planungen einbeziehen.

Neben meiner Arbeit in den außen- und sicherheitspolitischen Ausschüssen des Europaparlaments bin ich auch stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. In dieser Funktion freute mich natürlich die Zustimmung der Mehrheit der Europa-Abgeordneten zu 20 Wochen Mutterschutz und parallel dazu Anspruch auf zwei Wochen Vaterschaftsurlaub bei der Oktober-Plenartagung in Straßburg doppelt: europäisch und österreichisch. Denn der Papa-Urlaub nach der Geburt eines Kindes ist auch eine langjährige Forderung der Grünen in Österreich. Dass zum Mutterschutz nun auch zwei Wochen „Vaterschutz“ hinzukommen, wird die Erwerbstätigkeit von Frauen unterstützen und die Rolle von Vätern in der Familie stärken, aber auch Unternehmen klar machen, dass Männer ebenfalls wegen Kindern von der Arbeit wegbleiben können.

Im Bereich der Menschenrechtsarbeit bin ich zudem eine der beiden Vorsitzenden der Intergroup des EP, die sich für gleiche Rechte und ein Ende der Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und TransGender ausspricht. Hier ist mein Engagement sowohl in den neuen Mitgliedstaaten als auch außerhalb der EU gefragt. ■

„Kronenzeitung goes Europe“

Zusammenfassung der Diskussion mit LeserbriefschreiberInnen

Hannes Swoboda und Evelyn Regner, Mitglieder des Europäischen Parlaments

Die Stimmung für Europa steht in Österreich nicht zum Besten: Laut Eurobarometer halten nur 42 Prozent der ÖsterreicherInnen die EU für eine gute Sache, der EU-Durchschnitt liegt bei 53 Prozent. Die Gründe für Ablehnung sind vielfältig: Unzureichende Informationen über Entscheidungsprozesse, ein falsches Bild, das über die Medien vermittelt wird oder einfach Desinteresse an Entscheidungen, die außerhalb der eigenen Landesgrenzen getroffen werden. Vor allem auf den Leserbriefseiten mancher österreichischer Medien entlädt sich die Frustration über die vermeintlich „böse“ EU, die über die Köpfe der BürgerInnen hinwegentscheidet.

Viele Vorurteile und Ängste

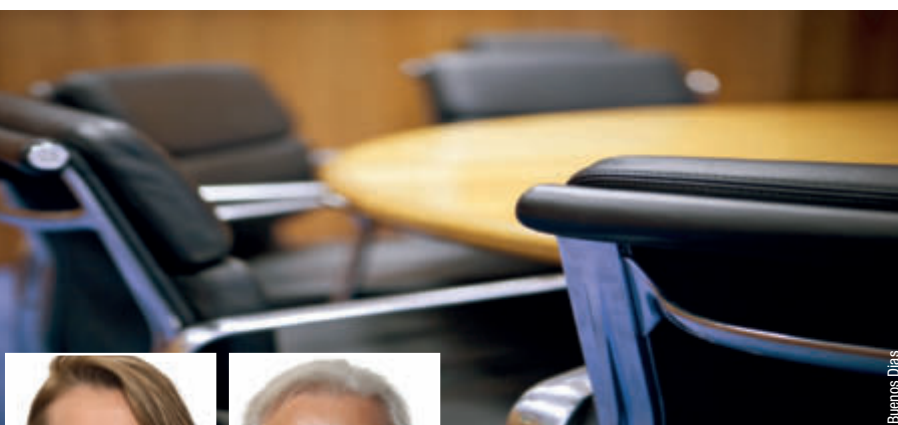
Man lud daher besonders kritische Verfasser von Leserbriefen persönlich ein: 16 von ihnen trafen am 29. November im Haus der Europäischen Union in Wien mit den SPÖ-EU-Abgeordneten zum informellen Gedankenaustausch zusammen. Wichtig war dabei, dass wirklich alle TeilnehmerInnen die Möglichkeit bekamen, mit einem der Abgeordneten zu sprechen, deshalb wurde die Veranstaltung bewusst im kleinen Kreis abgehalten.

Die Themenpalette war vielfältig, der Erklärungsbedarf hoch. Punkte, die besonders emotionalisierten, waren etwa die Finanz-

telbarer Zukunft Mitglied der Europäischen Union werden könnte. Was in den Debatten zu erkennen war, ist, dass die Menschen genau das Gegenteil von politikverdrossen sind. Sie haben das Bedürfnis, Inhalte zu diskutieren und wollen, dass ihre Standpunkte gehört werden. Viele der TeilnehmerInnen haben jedoch eine – auch von den Medien vermittelte – vorgefasste negative Meinung von der Europäischen Union. Hier müssen wir alles daran setzen, dieses Informationsdefizit zu beheben, dabei ist auch die nationale Politik in die Pflicht zu nehmen. Noch immer herrscht die Angewohnheit vor, alles Unangenehme der EU zuzuschreiben. Dabei muss man sich endlich dazu bekennen, dass „die EU wir alle sind“, immerhin werden im Rat die wichtigsten Entscheidungen getroffen. Und dieser setzt sich aus VertreterInnen der nationalen Regierungen zusammen.

Bezug zu BürgerInnen intensivieren!

Ziel dieser Veranstaltung war es nicht, die Menschen zu überzeugen. Uns war klar, dass wir aus EU-GegnerInnen nicht in zwei Stunden EU-BefürworterInnen machen können. Was wir aber wollten, war, zu einer etwas differenzierteren Sichtweise beizutragen. Darüber hinaus war es ein Anliegen, den Menschen das direkte Kennenlernen zu ermöglichen, ihnen zu zeigen, dass die EuropaparlamentarierInnen im Sinne der BürgerInnen arbeiten – und so jenem Klischee der abgehobenen und realitätsfremden PolitikerInnen entgegenzuwirken. Dass dies gelungen ist, ist unbestritten: das Feedback der Anwesenden war durchwegs positiv und der Wunsch nach einer Wiederholung wurde laut. Unser Fazit: Es muss für uns ein Auftrag für die Zukunft sein, noch mehr das direkte Gespräch mit den Menschen zu suchen. Nur dadurch können wir verhindern, dass das Gefühl vorherrscht, Europa entferne sich von seinen BürgerInnen. ■



Regner und Swoboda standen „Krone“-Leserbriefschreibern Rede und Antwort.

Um dem wachsenden EU-Frust zumindest ein kleines Stückchen entgegenzuwirken, hat die SPÖ-EU-Delegation beschlossen, sich mit LeserbriefschreiberInnen der „Kronenzeitung“ persönlich zu treffen und deren Anliegen zu diskutieren.

helfen, die jenen Ländern der EU zur Verfügung gestellt wurden, die durch die Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten waren. „Warum soll Österreich für die Schulden anderer zahlen?“ lautete die oft gestellte Frage. Hier galt es zu erklären, dass es sich einerseits nur um Garantien handelt und andererseits auch Österreich dementsprechend schlechte Auswirkungen zu befürchten hat, stürzt eines jener Länder in den Ruin. Ebenso schwierig zu vermitteln war der Stand der Beitrittsverhandlungen der Türkei. Auch hier vermischten sich Falschinformationen mit jener unbegründeten Angst, dass ein großes Land wie die Türkei in unmittel-



Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik.

EU-INSTITUTIONEN: DIE EU-KOMMISSION

Ein starkes Europa braucht starke Städte

Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik

Europa steht vor großen Herausforderungen. Durch die globalisierte Wirtschaft wächst der Druck auf unsere Regionen, wettbewerbsfähig zu bleiben, nicht nur innerhalb Europas, sondern auch gegenüber Wettbewerbsteilnehmern anderswo auf der Erde. Zugleich sind sie gefordert, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten. Als vielleicht sichtbarster Ausdruck dieses Bestrebens investiert die europäische Regionalpolitik in die Entwicklung aller Regionen – in zeitgemäße Infrastruktur und in innovative Unternehmen als Basis für mehr und bessere Arbeitsplätze.

Österreich hat bereits in der Vergangenheit enorm von diesen Anstrengungen profitiert: vom Burgenland bis nach Vorarlberg, von den städtischen Ballungsräumen in die ländlichen Gebiete. Die EU-Regionalpolitik ist eine Politik, die alle Regionen Österreichs – und der Europäischen Union – unterstützt. Unsere Politik hilft den Städten und Regionen, sich zu entwickeln, dient damit den Bedürfnissen der Menschen und macht dadurch „die EU“ überall sichtbar. Gerade die EU-Skepsis in manchen Ländern – so auch in Österreich – zeigt, wie wichtig es ist, Europa erfahrbar und spürbar zu machen.

Die europäischen Städte sind dabei Orte, denen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Über 70 Prozent der Europäerinnen und Europäer leben in ihnen. Gerade in Hinblick auf kommende gemeinsame Herausforderungen sehe ich unsere Städte als wichtigen Teil der Lösung, denn als Problem: Das enorme Potenzial der Städte ist nicht nur entscheidend, wenn es etwa um Klimaschutz oder Energieeinsparungen geht, sondern auch in Fragen der regionalen Wettbe-

werbsfähigkeit, der Bildung und Forschung oder der Integration.

Europa braucht seine Städte. Und Europa braucht eine starke Kohäsionspolitik, um zu zeigen, dass die EU mehr ist als nur eine „Zwecksgemeinschaft“ unterschiedlicher Nationen. Europa bedeutet für mich, gemeinsam stark zu sein, um die künftigen Herausforderungen erfolgreich meistern zu können. ■

Die 27 EU-Kommissarinnen und EU-Kommissare

José Manuel Barroso, Präsident

Catherine Ashton, Vizepräsidentin, Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Viviane Reding, Vizepräsidentin, Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft

Joaquín Almunia, Vizepräsident, Wettbewerb

Slim Kallas, Vizepräsident, Verkehr

Neelie Kroes, Vizepräsidentin, Digitale Agenda

Antonio Tajani, Vizepräsident, Industrie und Unternehmertum

Maroš Šefčovič, Vizepräsident, Interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung

Janez Potočnik, Umwelt

Olli Rehn, Wirtschaft und Währung

Andris Piebalgs, Entwicklung

Michel Barnier, Binnenmarkt und Dienstleistungen

Androulla Vassiliou, Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend

Algirdas Šemeta, Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung

Karel De Gucht, Handel

John Dalli, Gesundheit und Verbraucherpolitik

Máire Geoghegan-Quinn, Forschung, Innovation und Wissenschaft

Janusz Lewandowski, Finanzplanung und Haushalt

Maria Damanaki, Maritime Angelegenheiten und Fischerei

Kristalina Georgieva, Internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenreaktion

Günther Oettinger, Energie

Johannes Hahn, Regionalpolitik

Connie Hedegaard, Klimapolitik

Štefan Füle, Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik

László Andor, Beschäftigung, Soziales und Integration

Cecilia Malmström, Inneres

Dacian Cioloș, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung



Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik.

EU-INSTITUTIONEN: DIE EU-KOMMISSION

Ein starkes Europa braucht starke Städte

Johannes Hahn, EU-Kommissar für Regionalpolitik

Europa steht vor großen Herausforderungen. Durch die globalisierte Wirtschaft wächst der Druck auf unsere Regionen, wettbewerbsfähig zu bleiben, nicht nur innerhalb Europas, sondern auch gegenüber Wettbewerbsteilnehmern anderswo auf der Erde. Zugleich sind sie gefordert, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten. Als vielleicht sichtbarster Ausdruck dieses Bestrebens investiert die europäische Regionalpolitik in die Entwicklung aller Regionen – in zeitgemäße Infrastruktur und in innovative Unternehmen als Basis für mehr und bessere Arbeitsplätze.

Österreich hat bereits in der Vergangenheit enorm von diesen Anstrengungen profitiert: vom Burgenland bis nach Vorarlberg, von den städtischen Ballungsräumen in die ländlichen Gebiete. Die EU-Regionalpolitik ist eine Politik, die alle Regionen Österreichs – und der Europäischen Union – unterstützt. Unsere Politik hilft den Städten und Regionen, sich zu entwickeln, dient damit den Bedürfnissen der Menschen und macht dadurch „die EU“ überall sichtbar. Gerade die EU-Skepsis in manchen Ländern – so auch in Österreich – zeigt, wie wichtig es ist, Europa erfahrbar und spürbar zu machen.

Die europäischen Städte sind dabei Orte, denen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Über 70 Prozent der Europäerinnen und Europäer leben in ihnen. Gerade in Hinblick auf kommende gemeinsame Herausforderungen sehe ich unsere Städte als wichtigen Teil der Lösung, denn als Problem: Das enorme Potenzial der Städte ist nicht nur entscheidend, wenn es etwa um Klimaschutz oder Energieeinsparungen geht, sondern auch in Fragen der regionalen Wettbe-

werbsfähigkeit, der Bildung und Forschung oder der Integration.

Europa braucht seine Städte. Und Europa braucht eine starke Kohäsionspolitik, um zu zeigen, dass die EU mehr ist als nur eine „Zwecksgemeinschaft“ unterschiedlicher Nationen. Europa bedeutet für mich, gemeinsam stark zu sein, um die künftigen Herausforderungen erfolgreich meistern zu können. ■

Die 27 EU-Kommissarinnen und EU-Kommissare

José Manuel Barroso, Präsident

Catherine Ashton, Vizepräsidentin, Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Viviane Reding, Vizepräsidentin, Justiz, Grundrechte und Bürgerschaft

Joaquín Almunia, Vizepräsident, Wettbewerb

Slim Kallas, Vizepräsident, Verkehr

Neelie Kroes, Vizepräsidentin, Digitale Agenda

Antonio Tajani, Vizepräsident, Industrie und Unternehmertum

Maroš Šefčovič, Vizepräsident, Interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung

Janez Potočnik, Umwelt

Olli Rehn, Wirtschaft und Währung

Andris Piebalgs, Entwicklung

Michel Barnier, Binnenmarkt und Dienstleistungen

Androulla Vassiliou, Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend

Algirdas Šemeta, Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung

Karel De Gucht, Handel

John Dalli, Gesundheit und Verbraucherpolitik

Máire Geoghegan-Quinn, Forschung, Innovation und Wissenschaft

Janusz Lewandowski, Finanzplanung und Haushalt

Maria Damanaki, Maritime Angelegenheiten und Fischerei

Kristalina Georgieva, Internationale Zusammenarbeit, humanitäre Hilfe und Krisenreaktion

Günther Oettinger, Energie

Johannes Hahn, Regionalpolitik

Connie Hedegaard, Klimapolitik

Štefan Füle, Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik

László Andor, Beschäftigung, Soziales und Integration

Cecilia Malmström, Inneres

Dacian Cioloș, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung



für Städte?

Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Dabei wird bereits bei der Lektüre des Inhaltsverzeichnisses klar, wohin die Reise geht: Mit dem Bericht wird die Kohäsionspolitik in den Kontext der Wirtschaftskrise und der „Europa 2020 Strategie“ eingebunden. Auf letztere haben sich die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten im Juli 2010 als neue EU-Leitstrategie für die kommenden 10 Jahre geeinigt. „Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ heißt dabei die

Prämisse. Die Strategie enthält fünf messbare Leitziele, die bis 2020 verwirklicht und in nationale Ziele umgesetzt werden sollen (Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie, Bildung sowie Armutsbekämpfung). Der Kohäsionsbericht macht dabei deutlich, dass die Regionalpolitik bereits jetzt entscheidende Beiträge in diesen Bereichen leistet. Interessanter ist jedoch, dass die EU-Regionalpolitik künftig thematisch stark an die Umsetzung von „Europa 2020“ gebunden werden soll. Bereits dies verdeutlicht, dass die Kommission keine EU-Regionalpolitik will, die sich ausschließlich auf die ärmsten Regionen Europas beschränkt. Für Österreich bedeutet dies, dass nach 2013 weiterhin alle Bundesländer in den Genuss von EU-Regionalfördermitteln kommen sollen. Die Kommission will – so macht der Kohäsionsbericht deutlich – auch das Wachstumspotenzial in anderen Teilen der Union und die notwendige Umstellung auf eine innovativere und stärker wissensbasierte Wirtschaft im Auge behalten. Städte, die häufig als regionale Wachstumsmotoren wirken, gleichzeitig aber auch eine Vielzahl von Herausforderungen angehen müssen, sollen dabei eine wichtigere Rolle spielen als bisher.

Mehr städtische Themen

Denn eines ist klar: Neben der Notwendigkeit, die globalisierte Wirtschaft als Chance zu begreifen und Innovation kontinuierlich zu unterstützen, werden Städte heute in verstärktem Maße mit den Auswirkungen des demographischen Wandels, einer alternden Gesellschaft sowie der anhaltenden Migration konfrontiert. So müssen sich etwa wachsende Städte mit der sozialen Eingliederung von mehr Immigranten auseinandersetzen, während etwa schrumpfende Städte mit einer alternden Bevölkerung und einem sinkenden Anteil von EinwohnerInnen im Erwerbsalter die Bereitstellung von Gesundheitsdiensten oder Infrastruktur thematisieren. In größeren Städten ist auch das Thema der Wiederbelebung benachteiligter Stadtviertel ein wichtiges Anliegen. Weitere wichtige Herausforderungen liegen in den Bereichen Energieverbrauch und Klimawandel, wo Städte eine zentrale Rolle spielen können – und müssen. Dies betrifft insbesondere das Po-

tenzial von Städten für Energieeinsparungen, aber auch Aspekte wie Umweltrisikomanagement (in Folge des Klimawandels) oder die Nutzung innerstädtischer Brachflächen zur Vermeidung energieineffizienter Siedlungsstrukturen (Zersiedelung). Dabei wird nicht nur die städtische Ebene gefordert sein, sondern auch Bund und Länder. Inner- und außerhalb von EU-Förderprogrammen wird die Zusammenarbeit intensiviert werden müssen, wenn es um innovative raumordnerische Lösungsansätze geht. Es wird nötig sein, den Blick stärker in Richtung funktionaler Stadträume und gemeinsamer Stärken zu richten – der globale Wettbewerb lässt keinen Platz für Kirchturmdenken.

Mehr städtische Verantwortung

Im Rahmen der künftigen EU-Regionalpolitik sollen aber nicht alleine städtische Themen in Regionalförderprogrammen gestärkt werden. Es soll auch ein Stück weit darum gehen, den Städten mehr Verantwortung zu geben – und damit besseren Zugang zu EU-Regionalfördermitteln. Wie etwa erfolgreiche Abwicklungsmodelle in Spanien oder den Niederlanden belegen, kann etwa die Verwaltung von Fördermitteln durch eine direkte Übertragung an städtische Behörden vereinfacht werden („Subdelegation“). Basierend auf dem Lissabon-Vertrag soll Städten auch ein besseres Mitspracherecht in Entscheidungsgremien für EU-Strukturfonds eingeräumt werden.

Mehr integrierte Handlungskonzepte

Ebenfalls verbessert werden soll die Anwendung integrierter Handlungskonzepte. Stadtentwicklung wird auf europäischer Ebene keineswegs mehr als technische, planungsorientierte Disziplin verstanden. Es geht dabei um die weit komplexere Aufgabe, wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung integriert zu betrachten, Strategien im Dialog mit der Bevölkerung zu entwickeln und daraus abgeleitete Einzelprojekte umzusetzen. Mit EU-Förderprogrammen wie der URBAN Gemeinschaftsinitiative (Wien und Graz, 1995-2006) hat die EU-Regionalpolitik erfolgreich gezeigt, was es heißt, integrierte Stadtentwicklung in die Tat umzusetzen. Waren es

in der Vergangenheit insbesondere benachteiligte Stadtquartiere mit hoher Arbeitslosigkeit, welche im Fokus der Förderungen standen, so zeigt die aktuelle EU-Förderperiode (2007-2013) eine deutliche thematische und räumliche Ausweitung. Die aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung finanzierten Programme (etwa in Wien, der Steiermark oder Oberösterreich) demonstrieren, wie Maßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts erfolgreich miteinander kombiniert werden können. Der europäische Erfahrungsaustausch zu Städtethemen, etwa durch das URBACT-Programm, trägt zusätzlich dazu bei, Stadtentwicklung nicht isoliert, sondern in einem breiten Kontext zu sehen.

Ausblick

Mit dem 5. Kohäsionsbericht hat die Kommission ihre ersten Pläne für eine neu ausgerichtete EU-Regionalpolitik präsentiert. Städten – unabhängig von ihrer Größe – soll dabei eine neue Rolle zugemessen werden. Im Laufe des Jahres 2011 wird sich zeigen, wie weit die nationalen Regierungen bereit sein werden, diesen Weg mitzugehen. Fest steht schon jetzt: Die Europäische Union wird auf die treibende Kraft seiner Städte angewiesen sein, um wirtschaftliches Wachstum zu erzielen, den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten und unsere Umwelt für kommende Generationen zu schützen. ■

Gemeinsam stärker!



www.gdg-kmsfb.at

Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Maria-Theresien-Straße 11, 1090 Wien
Tel.: (01) 313 16 - 8300, E-Mail: info@gdg-kmsfb.at

„Europa 2020“ – Die EU-Haushaltsreform

Die EU-Kommission stellte vergangenen Oktober ihre Überlegungen zur zukünftigen Struktur der Haushaltsfinanzierung der Förderperiode 2014–2020 vor. Es wurden zwar keine Zahlen genannt, die Schwerpunkte der Kommission sind jedoch leicht erkennbar. Die Vorschläge können erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise der Finanzierung bisheriger Politiken, auf die Inanspruchnahme europäischer Mittel und auf die Einflussnahme der Mitgliedstaaten auf den europäischen Haushalt haben. EU-Gelder sollen in Zukunft nach neuen Grundsätzen verwendet werden, die kommunale Ebene besser eingebunden, mehr Ergebnisse und eine enge Bindung an die EU-Ziele sollen erreicht werden. Das heißt, die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, stärker „europäisch“ zu handeln.

Politikbereiche

Die Beibehaltung der sog. territorialen Politiken (z.B. die Regionalpolitik, aus der kommunale Projekte und Infrastruktur finanziert werden) ist unumstritten; mehr Augenmerk soll aber auf die Ergebnisorientierung gelegt werden. Daneben soll die Rolle von Darlehen anstelle von Zuschüssen gestärkt werden. Besonderes Augenmerk will die Kommission auch auf die Förderung lokaler Entwicklungsinitiativen in Städten und Gemeinden legen. Alle Förderinstrumente sollen so angewandt werden, dass sie zu den Zielsetzungen der „Europa 2020“-Strategie beitragen, ein nachhaltiges, intelligentes und sozial ausgewogenes Wachstum zu ermöglichen.

Fonds

Die Beibehaltung der verschiedenen Fonds (EFRE, ESF, ELER und Fischereifonds) mit ihren speziellen Zielsetzungen ist unumstritten. Eine Harmonisierung der Förderregeln und eine Integration durch einen gemeinsamen strategischen Rahmenplan auf europäischer Ebene wurden vorgeschlagen. Statt nationaler strategischer Rahmenpläne sollen Vereinbarungen getroffen werden, in denen sich die Mitgliedstaaten verpflichten, bestimmte messbare Ergebnisse zu erreichen.

Verfahrenskontrolle

Bisher sind die Kontrollverfahren sehr aufwändig. Die Kommission schlug nun vor, die Verfahrenskontrolle an die Komplexität der Förderprojekte und an die Verwaltungskapazität der Mitgliedstaaten anzupassen.

Laufzeit

Zur Effizienzsteigerung soll die Förderperiode von sieben auf zehn Jahre verlängert werden. Eine Überprüfung des Haushalts sollte nach der Hälfte der Zeit stattfinden, um für die restliche Laufzeit Anpassungen hinsichtlich der Mittelverteilung oder der Prioritäten vornehmen zu können. Bei siebenjährigen Förderperioden ist oftmals besonders dann eine Überprüfung der bisherigen Prioritäten nicht möglich, wenn die Förderperiode durch späte Verabschiedung der rechtlichen Rahmenregelung spät in nationale operationelle Programme umgesetzt wird.

EU-Eigenmittel

Die EU-Kommission schlug vor, die Finanzierungsgrundlagen für den EU-Haushalt zu verändern. Anstelle des gewachsenen und teilweise willkürlichen Systems von Zuweisungen und nationalen Rabatten schlug die Kommission mehrere Modelle einer eigenständigen Finanzierung vor (EU-Mehrwertsteuer, EU-Steuer).

Fazit

Die Kommission möchte eine flexiblere EU-Haushaltspolitik mit einer größeren Steuerungskompetenz ihrerseits. Das könnte durchaus vorteilhaft aus kommunaler Sicht sein. Für die Kommission ist es seit längerer Zeit logisch, dass die kommunale Ebene für die Umsetzung und Zielerreichung europäischer Politik eine entscheidende Rolle spielt. Die Mitgliedstaaten sehen dies in der Mehrzahl nicht so.

Mehr dazu unter:

http://ec.europa.eu/budget/reform/library/communication/com_2010_700_en.pdf
(28 Seiten)

Weiterer Zeitplan

Europäisches Parlament: Fortsetzung der Diskussionen im SURE-Ausschuss bis Ostern 2011; Annahme des Berichts im Juni 2011.



Starke Branchen brauchen ein verlässliches Leitmedium. Seit mehr als 25 Jahren ist Messe & Event Österreichs 1. Fachmagazin für Messebusiness, Erlebnismarketing und Meetings.

6 x pro Jahr im Print
1 x pro Jahr als Messe & Event GUIDE

Täglich online unter
www.messe-event.at

Kohäsionspolitik nach 2014

Die frühzeitige Positionierung der Städte

Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

Geht es nach dem am 9.11.2010 veröffentlichten 5. Kohäsionsbericht, soll sich die Kohäsionspolitik nach 2014 an der „Europa 2020“-Strategie orientieren. Den Städten soll dabei besonderes Augenmerk zukommen, da ihnen als „Trägerinnen des Wissens“ betreffend die regionale Entwicklung eine Leitfunktion zuerkannt wird. Parallel anerkennt die Kommission, dass Städte auch mit den großen Herausforderungen unserer Zeit am stärksten konfrontiert sind. Daher soll es im Rahmen der nächsten Kohäsionsfondsperiode einen speziellen Fokus auf städtische Problemlagen nach dem Beispiel der Gemeinschaftsinitiative URBAN geben. Der Städtebund ist bereit, diese neue Phase der EU-Kohäsionspolitik nach 2014 aktiv mit zu gestalten.

Arbeitsgruppe zum Thema „Europäische Städtepolitik“

So wurde im Auftrag des Raumordnungsausschusses bereits im Frühsommer 2010 eine Arbeitsgruppe zum Thema „Europäische Städtepolitik“ eingerichtet. In zwei konzentrierten Sitzungen und per E-Mail-Rundlauf wurde von der Arbeitsgruppe „Europäische Städtepolitik“ konzentriert über den Sommer/Herbst 2010 ein Positionspapier der österreichischen Städte erarbeitet.

Positionspapier der österreichischen Städte

Im Positionspapier der österreichischen Städte wird dargelegt, was auf städtischer

Ebene in Angriff genommen werden soll, möchte man die „Europa 2020“-Strategie mit ihren Schwerpunkten „intelligentes, nachhaltiges, integratives Wachstum“ tatsächlich vor Ort, in den Städten umsetzen. Rückblickend war die Entscheidung, das Positionspapier zur künftigen europäischen Städtepolitik des Städtebunds an den Zielen der „Europa 2020“-Strategie auszurichten, goldrichtig – soll sich die Strukturfondspolitik 2014+ nach Aussagen des am 9.11.2010 präsentierten 5. Kohäsionsberichts doch ebenfalls an der „2020“-Strategie orientieren. Von dieser von den Städten zu erfüllenden „Aufgabenliste“ zur Erfüllung der „2020“-Strategie vor Ort werden im Positionspapier konkrete Bedarfe und Forderungen der Städte abgeleitet (ergo: „Was brauchen wir, um die Ziele der „2020“-Strategie umsetzen zu können?“).

Welches sind die wesentlichen Forderungen der Städte?

- Verankerung der Städte mit einer verpflichtenden Mindestförderquote von 25% in der Strukturfondsverordnung
- Verpflichtende Verankerung der Städte in den operationellen Programmen der Bundesländer und im Rahmenplan des Bundes. Diese Programme legen die Ausrichtung des Mitteleinsatzes der von der EU zur Verfügung gestellten Strukturfondsmittel (in Kombination mit nationalen Kofinanzierungen) für die Periode ab 2014 fest.

- Mehr Aufmerksamkeit für die konkreten Problemlagen in den Städten und mögliche Lösungsvorschläge auf nationaler Ebene.

Tipp: Das Positionspapier findet sich in der Langfassung auf der Homepage des Städtebunds (www.staedtebund.gv.at).

Warum richten sich die Forderungen der Städte sowohl an die nationale als auch an die europäische Ebene?

Bereits in den Verhandlungen zur letzten Förderperiode wurde seitens der Europäischen Kommission vorgeschlagen, dass es in den nationalen und regionalen Förderprogrammen eine verpflichtende Verankerung der städtischen Dimension geben soll, was allerdings vom Rat – und somit von den Mitgliedstaaten – abgelehnt wurde.

Wirklich gute Argumente brauchen die Städte daher vor allem im Vorfeld der innerösterreichischen Diskussion. So war der Städtebund in die Verhandlungen des Vorschlags der letzten Strukturfondsverordnung auf nationaler Ebene („Weisungenrunden“), die der innerösterreichischen Vorbereitung der Ratsarbeitsgruppe dienen, nicht eingebunden. Vielmehr verständigten sich die Landeshauptleute darauf, alle Regionen gleichermaßen mit EU-Förderungen zu bedienen. Mit der Übergabe des Positionspapiers im Rahmen der Städtebund-Veranstaltung „Stadt Macht Europa“ am 29. November 2010 im Haus der Euro-



Weber media wien PID

päischen Kommission in Wien durch Präsident Häupl an Herrn Kommissar Hahn haben die Arbeiten am Positionspapier zu einem feierlichen Abschluss gefunden (siehe dazu auch den Beitrag „Stadt macht Europa“ auf Seite 42).

Im Rahmen der Tagung skizzierte Kommissar Hahn die Grundzüge der nächsten Strukturförderperiode und bekräftigte einmal mehr, dass nach Plänen der Kommission der „städtischen Dimension“ im Rahmen der EU-Regionalpolitik künftig stärkeres Gewicht zukommen soll. Das Posi-

tionspapier des Städtebunds bildet dazu ein entscheidendes Pendant auf nationaler Ebene. Denn – so Hahn – Lobbying für die Städte wäre zu allererst auf Ebene der Mitgliedstaaten nötig. In Brüssel wären bereits alle Türen ingerannt.

Aus diesem Grund wird das Lobbying der Städte auf nationaler Ebene, also gegenüber den Ländern und auch im Rahmen der nationalen „Weisungsrunden“, in den nächsten Monaten und Jahren besondere Relevanz zukommen. Ein guter Anfang dazu wurde bereits geschafft. ■

Häupl, Hahn, Weninger – Künftige EU-Regionalpolitik muss auf die Städte fokussieren; Übergabe des Positionspapiers an Kommissar Hahn"

„Stadt Macht Europa“

Zusammenfassung des Symposiums des Österreichischen Städtebunds

Alexander Lesigang, Österreichischer Städtebund

Die städtische Dimension der europäischen Regionalpolitik war das zentrale Thema eines Symposiums des österreichischen Städtebunds, welches am 29. November in Wien stattfand. Zum Thema „Die künftige Rolle und Bedeutung der europäischen Städte“ gab es einen hochkarätigen Meinungsaustausch zwischen EU-Kommissar Johannes Hahn und dem Städtebund-Präsidenten Bürgermeister Michael Häupl. Bei dieser Gelegenheit wurde auch ein im Städtebund erarbeitetes Positionspapier zur Zukunft der EU-Kohäsionspolitik nach 2014 präsentiert und dem EU-Kommissar für Regionalpolitik überreicht. Darüber hinaus wurden auch weitere Initiativen vorgestellt, die dem europäischen Engagement von Städten und Gemeinden dienlich sind.



Der Österreichische Städtebund lud eine hochkarätig Diskussionsrunde ein.

Über 100 Personen fanden sich am 29. November 2010 im Haus der Europäischen Union in Wien ein, um Fragen der Bedeutung und der Rolle der Städte im Rahmen der europäischen Politik zu diskutieren. Nach der Begrüßung durch den Vertreter des Europäischen Parlaments in Österreich,

Georg Pfeifer, lud der Moderator, Generalsekretär Thomas Weninger Bürgermeister Häupl und Kommissar Hahn zu ihren Eingangsreferaten.

Häupl: „Städte wollen sich aktiv in den europäischen Prozess einbringen“

Bgm. Häupl betonte in seinem Referat die Bedeutung der europäischen Städte an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der EU. Großes Interesse rief dabei der Hinweis hervor, wonach laut einer WIFO-Studie Regional-Fördermittel in städtischen Räumen wesentlich höhere Wirkung hätten als in ländlichen Regionen. Er betonte auch die Bereitschaft der österreichischen Städte, sich aktiv in den europäischen Prozess einzubringen und überreichte Kommissar Hahn am Ende seiner Rede ein Positionspapier der österreichischen Städte zur nächsten EU-Strukturfondssperiode ab 2014 (siehe dazu auch den Beitrag „Kohäsionspolitik nach 2014“).

Hahn: „Städte sind wichtige Motoren für das ökonomische Wachstum“

Kommissar Hahn eröffnete sein Referat mit der Feststellung, dass mehr als 70 Prozent der Menschen in der EU in Städten leben. Er betrachtet Städte nicht nur als Labors der Gesellschaft, in denen sich gesellschaftliche und wirtschaftliche Vorgänge als erstes zeigen, sondern auch als die wichtigen Motoren für das ökonomische Wachstum. Städte verdienen daher künftig im Rahmen der EU-Regionalförderung ein besonderes Augenmerk. Er zeigte sich auch darüber erfreut, dass sich die österreichischen Städte verstärkt in die europäische Politik einbringen wollen und sich substantielle und fundierte Gedanken dazu machen. Hahn verwies aber auch darauf, dass die

Verwendung von EU-Fördermitteln maßgeblich auf nationaler Ebene entschieden werde und daher aktives Einbringen der Forderungen der Städte auch auf nationaler Ebene wichtig sei.

Deutsche Gastredner: Schulte & Landsberg

Aus dem benachbarten Deutschland folgten nun zwei Beiträge. Der Leiter der Stadtplanung der Hansestadt Hamburg, Dipl.-Ing. Willhelm Schulte, gab einen Einblick in die zahlreichen Projekte, die zum Aufbau von unterschiedlichen Kooperationen in der europäischen Metropolregion Hamburg kreiert wurden. So gibt es Zusammenarbeit der Kommunen und Städte im Bereich der Wissenschaft, des öffentlichen Verkehrs, der Erhaltung von Naherholungsgebieten oder der Versorgung mit Lebensmitteln aus der Region.

Die Herausforderungen an die kommunale Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund jüngster europäischer Entwicklungen beleuchtete Gerd Landsberg, der geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds ist. Landsberg berichtete von einer verstärkten Rekommunalisierung von Leistungen für die Allgemeinheit, ging aber auch auf Fragen der Beteiligung von BürgerInnen in kommunalen Entscheidungsprozessen ein. Hier gibt es eine neue Qualität, die die Politik vor neue Herausforderungen stellt.

Kiefer sprach über die aktuellen Tätigkeiten des KGRE

Über die aktuellen Tätigkeiten des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) referierte Dr. Andreas Kiefer, Generalsekretär dieser Einrichtung des Europarates. Der KGRE befindet sich zur Zeit in einem Prozess einer gewissen Neuausrichtung. So sollen nun die Moni-



toringbesuche verstärkt werden, sodass jedes Land ca. alle fünf Jahre ein Feedback über die Situation der lokalen Gebietskörperschaften erhält.

Weninger sprach über die Bandbreite der Initiativen und Aktivitäten des Städtebunds

Der Nachmittag war den Möglichkeiten und der aktiven Rolle der Städte und Gemeinden, sich auf europäischer Ebene zu engagieren, gewidmet. Zum Einstieg präsentierte Generalsekretär Weninger die Bandbreite der Initiativen und Aktivitäten, die seitens des Städtebunds ins Leben gerufen wurden. Der Bogen spannte sich vom Büro an der Ständigen Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel, über die KGRE- und AdR-Mitarbeit und den EU-Förderguide, bis hin zu Workshops und Studienreisen nach Brüssel.

EU-Förderguide, EU-Gemeinderäte & Co.

Einen tieferen Einblick in den EU-Förderguide gab im Anschluss daran Alexandra Schantl vom KDZ. Richard Kühnel, Vertreter der EU-Kommission in Österreich, stellte die Initiative EU-Gemeinderäte vor,

die gemeinsam von ihm und Bundesminister Michael Spindelegger ins Leben gerufen wurde und bereits in der ÖGZ präsentiert wurde. Den Abschluss dieser Runde bildete ein Referat von Thomas Kattinig, der kurzfristig den Vorsitzenden der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vertrat und einen Überblick über die Aktivitäten der Personalvertretung vor dem Hintergrund Europas gab.

Swoboda: Die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon

Die Auswirkungen des Vertrags von Lissabon auf die Gemeinden beleuchtete in seinem Referat der Abgeordnete zum Europäischen Parlament, Hannes Swoboda. Er stellte in seinen Ausführungen drei besondere Herausforderungen in den Vordergrund: Klimapolitik, Verkehrspolitik und gesellschaftlichen Integration. Diese drei Themen würden die Städte und Gemeinden mittelfristig in besonderer Weise beschäftigen und bei diesen Themen sind die lokalen Gebietskörperschaften auch auf europäischer Ebene besondere Partner. Durch den Vertrag von Lissabon wurde erstmals in einem europäischen Dokument dieser Dimension die wichtige Rolle der kommunalen Ebene ex-

plizit herausgestrichen. Die Rolle der Städte ist es nun, diese Herausforderung anzunehmen und als Chance zu nützen.

Podiumsdiskussion zum Abschluss

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion, an der neben Swoboda auch die Bürgermeisterin von Innsbruck, Christine Oppitz-Plörer, die Bürgermeister von Wr. Neustadt, Bernhard Müller, von Mörbisch am See, Peter Vargyas („Österreichs EU-Bürgermeister 2011“), sowie Gemeinderätin Elisabeth Vitouch, die maßgeblich die Europaarbeit der Stadt Wien mitgestaltet, teilnahmen. Die Vertreter aus den Gemeinden legten ein klares Bekenntnis zu Europa ab, betonten aber, dass es seitens der nationalen und europäischen Ebene nicht nur Lippenbekenntnisse geben dürfe, sondern es eine echte Kooperation geben müsse.

Zusammenfassend konnte mit dieser Veranstaltung gezeigt werden, dass die Städte wichtige Partner im Zuge des europäischen Einigungsprozesses sind. Die Städte sind sich ihrer Rolle bewusst und auch bereit, künftig verstärkt Verantwortung zu übernehmen. ■

Die EU-Strategie für den Donaauraum

Eine Chance für die Städte?

Die EU-Donauraumstrategie (EUSDR) ist ein neuer Ansatz zur Intensivierung der Zusammenarbeit in einer Großregion Europas. Die Städte und Regionen könnten eine Schlüsselrolle spielen.

Kurt Puchinger, Otto Frey, Magistrat der Stadt Wien, Bauten und Technik

Warum eine EU-Donauraumstrategie?

Der Donaauraum umfasst vierzehn Staaten (davon acht EU-Mitgliedstaaten) und etwa ein Fünftel der Fläche Europas mit 115 Mio. Einwohnern. Er ist durch ein Netzwerk von Metropolen und vielen unterschiedlich großen Städten gekennzeichnet, das eine gute Basis für eine ausgeglichene polyzentrische Struktur bildet.

Um die nach wie vor bestehenden deutlichen Disparitäten abzubauen bzw. die vorhandenen Potenziale optimal zu nutzen, wurde u.a. auf Initiative von Österreich und Rumänien die Europäische Kommission vom Europäischen Rat mit Beschluss vom 19.6.2009 ersucht, eine EU-Strategie für den Donaauraum zu entwickeln.

Dieser Weg folgt dem Beispiel der EU-Strategie für den Ostseeraum und damit auch dem neuen Ansatz der Europäischen Kommission, die Kohäsion (v.a. die territoriale Kohäsion) über „Makroregionale Strategien“ besonders zu stärken.

Ein neuartiger Prozess unter Einbindung der Städte und Regionen

Entsprechend dem „Makroregionalen Ansatz“, den man als „place based development policy“ und damit als „bottom up“-Ansatz verstehen kann, wurde mit Herbst 2009 der Prozess zur Erarbeitung der EU-Donauraumstrategie gestartet. Er wurde von der Europäischen Kommission geführt, allerdings mit der Botschaft, dass die Strategie in erster Linie eine der beteiligten vierzehn Staaten sowie der Regionen, Städte und Gemeinden ist.

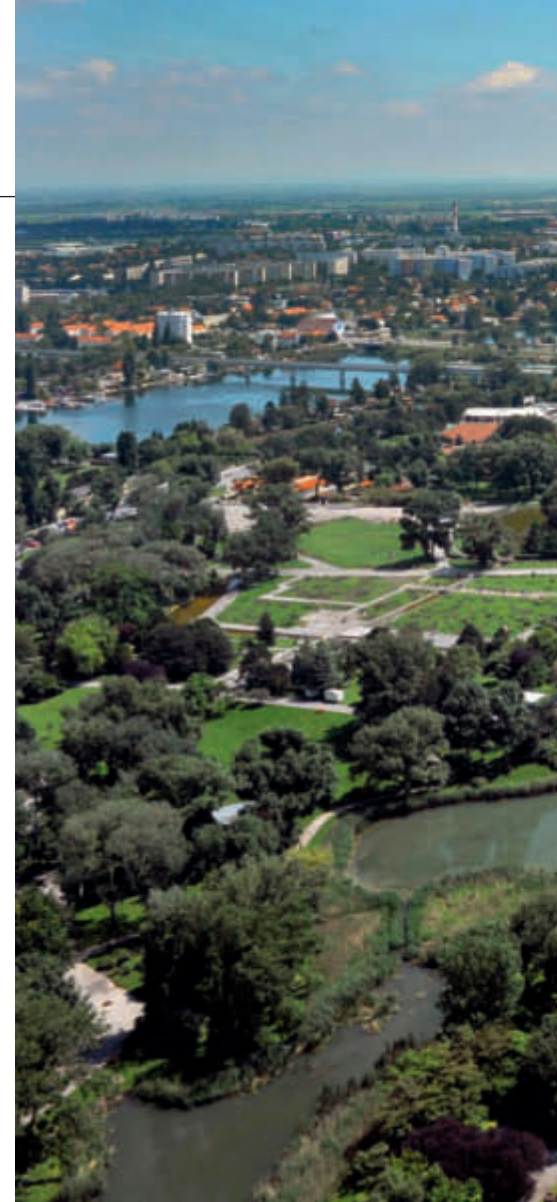
Wenn auch die Staaten über „National Contact Points“ die Hauptansprechpartner der EK waren, wurde in einem intensiven, bis Juni 2010 dauernden Konsultationsprozess mit fünf Konferenzen – eine davon hat von 19. bis 21. April 2010 in Wien und Bratislava stattgefunden – versucht, möglichst alle wesentlichen Akteursgruppen (so auch die Städtenetzwerke) im Donaauraum einzubinden.

Am 9. Dezember 2010 hat die EK ihren Vorschlag für die EU-Strategie für den Donaauraum präsentiert.¹ Die Beschlussfassung durch den Europäischen Rat wird im ersten Halbjahr 2011 unter der EU-Präsidentschaft Ungarns vorgenommen.

In Österreich wurde, koordiniert durch das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ein breiter und offener Zugang für die Länder, Städte und Gemeinden und die Interessensvertretungen wie den Städtebund und den Gemeindebund ermöglicht.

Auf Initiative des Wiener Bürgermeisters Dr. Michael Häupl wurden gemeinsam mit den Bundesländern zwei Positionspapiere vorgelegt, die letztlich in der Diskussion mit den Bundesdienststellen zu einem österreichischen Beitrag weiterentwickelt wurden.²

Die Stadt Wien hat dabei von Beginn an in ihren Interventionen mit Unterstützung des Städtebunds die wichtige Rolle der Städte, Gemeinden und Regionen sowie der verschiedenen Städte- und Regionsnetzwerke bei der Entwicklung und Umsetzung der EU-Donauraumstrategie ein-



gebracht. Dabei geht es etwa um die sichtbare Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Regionen durch konkrete Projekte, und die Unterstützung der Städte bei der Bereitstellung funktionierender öffentlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und entsprechende Governance-Modelle, aber auch um die Drehscheibenfunktion für eine nachhaltige, multimodale Mobilität, die Förderung der Agglomerationsnetzwerke und den Austausch von innovativen Stadttechnologien.

Was sind die wesentlichen Inhalte der EU-Donauraumstrategie?

Die EUSDR besteht aus zwei Dokumenten, der „Communication“ und dem „Action Plan“, der als „Rolling Document“ fortgeschrieben werden soll. Die „Communication“ ist der strategische Rahmen mit Darstellung der Herausforderungen, Chancen und Zielsetzungen, strukturiert nach vier thematischen Säulen und elf prioritären Handlungsfeldern sowie Aussagen zur Umsetzungen der Strategie.



PID w. schaub-walter

Der „Action Plan“ ist das Umsetzungsprogramm, das entsprechend den vier Säulen – Anbindung (Mobilität/Energie/Tourismus, Kultur), Umweltschutz, Wohlstand (Wissensgesellschaft/Wettbewerbsfähigkeit/Ausbildung, Arbeitsmarkt etc.) sowie Stärkung des Donauraums (Institutionelle Strukturen/Kooperation und Sicherheit) – und den elf prioritären Handlungsfeldern eine Vielzahl von strategischen Aktionen und Beispielen von transnationalen Projekten beinhaltet.

Wo finden sich die Städte wieder?

Die gesamte EUSDR und insbesondere die Umsetzung baut auf einer integrierten Herangehensweise und einem Zusammenwirken der verschiedenen Verwaltungsebenen und Akteursgruppen auf.

Im Rahmen der „Communication“ wird daher auch die Rolle der städtischen Ebene bei der Umsetzung der EUSDR genannt. Im „Action Plan“ sind die Städte grundsätzlich von allen prioritären Handlungsfeldern angesprochen. Besonders hervorzuheben sind

aus Wiener Sicht jene Felder, wo die Städte besondere Potenziale aufweisen oder sich besondere Herausforderungen stellen. Dies sind z.B.: nachhaltige Mobilität, die zukunftsorientierte Gestaltung der Energieversorgung und -nutzung, der Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit, vor allem auch durch Forcierung moderner Umwelttechnologien und wissensbasierter Unternehmensbereiche, die verstärkte Kooperation in den Bereichen Ausbildung, Arbeitsmarkt sowie Migration. Besonderes Augenmerk wurde von der Stadt Wien auf das „Prioritäre Handlungsfeld 10“ (Verbesserung institutioneller Kompetenzen und der Kooperation) gelegt. Darin sind nicht nur dezidiert mehrmals die Städte und Regionen angesprochen, sondern dieses Handlungsfeld verfolgt auch die Optimierung des Zusammenwirkens von lokalen, regionalen und nationalen Verwaltungen in ihrer jeweiligen Funktion und die verbesserte Kooperation zwischen Städten und Regionen. Damit sollte auch die wichtige Rolle, die den öffentlichen Verwaltungen der Städte und Regionen bei der Umsetzung der

EUSDR zukommt, entsprechend gestärkt werden. In der Umsetzung wird es für die Städte wichtig sein, sich – neben dem Engagement in den zukünftigen Umsetzungsstrukturen – auf nationaler und internationaler Ebene an strategischen Projekten im Rahmen der EUSDR – unter Heranziehung der laufenden EU-Förderprogramme bis 2013 im Rahmen der Kohäsionspolitik und anderer Mittel – zu beteiligen.

Für die Zeit nach 2014 bleibt die konkrete Gestaltung der zukünftigen EU-Kohäsionspolitik abzuwarten. Wenn es gelingt, die derzeit von der EK propagierte Aufwertung der „städtischen Agenda“ mit Hilfe der Städte auch in den Mitgliedstaaten zu erreichen, sollte dies ein zusätzlicher Impuls für die EU-Donauraumstrategie sein. ■

¹ Der Prozess und die Dokumente sind über den Link http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/danubel/index_en.htm abrufbar.

² Die Österreichischen Beiträge sind unter <http://www.oerok.gv.at/raum-region/europaeische-raumentwicklung/makroregionale-strategien/eu-strategie-fuer-den-donauraum/eusdr-in-o> (homepage der ÖROK) abrufbar.

EUROPAS ZUKUNFT LIEGT AN DER DONAU

DER DONAURAUM IST BIS 2013 DIE WICHTIGSTE WACHSTUMSREGION
EUROPAS UND ZIEL VON EU-REGIONALPROGRAMMEN.



14 STAATEN, EIN FLUSS. Zur Region Donauraum zählen Deutschland (Baden-Württemberg und Bayern), Österreich, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Slowenien, Rumänien und Bulgarien innerhalb der EU sowie Kroatien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Moldawien und die Ukraine (die Regionen an der Donau) außerhalb der EU.

EU-REGIONALSTRATEGIE

Auf Initiative von Österreich und Bulgarien verfolgt die Europäische Union seit 2009 ein neues Konzept zur interregionalen Zusammenarbeit: die Entwicklung von Makroregionen. Durch den Aufbau wettbewerbsfähiger Regionen will die Union für die Herausforderungen durch die Globalisierung besser gerüstet sein.

DREH- UND ANGELPUNKT WIEN.

Nach dem Ostseeraum ist die „Region Donaauraum“ die zweite wichtige Makroregion, die für eine Neuorientierung der Förderpolitik der EU steht. Die Donauregion erstreckt sich von Deutschland im Westen bis zur Ukraine im Osten über 14 Länder (davon acht EU-Mitgliedsstaaten) und über etwa ein Fünftel der Fläche Europas mit rund 115 Millionen EinwohnerInnen. Prioritäten der Donaauraumstrategie sind vor allem drei Aufgabenbereiche: Arbeitsplätze, Innovation und Wachstum. Im Zentrum, als Dreh- und Angelpunkt, steht dabei die Region Europa Mitte (CENTROPE) mit den beiden Hauptstädten Wien und Bratislava.

UNTERSCHIEDE ÜBERWINDEN.

Mit der Strategie für den Donaauraum setzt die EU auf eine 20 Jahre alte, durch die Stadt Wien von Anfang an massiv unterstützte Initiative: die ARGE Donauländer (die Länder Oberösterreich, Niederösterreich, Wien und Burgenland sind die österreichischen Mitglieder der ARGE Donauländer, die 1990 gegründet wurde und der fast alle Anrainer-Regionen der Donau von Baden-Württemberg bis zum Kreis Odessa angehören. 2011 hat Wien den Vorsitz). Diese ARGE Donauländer hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, strukturellen und kulturellen Unterschiede der Donau-Anrainerstaaten zu überwinden, die sich während der inhomogenen Vergangenheit der Region entwickelt haben. Hier gilt es vier Schwerpunkte, die es zur Bewältigung des schwierigen Erbes des einst wirtschaftlich und ideologisch geteilten Europas braucht, zu stärken: Wirtschaft & Innovation, Verkehr & Mobilität, Tourismus und Umweltschutz.

VORBILD CENTROPE.

Vorbildlich für die künftige Zusammenarbeit von Ländern und Kommunen in der Region gilt CENTROPE, und hier die Achse der Zwillingsstädte Wien–Bratislava. Wegweisend ist die „Twin City-Vereinbarung“, die die Zusammenarbeit zwischen den Hauptstädten intensivieren wird, etwa beim Naturschutz: Hier werden bereits heute 35.000 Hektar Aulandschaft an Donau, March und Thaya gemeinsam koordiniert.

DER DONAURAUM IM SCHEINWERFERLICHT.

Die Donau ist der zweitgrößte Fluss in Europa und in topografischer, ökologischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht für die angrenzenden Länder von entscheidender Bedeutung. Sie verbindet unmittelbar acht Staaten und vier Hauptstädte (Wien, Bratislava, Budapest, Belgrad). Durch ihren Verlauf von Nordwesten nach Südosten kommt ihr zudem eine weitere Verbindungsfunktion zwischen der Nordsee und dem Schwarzen Meer zu und sorgt folglich für den Anschluss an die wichtigsten Häfen in Westeuropa, am Schwarzen Meer und am Mittelmeer. Die Donau spielt eine entscheidende Rolle in der Energieerzeugung und bietet unmittelbare Standortvorteile für Industrie und Gewerbe. Der Fluss und sein Delta prägen wertvolle Naturlandschaften und umfassen das größte Schutzgebiet unter Europas Flussdeltas. Dieses zählt weltweit zu den größten Feuchtgebieten mit einer einzigartigen Tier- und Pflanzenwelt sowie 30 unterschiedlichen Typen von Ökosystemen.



FOTO: WWW.FOTO-JULIUS.AT

DIE EU-STRATEGIE FÜR DIE DONAUREGION

Angesichts der Tatsache, dass rund 115 Millionen Menschen in der Region leben und sich das Gebiet über ein Fünftel der gesamten Fläche der EU erstreckt, hängt das Wohlbefinden der Union untrennbar mit der Qualität der Donau zusammen.



WIE LAUTEN DIE ZIELE?

Die Ziele werden in der Strategie als „Säulen“ bezeichnet und lauten wie folgt: Konnektivität der Region (Verbesserung der Verbindungen wie etwa Schienenverkehr, Wasserstraße u. Ä.); Umweltschutz; Schaffung von Wohlstand und Stärkung der Region. Die Modernisierung der Straßen-, Schienen- und Schifffahrtsnetze wird Menschen und Ideen besser miteinander verbinden; bessere Energieanbindungen sowie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen werden sichere, günstigere Lieferungen bieten. Die städtische Entwicklung kann unter Berücksichtigung der Umweltaforderungen und der Überschwemmungsrisiken ausgeglichen gestaltet werden. Zusammenarbeit bietet neue Möglichkeiten – einige der am weitesten entwickelten Innovationszentren sind hier zu finden, ihr Wissen und ihre Kapazitäten können geteilt werden. Korruption und organisiertes Verbrechen sind in Teilen der Region ein großes Problem. Bereitstellung der modernsten Technologie für Zollbeamte, Austausch von Fachwissen zur Förderung von Transparenz, Austausch von Polizeidaten – all dies kann dazu beitragen, dass Konflikte, Verbrechen und Ausgrenzung der Vergangenheit angehören.

WIE LAUTET DER NÄCHSTE SCHRITT?

Die Europäische Kommission veranstaltet von 19. bis 21. April in Wien und Bratislava die dritte von insgesamt fünf internationalen Konferenzen zum Thema Donauraum. Die Konferenz wird thematisieren, dass den Städten, Gemeinden und Regionen bei der Planung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Donauraumstrategie eine entscheidende Rolle zukommt. Nicht zuletzt deshalb haben die vier österreichischen Bundesländer Wien, Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich (ARGE Donauraum) einen gemeinsamen Beitrag zur EU-Strategie für den Donauraum erarbeitet und im Wege des Bundeskanzleramts bzw. Außenministeriums kommuniziert.

Nach der Verabschiedung der EU-Donauraumstrategie durch die Kommission und der Unterstützung durch den Rat im Rahmen der ungarischen Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2011 soll die Strategie den Wohlstand der Region verbessern, den Menschen dabei helfen, gute Jobs zu finden, andere Herausforderungen anzugehen und Möglichkeiten zu nutzen. Dabei schafft die Strategie keine neuen Institutionen – sie schlägt nicht mehr BeamtInnen vor, als tatsächlich erforderlich sind. Stattdessen soll sie mit dem bereits verfügbaren Geld (100 Milliarden Euro aus dem Strukturfonds 2007–2013) mehr erreichen und die Systeme unterstützen, die in manchen Regionen zur Koordinierung der Arbeiten in der ganzen Region eingesetzt werden, sowie Gebieten, die in ihrer Entwicklung hinterherhinken, dabei helfen, ihren Rückstand durch den Austausch von Fachwissen aufzuholen.



FOTOS: CORBIS (3), WWW.PICTUREDESK.COM (1)

GEMEINSAM HERAUSFORDERUNGEN ANGEHEN UND MÖGLICHKEITEN NUTZEN.

Die EU engagiert sich, damit die EU-Strategie für die Donauregion Erfolg hat. Sie bietet eine neue Möglichkeit, einige der wesentlichen Fragen in dieser Region gemeinsam anzugehen: so z. B. Probleme, die keine Grenzen kennen, wie Überschwemmungen, die Herstellung grenzübergreifender Verkehrsverbindungen, Verschmutzung u. v. m. Und Möglichkeiten, die keine Grenzen kennen sollten, werden zum Nutzen aller geteilt. Die EU-Strategie für die Donauregion bringt die relevanten Staaten an einen Tisch, um die gemeinsamen Herausforderungen anzugehen und Fachwissen auszutauschen. Deshalb wird die Europäische Kommission das Projekt am Laufen halten und technische Unterstützung anbieten, um sicherzustellen, dass die ausgezahlten Mittel sinnvoll für konkrete Maßnahmen verwendet werden. Es liegt jedoch an den beteiligten Ländern, tatsächlich eine Veränderung herbeizuführen. Der Erfolg der Strategie liegt in den Händen derjenigen, die in der Region selbst leben – nämlich in den Händen der BürgerInnen der Donauregion. Es liegt an ihnen, Sicherheit und Wohlstand für alle Menschen in der Region zu verbreiten.

EUROPA 2020.

Europa 2020 stellt das wichtigste Engagement der EU für Arbeitsplätze und intelligentes, nachhaltiges und sozial integratives Wachstum dar, das durch die EU-Strategie für den Donauraum konsolidiert werden wird. Europa 2020 hat fünf Kernziele: die Beschäftigungsförderung, die Verbesserung der Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung, die Verwirklichung der Klima- und Energieziele, die Verbesserung des Bildungsniveaus und die Förderung der sozialen Eingliederung (insbesondere durch Verringerung der Armut) sowie die Bewältigung der Herausforderung der Bevölkerungsalterung. Die EU-Regionalstrategie unterstützt dies mit ihrer Vision für den Donauraum 2020. Sie fördert nachhaltiges Wachstum und zielt darauf ab, den Energieverbrauch zu senken, vermehrt erneuerbare Energien zu nutzen, den Verkehrssektor durch größere Umweltfreundlichkeit und Effizienz zu modernisieren und den „grünen“ Tourismus zu fördern. Sie trägt dazu bei, Engpässe im Binnenmarkt zu beseitigen und verbessert die Rahmenbedingungen für Unternehmen. Die EU-Strategie für den Donauraum trägt zur Verwirklichung von EU-Zielen bei und unterstützt wichtige politische Maßnahmen, insbesondere die Strategie Europa 2020.



DAS 5-PUNKTE-PROGRAMM

Diese Bereiche will die EU in der Makroregion Donauraum in den nächsten Jahren stärken.

- **KOOPERATION STÄDTE & REGIONEN.** Gemeinsame Standort-, Stadt- und Regionalentwicklung.
- **KONNEKTIVITÄT.** Verbesserung des Schienenverkehrs, Entwicklung der Wasserstraße Donau, Sicherung nachhaltiger Energieversorgung.
- **SOZIO-ÖKONOMISCHE INTEGRATION.** Intensivierung wirtschaftlicher Verflechtungen, geregelter, offener Arbeitsmarkt, Sicherung kultureller Vielfalt.
- **WOHLSTAND.** Verbesserung der Lebensqualität, Forschungsförderung.
- **UMWELTSCHUTZ.** Wasser- und Ressourcenmanagement, Schutz ökologisch wertvoller Gebiete, nachhaltige Landwirtschaft, kooperatives Risikomanagement.

CENTROPE – EUROPA REGION MITTE

In der Region CENTROPE, im Herzen Europas mit den Ländern Tschechien, Slowakei, Ungarn und Österreich, liegt eines der dynamischsten transnationalen Wirtschaftsgebiete Europas.



Die Erweiterung der EU hat neue Chancen für eine vertiefte Integration und Zusammenarbeit im Vierländereck zwischen Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Österreich geschaffen. Mit der Europa Region Mitte entsteht ein gemeinsamer Lebens- und Wirtschaftsraum, der durch intensive Kooperationen zu einer einzigartigen, attraktiven und starken Region zusammenwächst. Vorreiter-schaft nimmt dabei die Stadt Wien ein: Durch den „Stadthafen“ (Schiffstation City zwischen Marienbrücke und Schwedenbrücke) für die Twin-City-Liner-Flotte, die Wien und Bratislava miteinander auf dem Wasserweg verbindet, rücken die beiden Zwillingsstädte noch näher zusammen und verwirklichen so ein zentrales Anliegen der Region CENTROPE. Am 22. Oktober 2010 hat die Central Danube ein weiteres Projekt initiiert, das einen kräftigen Impuls zum Zusammenwachsen der CENTROPE-Region setzen wird: die viersprachige Onlineplattform www.mycentrope.com. In CENTROPE, der Europa Region Mitte, leben rund 15 Millionen Menschen. Es liegt nahe, alle Anstrengungen zu unternehmen, um aus diesem Raum eine prosperierende Europaregion zu machen, in der die vorhandenen Stärken in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sowie die Vielfalt an Sprachen und Kultur gemeinsam für eine dynamische Entwicklung genutzt und gebündelt werden.

ENTWICKLUNG EINES MITTEL-EUROPÄISCHEN ZENTRALRAUMS.

Die Region CENTROPE besteht als eine der jüngsten grenzüberschreitenden Europaregionen zwischen „alten“ und „neuen“ Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit dem Jahr 2003. Sie umfasst Regionen und Städte Ostösterreichs, der Westslowakei, Südschlesiens und Westungarns. Die Europaregion zeichnet sich durch eine spezifische geografische Situation aus: Sie beinhaltet Grenzregionen von vier Mitgliedsstaaten, die mit dem Fall des Eisernen Vorhangs im Jahr 1989, der EU-Osterweiterung im Mai 2004 und dem Wegfall der Grenzkontrollen im Dezember 2007 infolge des Übereinkommens von Schengen ihre jahrzehntelange periphere Lage zugunsten einer Position in einem grenzüberschreitenden Zentralraum wandelten. Zudem befindet sich zwischen zwei Hauptstädten eine europaweit einzigartige Distanz: Wien und Bratislava liegen nur knapp 50 Kilometer voneinander entfernt.



Im September 2003 haben die Landeshauptleute, Komitatspräsidenten und Bürgermeister aus 14 Städten bzw. Regionen im Vierländereck Tschechien, Slowakei, Ungarn und Österreich auf der Konferenz von Kittsee gemeinsam beschlossen, die Entwicklung einer grenzüberschreitenden Europa Region Mitte, CENTROPE, zu betreiben.



GEMEINSAME WIRTSCHAFTS-KONZEPTE MIT CENTROPE.

Das wirtschaftliche Kerngebiet von CENTROPE sind die Zwillingstädte Wien und Bratislava mit ihrer hohen Bildungs- und Ausbildungskompetenz sowie der Konzentration von Forschungsinstitutionen. Zur Diversifizierung der Region trägt auch der entstehende IT-Sektor sowie der niederösterreichische Holzcluster bei. In den letzten Jahren siedelten sich Hunderte internationale Firmen in der Region Wien–Bratislava an, die von hier aus den gesamten mittel- und osteuropäischen Raum bedienen. Im Tourismusbereich verbindet die CENTROPE-Regionen ihre Thermentradition sowie umfassende Wellnessangebote, aber auch reiches Kulturleben.

CENTROPE – DREHSCHIEBE IM HERZEN EUROPAS.

In der Region CENTROPE finden Partner zusammen, die einander optimal ergänzen und die – gemeinsam noch mehr als jeder für sich alleine – für Lebensqualität, Chancen, Kreativität, Ideenvielfalt, Wachstum und ein harmonisches, offenes Miteinander stehen. Egal welcher Nationalität die Partner zugehörig sind, egal welche Sprache sie sprechen. Die Region CENTROPE begreift sich als wirtschaftliche Drehscheibe im Herzen Europas und hat bzw. schafft mit allen ihren Vorzügen und Möglichkeiten die besten Voraussetzungen dafür, zu einem der dynamischsten Lebensräume in Europa zu werden.

www.mycentropo.com

CENTROPE ...

... ist das Leitprojekt, das für die Europa Region Mitte einen multilateralen, verbindlichen und nachhaltigen Kooperationsrahmen für die Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften, Unternehmen und gesellschaftlichen Einrichtungen schafft.

... trägt dazu bei, bestehende grenzüberschreitende Aktivitäten und zukünftige Bestrebungen zur multilateralen Zusammenarbeit zu koordinieren, zu vernetzen und neue Impulse zu setzen.

... arbeitet mit professionellem Schnittstellen- und Entwicklungsmanagement an der Schaffung von Synergien zwischen möglichst vielen Bereichen zum Vorteil aller Beteiligten und setzt dabei auf die Mobilisierung und das Engagement öffentlicher, kommerzieller und gesellschaftlicher Einrichtungen, die zur Stärkung der Gesamtregion beitragen wollen.

... befasst sich mit Forschung und Ausbildung ebenso wie mit Wirtschaft und Arbeitsmarkt, mit Regionalentwicklung, Infrastruktur, Kultur, Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Ausschuss der Regionen ohne österreichische Städte?

Harald Bürger, Wien-Haus in Brüssel

Der Lissabonvertrag hat die Stellung des AdR gestärkt, aber durch eine unklare Bestimmung zu seiner Zusammensetzung auch zu einer längeren internen Diskussion mit unschönen Begleittönen geführt. Österreich konnte dabei gemeinsam mit anderen Delegationen eine Verringerung der Sitzanzahl der kleinen und mittleren Delegationen verhindern. Der Beitritt von neuen Staaten zur EU wird aber längerfristig zu weniger österreichischen Mitgliedern führen.

Der AdR und der Lissabonvertrag

Der Lissabonvertrag ist für den AdR ein großer Erfolg. Er erhält ein Klagerecht zur Wahrung seiner eigenen Rechte als auch bei einem Verstoß eines Gesetzgebungsaktes der EU gegen das Subsidiaritätsprinzip. Das heißt, dass in Zukunft der AdR, falls er nicht angehört werden sollte oder auch bei massiven Änderungen eines Gesetzgebungsvorschlags der Europäischen Kommission, im Laufe des Verfahrens seine (Wieder-)Konsultation gerichtlich durchsetzen kann. Und er wird neben den nationalen Parlamenten einer der Hüter des Subsidiaritätsprinzips. Der AdR gibt der kommunalen und regionalen Ebene in der EU künftig nicht nur eine institutionelle Stimme, sondern echte Mitwirkungsmöglichkeiten. Stiller war es anfangs um eine andere Neuerung – gemäß Art 300 Abs 5 AEUV soll die Art der Zusammensetzung des AdR in regelmäßigen Abständen vom Rat auf Vorschlag der Kommission überprüft werden, um der wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Im Art 305 AEUV – also nur fünf Artikel weiter – wird ausdrücklich festgehalten, dass der Rat auf Vorschlag der Kommission einstimmig einen Beschluss über die Zusammensetzung des AdR trifft. Letztere

Bestimmung ist die Folge des Wegfalls der Verteilung der Sitze auf die einzelnen Mitgliedstaaten im Vertrag selbst.

Mehrere der großen Mitgliedstaaten – vor allem Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich – nahmen die Erwähnung des Wortes demografische Entwicklung zum Anlass, eine andere Sitzverteilung zu fordern, wofür das Europäische Parlament als Vorbild dienen sollte. Still-schweigend überlesen wurde dabei, dass ausdrücklich von Art der Zusammensetzung die Rede ist, das heißt nicht von der Verteilung der Sitze auf die einzelnen Mitgliedstaaten. Da der Vertrag auch eine absolute Obergrenze von 350 Mitgliedern festlegt – aktuell hat der AdR 344 –, wäre das nur bei Sitzabgaben von anderen Mitgliedstaaten zu verwirklichen gewesen. Derzeit sind die einzelnen Mitgliedstaaten im AdR mit Delegationen von 5 bis 24 Mitgliedern sowie derselben Anzahl von StellvertreterInnen präsent, abgestuft nach ihrer Bevölkerungszahl; zum Beispiel hat Österreich 12 Mitglieder, Malta 5 und Deutschland 24. Eine Aufteilung wie im Europäischen Parlament, das ja die UnionsbürgerInnen repräsentieren soll, hätte massive Sitzverschiebungen hin zu wenigen großen Mitgliedstaaten bedeutet, zum Beispiel 45 Sitze für Deutschland – 21 mehr als bisher –, 34 für Frankreich etc. Österreich wäre bei diesem Vorschlag auf nur mehr 9 Sitze abgesunken, 3 weniger als bisher.

Nach langen Diskussionen in einem eigens dafür gebildeten Ausschuss – dessen Einrichtung musste der AdR-Verwaltung, die in der ganzen Angelegenheit unglücklich agierte, „aufgezwungen“ werden – und schlussendlich im Plenum konnte mit großer Mehrheit die Beibehaltung des bisherigen Modells der Sitzverteilung durchgesetzt

werden. Das klare Ergebnis lässt sich dabei nur damit erklären, dass auch Mitglieder aus größeren Staaten mit den kleinen und mittleren gestimmt haben. Im nunmehrigen Modell ist auch für Neubetritte Sorge getragen, wobei die kleinen und mittleren Delegationen Sitze abgeben werden, falls dabei sonst die Höchstzahl von 350 überschritten würde.

Der AdR ohne österreichische Städte und Gemeinden?

In Österreich stellen der Städtebund und der Gemeindebund gemeinsam ein Viertel der Mitglieder, je drei Mitglieder und ihre StellvertreterInnen werden von den beiden Dachverbänden ernannt. Diese drei Mitglieder und ihre StellvertreterInnen waren bis zur Änderung der Bundesverfassung im Rahmen der Lissabonbegleitnovelle durch ausdrückliche Erwähnung im Art 23c Abs 4 B-VG quasi garantiert. Mit der Novelle wurde die Bestimmung geändert – nunmehr ernennt jedes Land ein Mitglied und seine/seinen StellvertreterIn, die sonstigen Mitglieder verbleiben den Städten und Gemeinden. Zukünftige Verkleinerungen der österreichischen Delegation würden daher von Anfang an zu Lasten der Städte und Gemeinden gehen. Und das, obwohl der AdR laut AEUV ausdrücklich aus Vertretern der „regionalen und lokalen Gebietskörperschaften“ zusammengesetzt sein muss. Bei einem föderalen Aufbau wie in Österreich – mit Ländern und Städten sowie Gemeinden – wird man daher fordern können, dass auch beide Ebenen repräsentativ vertreten sind und nicht – wie in Österreich aufgrund der derzeit geltenden neuen Bestimmung im B-VG – die Städte und Gemeinden überhaupt kein Mitglied mehr selbst vor-



www.picturedesk.com

schlagen können, wenn die österreichische Mitgliederzahl unter zehn sinkt.

Ein Blick auf die Delegationen aus Staaten mit einem zweistufigen Aufbau unterhalb der Ebene des Zentralstaates wie in Österreich – neben den Städten und Gemeinden daher noch eine regionale Zwischenebene – zeigt, dass zwar bei diesen Staaten die Mitglieder der regionale Ebene in der jeweiligen AdR-Delegation zahlenmäßig überwiegen, aber immer auch die Städte und Gemeinden berücksichtigt werden. Die einzige Ausnahme in dieser Hinsicht war lange Zeit Belgien, das nur VertreterInnen der Regionen und Sprachgemeinschaften entsandte und die lokale Ebene gar nicht berücksichtigte. Auch das hat sich aber mittlerweile geändert. Versuche des Städtebunds sowie des Gemeindebunds im Zuge der Beschlussfassung diese neue Bestimmung zur Ernennung der österreichischen Mitglieder noch abzuändern, scheiterten. Auch ohne eine Anpassung der Verfassung scheint es aber in Zukunft möglich, Städte- und GemeindevertreterInnen in den AdR zu entsenden. Zum Beispiel könnte ein Land das ihm zustehende Mitglied und/oder stellvertretende Mitglied mit einem Repräsentanten der lokalen Ebene besetzen. Auf Dauer ist die Abhängigkeit vom Wohlwollen der Länder sicher nicht anstrengenswert und eine Änderung der Bundesverfassung zielführender, um den beiden Spitzenverbänden

der Städte und Gemeinden auch bei einer Verkleinerung der AdR-Delegation entsprechende Nominierungsrechte zu sichern. Denn gerade die Mitglieder des Städtebunds und des Gemeindebunds sind in Brüssel beim AdR überdurchschnittlich präsent und die zeitliche Inanspruchnahme durch ein AdR-Mandat wird in Zukunft eher noch größer werden. Damit einher wird dann aber gerade bei einer Verkleinerung der Delegation auch ein Mehr an inhaltlicher Arbeit gehen müssen, die derzeit doch überwiegend von den Ländern geleistet wird. Präsenz vor Ort und fundierte inhaltliche Positionen waren schon bisher das Erfolgsrezept der österreichischen Arbeit im AdR. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. ■

Der Ausschuss der Regionen ist die Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU. Die 344 Mitglieder aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten haben den Auftrag, die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und die durch sie vertretene Bevölkerung in den Beschlussfassungsprozess der EU einzubinden und sie über die EU-Politik zu informieren.

Die österreichische Delegation im Ausschuss der Regionen 2010-2015

Christian Buchmann, Wirtschaftslandesrat der Steiermark
 Gerhard Dörfler, Landeshauptmann von Kärnten
 Michael Häupl, Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien
 Markus Linhart, Bürgermeister der Stadt Bregenz
 Erwin Mohr, Mitglied des Gemeinderats von Wolfurt
 Hans Niessl, Landeshauptmann von Burgenland
 Erwin Pröll, Landeshauptmann von Niederösterreich
 Josef Pühringer, Landeshauptmann von Oberösterreich
 Heinz Schaden, Bürgermeister der Stadt Salzburg
 Franz Schausberger, Beauftragter des Landes Salzburg für den Ausschuss der Regionen
 Herwig van Staa, Präsident des Landtags von Tirol
 Markus Wallner, Stellvertreter des Landeshauptmanns (Statthalter) von Vorarlberg



Österreichs EU-Bürgermeister trafen

Das am 20. September 2010 ausgezeichnete Siegerduo der Initiative „Österreichs EU-Bürgermeister/in 2011“, Peter Vargyas aus Mörbisch (Bgld.) und Florian Kasseroler aus Nenzing (Vlbg.) hat in den letzten Wochen seine ersten Antrittsbesuche absolviert. Der Österreichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund und die österreichischen Mitglieder des Ausschusses der Regionen der EU (AdR) hatten die Ortschefs eingeladen, sich in Wien und Brüssel vorzustellen. Die ÖGZ war mit dabei.

Am 26. November 2010 wurden Vargyas und Kasseroler im Rahmen einer AdR-Konferenz in der Wiener Hofburg von Außenminister Michael Spindelegger zu einem Gespräch empfangen. Thema der Unterhaltung waren die verschiedenen geplanten Europa-initiativen für 2011, und wie die Europa-Gemeinderäteinitiative des Außenministeriums unterstützt werden kann. Vom 30. November bis 2. Dezember 2010 traf „Österreichs lokale EU-Regierung“ dann in Brüssel am Rande der AdR-Plenartagung Kommissionspräsident José Manuel Barroso und EU-Regionalkommissar Johannes Hahn. Auf dem weiteren Programm der Brüsselreise standen unter anderem Gespräche mit den Europaabgeordneten Karin Kadenbach, Ernst

Strasser und Hannes Swoboda, den Landeshauptleuten Josef Pühringer und Hans Niessl, ein Termin mit Mercedes Bresso, der Präsidentin des Ausschusses der Regionen (AdR), sowie den österreichischen AdR-Mitgliedern unter Vorsitz des Tiroler Landtagspräsidenten Herwig Van Staa.

EU-Regionalkommissar Johannes Hahn zeigte sich nach dem Treffen erfreut über das hohe Engagement der Bürgermeister aus Mörbisch und Nenzing. „Europa findet nicht in Brüssel oder Straßburg, sondern in den Gemeinden und Regionen Europas statt. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für Europa“, so der Regionalkommissar. Er wünsche sich, dass die Initiative „EU-Bürgermeister/in“ des Ausschusses der Regionen im nächsten Jahr in vielen Mitgliedstaaten Nachahmer findet.

Europatage für BürgermeisterInnen

Peter Vargyas und Florian Kasseroler wollen heuer, in enger Kooperation mit dem Außenministerium, in jedem Bundesland gemeinsam mit den Landeshauptleuten und AdR-Mitgliedern Europatage für BürgermeisterInnen durchführen. EU-Kommissar Johannes Hahn wird im Sommer für ein Treffen im Rahmen dieser Europatage zur Verfügung stehen. ■

Die EU-Initiative im Detail

Mit grenzübergreifenden Umweltprojekten, geförderten Sprachkursen oder SchülerInnenaustauschprogrammen machen engagierte LokalpolitikerInnen Europa auch im Alltag der Menschen erlebbar. Um dieses Engagement erstmals entsprechend zu würdigen, wurde Anfang 2010 die Initiative „Österreichs EU-Bürgermeister/in 2011“ ins Leben gerufen. Nach einem landesweiten Wettbewerb ging im September Bgm. Peter Vargyas aus Mörbisch als Sieger hervor, Bgm. Florian Kasseroler aus Nenzing in Vorarlberg wurde „Österreichs 1. EU-Vizebürgermeister“. Eine dreitägige Brüsselreise bot den Ortschefs die Gelegenheit, ihre Projekte und Ideen auf höchster Ebene zu diskutieren. „Österreichs EU-Bürgermeister/in 2011“ ist eine gemeinsame Initiative der österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen, des Österreichischen Gemeindebunds und des Österreichischen Städtebunds. Die Initiative ergänzt die Bemühungen des Außenministeriums, im Rahmen der „Europa-Gemeinderäte“ zentrale Anlaufstellen für EU-Themen in den Gemeinden zu schaffen. Das Pilotprojekt „EU-Bürgermeister/in des Jahres“ wird nun auch von anderen Mitgliedstaaten aufgenommen und z.B. 2011 in Italien umgesetzt. In Österreich soll die Initiative auch in den kommenden Jahren fortgesetzt und schrittweise mit der Europa-Gemeinderäteinitiative des Außenministeriums zusammengeführt werden. Die „Programme“ der drei Kandidaten sind auf der AdR-Website verfügbar (<http://cor.europa.eu/austria>).

AdR



Siegerduo der Initiative „Österreichs EU-Bürgermeister/in 2011“, Peter Vargyas aus Mörbisch (Bgld.) und Florian Kasserler aus Nenzing (Vlbg.) auf ihrer spannenden Brüssel-Reise.

Spindelegger, Barroso und Hahn

Christian Gsodam, AdR, Berater des Generalsekretärs



Projekt des Vize-EU-Bürgermeisters Florian Kasseroler: „Sprachfreude – Nenzing spricht mehr“

Florian Kasseroler, Bürgermeister von Nenzing in Vorarlberg

„Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt.“ – Dieses Zitat von Ludwig Wittgenstein (österreichisch-britischer Philosoph, 1889 bis 1951) ist in unserer globalisierten Welt aktueller denn je. Die Marktgemeinde Nenzing in Vorarlberg will, dass ihren Kindern die Welt offen steht. Ein grenzenloses Europa braucht Menschen, die sich in dieser vielschichtigen und vor allem vielsprachigen Welt wohlfühlen. So ist das Projekt „Sprachfreude – Nenzing spricht mehr“ eine Investition in die Zukunft der Kinder und in die Zukunft Europas. Zum ersten Mal ist es gelungen, auf einer kommunalen Ebene in Sachen Sprachförderung ein hochqualitatives System aufzubauen und zu implementieren. Das Projekt gilt als Vorzeigemodell mit hohem Lerneffekt für andere Kommunen. Durch die Kofinanzierung des Europäischen Integrationsfonds (EIF) wurde es möglich, eine sehr intensive Dokumentation der gemachten Erfahrungen zu erarbeiten und diese dann auch zu evaluieren. Die gesamten Konzepte und Erfahrungsberichte sind nachzulesen unter: „[>> Bildung & Soziales](http://www.marktgemeindenenzing.com)“. Im Oktober 2010 bekam die Marktgemeinde Nenzing für das Projekt „Sprachfreude – Nenzing spricht mehr“ das „Europäische Spracheninnovationssiegel ESIS“ überreicht.

Fundierte Sprachförderung

Das Projekt „Sprachfreude – Nenzing spricht mehr“ dokumentiert ein Gemeindeentwicklungsprojekt der Marktgemeinde Nenzing in Vorarlberg mit ungefähr 6.000 Einwohnern. Es bezieht fünf Kindergärten, ein Kinderhaus, die Volksschulen der Gemeinde und 15 kommunale Einrichtungen mit ein. Ziel des Projekts ist es, allen Nen-

zinger Kindern von der Geburt bis zum Volksschulalter eine fundierte Sprachförderung zukommen zu lassen. Alle Kinder in Nenzing sollen bis zum Schuleintritt kindgerechten, pädagogischen Kontakt zu mindestens zwei Sprachen haben. Das bedeutet, dass in Zusammenarbeit mit den

Florian Kasseroler, Bürgermeister von Nenzing in Vorarlberg wurde mit dem Projekt „Sprachfreude – Nenzing spricht mehr“ EU-Vize-Bürgermeister.

Marktgemeinde Nenzing



Eltern auf die abgesicherte Entwicklung der Muttersprache besonders geachtet wird, und dass jedes Kind Zugang zu mindestens einer weiteren Sprache (Deutsch bzw. Englisch) bekommt und sich darin altersgemäß entwickeln kann. Im Mittelpunkt des Projekts stehen also die Förderung der deutschen Sprache als Bildungs- und Zweitsprache, der sensible Umgang mit den mitgebrachten Erstsprachen, vor allem Türkisch, und die Vermittlung von Englisch für alle Kinder.

Zur Erreichung dieses ehrgeizigen Ziels wurde in der Marktgemeinde Nenzing ein umfassendes Konzept mit verschiedenen Angeboten erarbeitet. Um die Sprachentwicklung der Kinder bis 3 Jahre zu fördern und zu unterstützen, wird die Elternbildung

in diesem Bereich besonders offensiv angegangen. Die Bücherei und die Spielothek der Gemeinde haben gezielt Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund nachjustiert und es ist gelungen, alle relevanten Beratungsstellen zu vernetzen und über das Thema Sprachförderung und Sprachentwicklung zu informieren. Bei allen Kindern wird bei Kindergarteneintritt der Entwicklungsstand in der Muttersprache mit den Eltern besprochen, halbjährlich wird der Fortschritt in Deutsch als Zweitsprache mittels des Sprachentwicklungsbogens „SismiK“ dokumentiert. SprachförderspezialistInnen kommen regelmäßig in die Kindergartengruppen; für die PädagogInnen gibt es gezielte Fortbildungsmaßnahmen und regelmäßige Austausch- und Reflexionstreffen; Native Speaker bieten Englisch als Projektsprache für alle Kinder auf freiwilliger Basis an. Die Eltern werden ebenfalls gezielt in das Projekt einbezogen: es gibt Elterninformationsabende, regelmäßige Elterngespräche und einen wöchentlichen türkischsprachigen Mütterkreis.

Neben den hervorragenden Maßnahmen ist sicherlich die gut gelungene Vernetzung der einzelnen Institutionen hervorzuheben. Das Projekt ist in der Gemeindeverwaltung verankert und mit diversen Landesstellen und Fachleuten vernetzt. Die Kindergärten kooperieren mit den Volksschulen und mit anderen Institutionen, und alle gemeinsam arbeiten – unterstützt durch die hervorragende Öffentlichkeitsarbeit – am gleichen Ziel, die sprachliche Bildung in der Gemeinde zu stützen und zu fördern. Dieses höchst professionelle Projekt zeigt vorbildlich auf, wie Mehrsprachigkeit in einer Gemeinde durch klug gewählte Maßnahmen insgesamt gefördert werden kann, und ist bestens auf andere Gemeinden mit ähnlichen Voraussetzungen übertragbar. ■

„Bibliotheken für Alle – interkulturell“



Eltern-Manual „Lies mir vor und spiel mit mir“, das von „okay.zusammen leben“ produziert und in sechs Sprachen über lokale Bibliotheken an Eltern verteilt wird.

Eva Grabherr, Geschäftsführerin des Vereins „Aktion Mitarbeit“, der „okay.zusammen leben“ – die Projektstelle für Zuwanderung und Integration in Vorarlberg – trägt

Bibliotheken finden sich in Vorarlberg in Städten wie in kleinen Gemeinden. Wir finden sie in beinahe jedem Ort. Sie sind für alle zugängliche öffentliche Bildungs-, Kultur- und Lernorte.

Das Projekt „Libraries for All“ (in Österreich: „Bibliotheken für Alle – interkulturell“) ging der Frage nach, was lokale Bibliotheken zur Integration von ZuwanderInnen und zu einem konstruktiven Umgang mit der neuen kulturellen Verschiedenheit unserer Gesellschaft in Bezug auf Sprachen und Herkunftskulturen beitragen können. Welche Bestände und Angebote brauchen Bibliotheken, um auch für die Fragen, Interessen sowie die Bildungs- und Unterhaltungsbedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund da sein zu können? Welche Angebote und Aktivitäten unterstützen diese Menschen, den Zugang zu Bibliotheken zu finden? Welche Informationen und Begegnungsmöglichkeiten helfen unserer Gesellschaft, einen konstruktiven Umgang mit der neuen Verschiedenheit an Sprachen und Herkunftskulturen zu finden? Diesen Fragen ging „okay.zusammen leben“ 2008 bis 2010 im Rahmen dieses von der Europäischen Kommission geförderten Projektes gemeinsam mit den Bibliotheken von Lustenau und Götzis nach. Das Partnernetzwerk auf europäischer Ebene setzte sich aus fünf In-

stitutionen aus vier Ländern zusammen. Eine Besonderheit des Projekts war die Einrichtung von „Advisory Boards“ für die lokalen Bibliotheken. Diese begleiteten diese sowohl in der Entwicklung der interkulturellen Angebote wie auch bei der Umsetzung. Im Vorarlberger Projekt waren darin Mitglieder von Migrantenvereinen und MigrantInnen, die selbst in der Integrationsarbeit aktiv sind, vertreten. Sie traten als Mitveranstalter auf, brachten ihr Wissen beim Aufbau von Beständen in Migrantensprachen ein, arbeiteten als ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen mit oder boten ihre Integrationsangebote wie Elternbildungsworkshops oder Beratungsnachmittage in den Bibliotheken an. Weiters waren in diesem Board die Verantwortlichen für Integration der beteiligten Gemeinden vertreten. Diese sorgten für die Einbindung der Bibliotheken in das örtliche Integrationsnetzwerk (vorschulische Bildungsinstitutionen, Schulen, Erwachsenenbildung, Vereine u.v.m.).

Bestandserweiterung

Beide Bibliotheken mussten zunächst in den Aufbau eines spezifischen Bestandes an Büchern und Medien für die neue Zielgruppe investieren. Sie konzentrierten sich auf Bücher und Medien in den Sprachen der größeren Migrantengruppen ihrer Gemeinden. Einen zweiten Schwerpunkt des thematischen Bestandsaufbaus bildete Fachliteratur für Integrationsakteure vor Ort, insbesondere für PädagogInnen.

Mehrsprachige Information

Beide Bibliotheken investierten auch in mehrsprachiges Informationsmaterial (Folder, Homepage) und in Einführungsveranstaltungen für spezifische Gruppen mit Dolmetschangeboten: für Eltern von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindergärten und Schulen, für Migrantenvereine, für Frauengruppen etc. Angesprochen wurden diese Zielgruppen über Institutionen, Vereine und Netzwerke, mit

denen die Bibliotheken kooperierten. Vielfach stellte die Bibliothek ihre Räumlichkeiten für Veranstaltungen dieser Institutionen zur Verfügung und nutzte die Anwesenheit der neuen BesucherInnen, um diesen die Bibliothek und ihre Angebote vorzustellen.

Family Literacy

Einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Elternbildung für Familien mit Migrationshintergrund: nicht nur, aber insbesondere zu Fragen des frühen Spracherwerbs im Kontext von Mehrsprachigkeit. Die Bibliotheken veranstalteten Workshops sowie Vortragsabende. Sie öffneten ihre Räume für die regulären Elternabende von Kindergärten und Schulen und boten in diesem Rahmen als Zusatzservice Führungen durch die Bibliothek an. Sie richteten räumlich speziell markierte Bibliotheksbereiche mit Bilderbüchern (in Migrantensprachen oder in zwei- und mehrsprachigen Ausgaben) und Spielen für die Unterstützung des frühen Spracherwerbs ein.

Erwerb der Landessprache

Auch das Thema „Deutschenerwerb“ fehlte nicht. Die Bibliothek Götzis führte in Zusammenarbeit mit der örtlichen Volkshochschule das Angebot „Deutsch zum Frühstück“ durch: ein Deutschkonversationsangebot für Frauen, die an ihrer Deutschkompetenz arbeiteten. Diese Frauen lernten in der Volkshochschule in einem Deutschkurs und trafen sich darüber hinaus monatlich in der Bibliothek zu einem Frühstück mit Zeitungslektüre und Konversation. Auch aus diesem Angebot gingen zahlreiche spätere NutzerInnen der Bibliothek Götzis hervor. ■

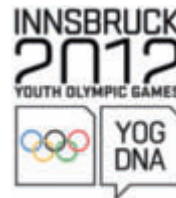
Ausführliche Projektinformationen

[www.okay-line.at/Modul „Aktuelles“](http://www.okay-line.at/Modul_Aktuelles)
www.librariesforall.eu/en/home
www.lustenau.at/bibliothek
www.bibliothek-goetzis.at

1. Olympische Jugend-Winterspiele 2012 in Innsbruck und Seefeld

1.058 Jugendliche aus 60 Nationen feiern eine Premiere.

Jürgen Steinberger



Mit den ersten Olympischen Jugend-Winterspielen vom 13. bis 22. Jänner 2012 knüpft Innsbruck an seine erfolgreiche Olympia-Vergangenheit an und baut die Brücke aus den Jahren 1964 und 1976 in die Gegenwart und Zukunft. Innsbruck schreibt ein neues Kapitel internationaler Sportgeschichte und zeigt zum dritten Mal als Austragungsort auf.

Innsbruck in Tirol, mitten in Europa im Herzen der Alpen, ist aufgrund seiner geographischen Lage, seiner touristischen Bekanntheit und Bedeutung, aber auch in der Fortsetzung seiner Olympischen Tradition und seinem Know-how in der Organisation von Sportgroßveranstaltungen der ideale Standort, um die ersten Olympischen Jugend-Winterspiele auszurichten. Die erstmalige Kombination von Sport, Kultur und Bildung in einer Veranstaltung unter Berücksichtigung der kurzen Vorbereitungszeit ist eine reizvolle Herausforderung für die Organisation in Innsbruck und Seefeld.

Sport und Teamgeist vereint die Nationen

Jugendliche aus über 60 Nationen, mehrheitlich aus Europa, werden sich erstmals im Zeichen der fünf Ringe im Sinne von Freundschaft, Respekt und Toleranz messen. Um diesen Aspekt des Miteinanders zu unterstreichen, wird der Schwerpunkt auf Teambewerbe, in denen Nationen und die Geschlechter gemischt werden, gelegt. Bei den ersten Jugend-Sommerspielen 2010 in Singapur wurde dieses Projekt erfolgreich vorgelebt. So gewann der Tiroler Luis Knabl gemeinsam mit Eszter Dudas (Ungarn), Miguel Valente (Portugal) und Fanny Beisaron (Israel) Gold im „Triathlon Team Mixed“-Bewerb. Die Jugendspiele bieten den Sportverbänden auch die Möglichkeit, sich selbst neu den Jugendlichen zu präsentieren und innovative Sportarten zu testen. In Innsbruck

wird daher erstmals Slopestyle ins Sportprogramm aufgenommen.

Teil sein ist Alles

Neben dem Sport soll vor allem die persönliche Weiterentwicklung der Athleten im Mittelpunkt der Spiele stehen. Der sportliche Wettstreit, das Verbringen von Freizeit abseits des Sports und das gemeinsame Wohnen im Olympischen Dorf sind das Umfeld, um sich mit Gleichaltrigen auszutauschen, von anderen Kulturen zu lernen und Freundschaften zu knüpfen. Gefördert wird das Erfahren von Olympia durch ein eigens konzipiertes Kultur- und Bildungsprogramm. Die Schwerpunkte im Angebot für die AthletInnen liegen u.a. in der Aufklärung über die Nutzung von Neuen Medien, der Verbindung von Umwelt und Natur in den Alpen und einem täglichen Jugend-Festival im Rahmen der Medaillenfeiern in der Maria-Theresien-Straße in Innsbruck. Aber nicht nur die AthletInnen werden an diesem Kultur- und Bildungsprogramm teilnehmen, sondern auch die Jugendlichen in den Schulen in Österreich und den teilnehmenden Nationen. Über die YOG World Mile (Youth Olympic Games = YOG) nehmen SchülerInnen aus der Region Kontakt mit Partnerklassen in Europa und Übersee auf, um sich gemeinsam im alltäglichen Unterricht mit dem Land der jeweils anderen Schulklasse auseinanderzusetzen. Im Rahmen der Spiele werden die Ergebnisse präsentiert. Das Highlight des Kultur- und Bildungsprogramms wird der „Chat with Champions“ sein, in dem populäre Sportgrößen aus dem Wintersport die Jugendlichen besuchen und von ihren Erfahrungen berichten.

Nachhaltiger Nutzen für Innsbrucker Familien

Die nachhaltige Wirkung und der Effekt der Spiele auf die Jugendlichen werden er-

höht, indem die Spiele als Katalysator für eigene Initiativen, insbesondere für die Jugendlichen aus der Region, genutzt werden. Mehrere Nachhaltigkeitsprojekte wurden von den Organisatoren auch bereits initiiert. Und einen Sieger haben die Jugendspiele bereits gebracht. Mit dem Zuschlag für die Jugendspiele konnte das Grundstück für das Olympische Dorf günstiger und früher von der Stadt Innsbruck erworben werden als geplant. Der Bau von 444 Wohnungen mitten in Innsbruck wird somit vorgezogen und nach den AthletInnen werden hunderte Innsbrucker Familien die Wohnungen im Olympischen Dorf im Jahr 2012 beziehen. Die Tatsache, dass es sich bei diesem Bauprojekt um einen der größten Passivhauskomplexe in Europa handelt, ist ein besonderer Aspekt einer einzigartigen Veranstaltung mitten in Europa in Innsbruck und Seefeld. ■

Zahlen und Fakten

- Vom 13. bis 22. Jänner 2012 finden die ersten Olympischen Jugend-Winterspiele in Innsbruck und Seefeld in Tirol statt.
- 1.058 AthletInnen aus über 60 Nationen werden an den Spielen teilnehmen.
- Innsbruck richtet zum dritten Mal nach 1964 und 1976 Olympische Spiele aus.
- 1964: 1.091 Athleten aus 36 Nationen
1976: 1.123 Athleten aus 37 Nationen
- Die AthletInnen bei den Olympischen Jugend-Winterspielen werden abhängig von der Disziplin und des ausgewählten Jahrgangs zwischen 14 und 18 Jahren alt sein.
- 63 Medaillenentscheidungen in 15 Wintersportdisziplinen werden organisiert.
- Ein Kultur- und Bildungsprogramm wird die Sportveranstaltung ergänzen und abrunden. Das Programm wird für die Bevölkerung, wo es möglich ist, geöffnet.

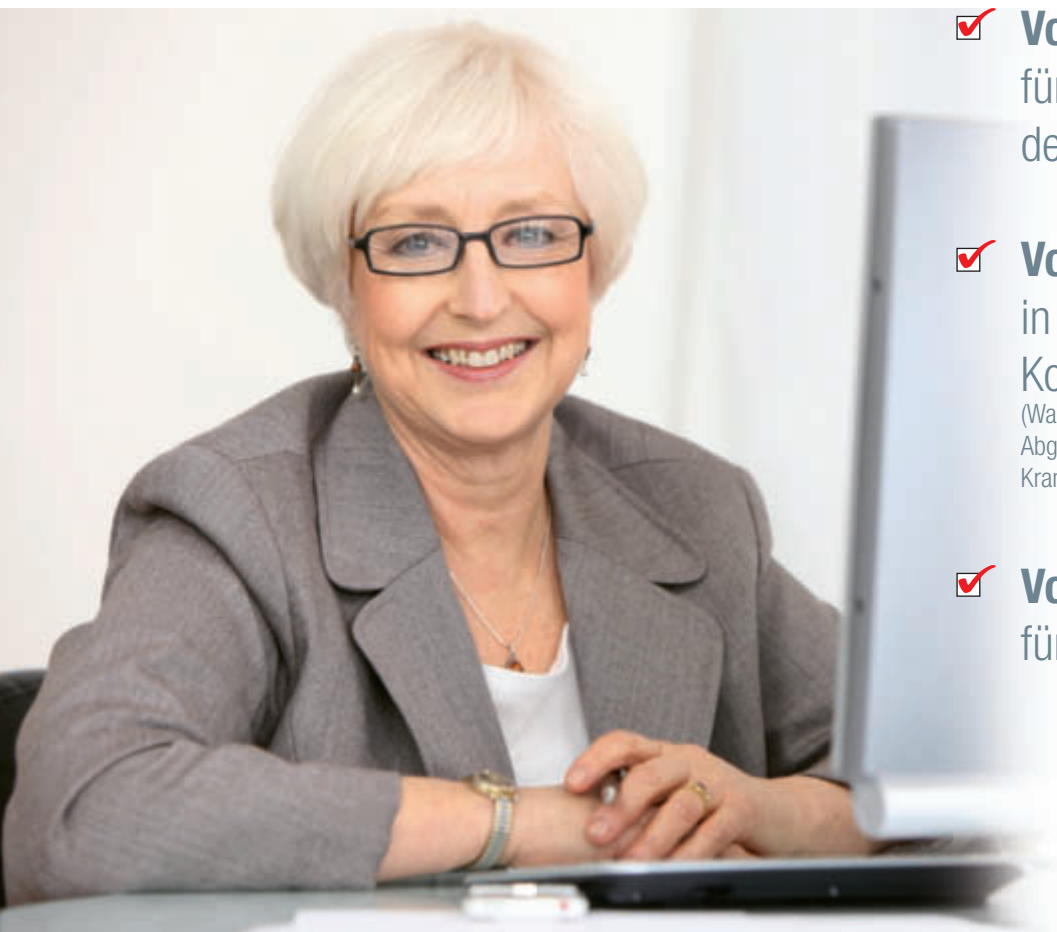
www.innsbruck2012.com

www.facebook.com/innsbruck2012

www.twitter.com/innsbruck2012

PENSIONSVERSORGE

SPEZIELL FÜR POLITIKER, GEMEINDEN UND LÄNDER



✓ **Vorsorge**
für Bedienstete
der Gemeinde

✓ **Vorsorge**
in ausgelagerten
Kommunalbetrieben
(Wasserverbände,
Abgabenverbände, Bauhöfe,
Krankenhäuser, Pflegeheime, etc.)

✓ **Vorsorge**
für Politiker

Kontakt: Für nähere Fragen und
Beratungsgespräche steht Ihnen
Herr Manfred Sirny zu Verfügung:

Tel.: 01/240 10-124
E-Mail: m.sirny@vbv.at



„Brüssel zum Anfassen“ – Inforeise für EU-Gemeinderät/e/innen

Anna Foszczynski, politische Referentin der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich

„Die EU wird am Stammtisch diskutiert, und kommt dabei nicht gut weg“, sagt Erwin Mohr, selbst Gemeinderat und Vertreter der österreichischen Gemeinden im Ausschuss der Regionen. Warum ist dem so? Meistens sind es Informationsdefizite, festgefahrene Images, Berührungängste oder einfach die Suche nach einem Sündenbock, die negative Aussagen prägen. Um dieser Tendenz entgegenzuwirken, Europa erlebbarer und erfahrbarer zu machen und die Berührungängste abzubauen, hatten die Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich zusammen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und dem Bundespressedienst des Bundeskanzleramtes von 8. bis 10. Dezember 2010 eine erste Brüsselreise für EU-Gemeinderät/e/innen organisiert. Während des zweieinhalbtägigen Programms hatten die 29 Gemeindevertreter (BürgermeisterInnen, Gemeinde- und Stadträt/e/innen) aus ganz Österreich die Gelegenheit, die unterschiedlichen EU-Institutionen kennenzulernen,

mit hochrangigen VertreterInnen zu sprechen und sich einfach selbst eine Meinung über den europäischen Gesetzwerdungsprozess und die europäische Idee zu bilden.

Dichtes Programm

Gleich nach der Ankunft ging's in den Ausschuss der Regionen (AdR), wo zunächst Generalsekretär Gerhard Stahl daran erinnerte, dass die EU primär ein Friedensprojekt ist (ein Grundgedanke, den man leider nur allzu oft vergisst!), und darlegte, wie wichtig die Staatengemeinschaft gerade bei der Bewältigung von Krisen, wie wir sie in den letzten zwei Jahren erlebt haben, ist. Christian Gsodam, sein Berater im AdR, appellierte daraufhin an die TeilnehmerInnen, „dass Europa nicht nur in Brüssel stattfinden darf, sondern dass Europa zuallererst in den Gemeinden stattfinden muss!“ Nach einem Kennenlernetreffen mit den LeiterInnen der österreichischen Verbindungsbüros ging es zum Tagesausklang noch ins typisch belgische Restaurant „Chez Léon“, wo mit Richard Kühnel, dem Leiter

der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, bei Speis und Trank noch lange lebhaft über Europa diskutiert wurde.

EU-Institutionen

Der zweite Besuchstag stand ganz im Zeichen der beiden EU-Institutionen Kommission und Parlament. Zunächst fand ein Treffen mit zwei Kommissionsbediensteten statt, die den EU-Gemeinderät/en/innen diverse Aspekte der Regionalpolitik näherbrachten bzw. Fragen zum österreichischen „Ländlichen Entwicklungsprogramm“ beantworteten. Und diese kompetenten und äußerst zugänglichen Mitarbeiter der Kommission wollten irgendwie so gar nicht in das übliche verstaubte Image der abgehobenen BeamtenInnen, die sich im Elfenbeinturm abstruse Gesetzesentwürfe ausdenken, passen ...

Beim anschließenden Meinungsaustausch mit dem österreichischen, für Regionalpolitik zuständigen, Kommissar Johannes Hahn hatten die TeilnehmerInnen die Möglichkeit,



Beim Brüssel-Besuch der EU-Gemeinderäte fand ein reger Meinungsaustausch mit dem österreichischen Kommissar für Regionalpolitik, Johannes Hahn, statt.

Europäische Kommission

„Erfolgreiches EU-Lobbying ist für Österreichs Gemeinden von zentraler Bedeutung“

Monika Vana, Mitglied des Geschäftsleitung des Städtebunds und stv. Vorsitzende des Ausschusses für Europäische und Internationale Angelegenheiten in Wien, über die Brüsselreise der EU-Gemeinderät/e/innen.

Über alle Fraktionsgrenzen hinweg herrschte Übereinstimmung über die bedeutende Funktion von Gemeinderät/en/innen als Drehscheibe der Kommunikation zwischen Brüssel und der lokalen Ebene. 70 Prozent aller EU-Gesetze werden in Kommunen umgesetzt. Die EU hat massive Auswirkungen auf deren Handlungsspielraum und Politik: Vom österreichischen Stabilitätspakt bis zu den Rahmenbedingungen für die öffentliche Auftragsvergabe. Der Lissabon-Vertrag bringt neue Einflussmöglichkeiten für Städte: die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, die Subsidiaritätskontrolle und Gesetzesfolgenabschätzung, sowie die Mitwirkung am neu geschaffenen Klagsrecht des AdR. Die „Europa 2020“-Strategie der Kommission setzt Ziele im Klimaschutz, bei Beschäftigung und Armutsbekämpfung, die auf der lokalen Ebene umgesetzt werden. Fazit der Brüssel-Reise der EU-Gemeinderät/e/innen: Unabhängig von der Größe der Gemeinde sind wir alle aufgerufen, unsere Einflussmöglichkeiten auf EU-Institutionen bestmöglich zu nutzen (und deren gibt es mehr als man/frau als österreichische/r Gemeinde/rät/rätin auf den ersten Blick glaubt!) und lokale Interessen – vom Umweltschutz bis zur Sicherung der Leistungen der Daseinsvorsorge – entsprechend rechtzeitig zu formulieren und einzubringen. Ein wichtiges Instrument des Lobbyings ist eine gute Vernetzung zwischen lokaler und EU-Ebene, die mit der Gemeinderät/e/-innen-Initiative weiterentwickelt werden soll.

auf Augenhöhe mit einem der höchsten Vertreter der Kommission zu diskutieren. Und das in einem äußerst repräsentativen Sitzungszimmer, in dem sonst nur die Kabinettchefs der Kommissare tagen. Kommissar Hahn entkräftete im Laufe dieses Gesprächs fast beiläufig auch einen der wohl bekanntesten „EU-Mythen“, nämlich den der Gurkenkrümmung. Er erklärte den tatsächlichen Hintergrund für diese, mittlerweile abgeschaffte, Regelung: die Initiative der Normvorschriften für Gurken war seinerseits keineswegs von der Kommission ausgegangen; vielmehr war die Kommission hier auf Drängen der Wirtschaft aktiv geworden, da genormte Gurken eine enorme Kostenersparnis in der Trans-

portlogistik ermöglichen! Durch die Erklärungen des Kommissars ergab sich für viele TeilnehmerInnen eine ganz neue Perspektive, und vielleicht auch der eine oder andere Vorsatz, einseitige und negative Behauptungen zum Thema EU in Zukunft näher zu hinterfragen.

Europäisches Parlament

Für die zweite Tageshälfte ging es ins Europäische Parlament, wo bei einem informellen Treffen ganz locker mit vier österreichischen Abgeordneten über die unterschiedlichsten Themen diskutiert werden konnte. Einige der EU-Gemeinderät/e/innen waren sichlich überrascht, zu erfahren, wie intensiv und vielfältig der Arbeitsalltag von Europaabgeordneten sein kann. Denn auch diese Tatsache entsprach irgendwie so gar nicht dem Bild der arbeitsscheuen Spesen-Verprasser, das die Boulevardzeitungen quer durch Europa gerne von den BürgervertreterInnen in Brüssel zeichnen. Auch für den Abend hatte das Programm noch ein Schmankerl parat: Der damalige ständige Vertreter Österreichs bei der EU (und jetzige EU-Botschafter in Tokio) Hans Dietmar Schweisgut lud, einen Tag vor seinem offiziellen Abschied, die EU-Gemeinderät/e/innen zu einem Abendempfang. Neben seinen sehr interessanten Ausführungen über die Errungenschaften der europäischen Einigung hatten die ReisetilnehmerInnen auch hier wieder die Gelegenheit, informell mit dem hohen Vertreter über Anliegen und Probleme, die sie selbst oder ihre Gemeinden betreffen, zu diskutieren.

Zum Programmabschluss war am Tag drei noch ein Besuch der österreichischen Ständigen Vertretung vorgesehen. Hier erfuhren die EU-Gemeinderät/e/innen nochmals Wissenswertes über den Gesetzwerdungsprozess in der EU, bekamen einen Einblick in die Tätigkeiten und Funktionsweisen der diversen Ratsarbeitsgruppen, und es wurde auch klarer, wie die Verlinkung mit den diversen österreichischen Ministerien eigentlich funktioniert.

Intensives Erlebnis

Es waren zweieinhalb intensive Tage, voller neuer Eindrücke, Erkenntnisse und Ideen. Immer wieder wurde von den TeilnehmerInnen auch die Wichtigkeit der Vernetzung

untereinander betont. Denn was sind bessere Problemlöser, als funktionierende Best-practice-Beispiele aus anderen Gemeinden? Den TeilnehmerInnen wurde auch einmal mehr bewusst, wie wichtig die Ebene der Gemeinden und Städte für den europäischen Einigungsprozess ist. „Europapolitik ist vor allem Kommunalpolitik“, bringt es die Wiener Stadträtin Monika Vana auf den Punkt. Fazit der Reise war aber vor allem eines: Europa hat ein Gesicht bekommen. Und Berührungsängste mit der EU – die gibt es nicht mehr. Denn sollten in Zukunft wieder Unsicherheiten oder offene Fragen auftreten, so kann man jetzt einfach zum Telefon greifen und eine der nunmehr auch persönlich bekannten Kontaktpersonen direkt anrufen. ■

EU-Gemeinderät/e/innen

Unter dem Motto „Europa fängt in der Gemeinde an“ wurde die Initiative der EU-Gemeinderät/e/innen von Außenminister Michael Spindelegger und dem Leiter der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich, Richard Kühnel, im Frühjahr 2010 ins Leben gerufen. Ziel der Initiative ist es, in möglichst vielen österreichischen Gemeinden und Städten einen Ansprechpartner für Europafragen zu etablieren. Denn BürgermeisterInnen und Gemeinderät/e/innen können eine außerordentlich wichtige Schnittstellenfunktion zwischen der EU und den BürgerInnen ihrer Gemeinde ausüben. Nach einer anfänglichen Pilotgruppe von ca. 60 TeilnehmerInnen ist die Initiative mittlerweile auf über 150 Mitglieder angewachsen. EU-Gemeinderät/e/innen werden mit speziellen Informationen versorgt, haben Zugang zu einer eigenen EU-Helpline und können von einem Ausbildungsprogramm zu EU-Fragen, welches in den kommenden Monaten starten soll, profitieren. Die nächste Brüsselreise für interessierte EU-Gemeinderät/e/innen ist für Ende Mai 2011 geplant.

Kontakt:

Harald Stranzl
Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1014 Wien
Telefon: +43 050 11 50-3320
E-Mail: harald.stranzl@bmeia.gv.at
Anna Foszczynski, Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich
Wipplinger Straße 35, 1010 Wien
Telefon: +43 1 516 18-343
E-Mail: anna.foszczynski@ec.europa.eu

Lobbying in der EU: Von notwendiger Expertise und ungleicher Interessensvertretung

Paul Schmidt, Österreichische Gesellschaft für Europapolitik



Generalsekretär Paul Schmidt, Österreichische Gesellschaft für Europapolitik

Das Thema Lobbying ist wieder in aller Munde. Gerade in wirtschaftlichen Krisenzeiten drängt sich vielen die Frage auf, wer eigentlich die politischen EntscheidungsträgerInnen in Europa mit inhaltlicher Expertise versorgt. Bei der Auftaktveranstaltung (16. November 2010) der Diskussionsreihe ÖGB-Europadialog unter dem Titel „Lobbying in der EU – Wer zieht die Fäden?“, in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik organisiert, machte man sich auf die Suche nach Antworten.

Graubereich „Lobbying“

Wer versucht, durch die gezielte Weitergabe von Informationen politische EntscheidungsträgerInnen zu beeinflussen, wird landläufig als LobbyistIn bezeichnet. Demokratisch legitimiert, z.B. in Verbänden, heißen sie Interessensvertreter. In Brüssel, neben Washington D.C. eine der Lobbying-Hauptstädte der Welt, gibt es einige tausend davon. Alle LobbyistInnen zu erfassen ist schwierig, sie

zu kontrollieren so gut wie unmöglich. ÖGB-Präsident Erich Foglar sprach deshalb von „Graubereichen des Lobbying“ und kritisierte die ungleiche Ausgangslage für ArbeitnehmerInnen und die Zivilgesellschaft, sich Gehör zu verschaffen. Der Einfluss verschiedener Interessensgruppen müsse strukturiert und der soziale Dialog gestärkt werden. Einer der Hauptkritikpunkte am Lobbying: Ein großer Teil dieser Arbeit passiert im Hintergrund und ist für die Öffentlichkeit nicht ersichtlich. Diverse Lobbying-Register, die in Brüssel bereits existieren und auf Freiwilligkeit beruhen, sind deshalb bestenfalls ein erster, kleiner Schritt in Richtung mehr Transparenz. „Und man sieht die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht“, zitierte Marianne Kager, ehemalige Chef-Ökonomin der Bank Austria, Bert Brechts Dreigroschenoper und brachte damit das Problem auf den Punkt.

Zwischen Information und Intervention

Über zwei Tatsachen waren sich die ReferentInnen einig. Erstens: Die Expertise von LobbyistInnen ist zu einem gewissen Grad eine notwendige Informationsquelle für europäische EntscheidungsträgerInnen. Zweitens: Es besteht eine ungleiche Kräfteverteilung zwischen privater und öffentlicher Interessensvertretung. Anschauliche Beispiele bietet etwa der Finanzmarktbereich: Nicht selten sind ExpertInnengruppen, die EU-Gesetzesvorschläge vorbereiten, gerade in dieser Branche zum Großteil mit VertreterInnen potenter Finanzdienstleister besetzt – einer Gruppe, der ein geringes Interesse an regulierten europäischen Finanzmärkten nachgesagt wird. Demgegenüber steht

unter anderem der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss, in dem die Interessen von ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und der Zivilgesellschaft gleichermaßen vertreten sind.

Mehr Mitsprache im Dickicht der EU-Gesetzgebung

Lobbying ist per se nichts Schlechtes. Es ist Teil des demokratischen Prozesses, auch wenn wirtschaftliche Interessen öfter im Vordergrund stehen. Um Ungleichgewichten in der Interessensvertretung entgegenzuwirken, ist es jedoch notwendig, die Zivilgesellschaft stärker bewusst einzubinden. Der Vertrag von Lissabon könnte dabei helfen, weil er den demokratischen Elementen der EU neue Dynamik verleiht. Die aufgewertete Rolle des Europäischen Parlaments, die Umsetzung der Europäischen Bürgerinitiative und die verbesserte Zusammenarbeit mit den nationalen Parlamenten könnten sich positiv auf die zivilgesellschaftlichen Mitsprachemöglichkeiten im EU-Gesetzgebungsdschungel auswirken. Gleiches gilt für den ebenfalls gestärkten Sozialen Dialog, bei dem ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen gleichberechtigt schon im Vorfeld europäische Gesetze mitgestalten können. Ob diese Veränderungen aber tatsächlich zu einer demokratischeren und transparenteren Willensbildung beitragen werden, liegt letztlich vor allem in den Händen der handelnden Personen.

Mit den Europadialogen geht es weiter. Bereits im Frühjahr ist die nächste Podiumsdiskussion geplant, die die Öffnung des österreichischen Arbeitsmarktes behandeln wird. ■

Informationen dazu bald auf www.oegfe.at bzw. www.oegb.at.

„Lobbying in der EU – Wer zieht die Fäden?“ (v.l.n.r.) Darmanin (Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss), Regner (Europäisches Parlament), Nowotny (Botschafterin i.R.), Strickner (attac Austria) und Kager (ehemals BA/CA)



EU-INSTITUTIONEN: EWSA

Wichtige Schaltstelle der EU

Thomas Kattnig, Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, (EWSA) berät Kommission, Rat und Parlament.

Thomas Kattnig, Mitglied des EWSA

Seit September 2010 ist der Gewerkschafter Thomas Kattnig Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Kattnig wurde von der Bundesregierung nominiert und vom EU-Rat für eine fünfjährige Mandatsperiode bestellt. Er ist Internationaler Sekretär der GdG-KMSfB (Gewerkschaft der Gemeindebediensteten – Kunst, Medien, Sport, freie Berufe). Seine gewerkschaftliche Tätigkeit begann er bei Wien Energie-Gasnetz, leitete die Jugendabteilung der Gewerkschaft und ab 1998 das Referat für ArbeitnehmerInnenschutz. Nach seiner Tätigkeit als Büroleiter des damaligen ÖGB-Präsidenten Hundstorfer kehrte er 2007 in die GdG-KMSfB zurück.

Als wichtiges Beratungsgremium der EU-Institutionen ist der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) eine wesentliche Schaltstelle der EU. Seit 21. September 2010 hat er ein neues Mitglied: Thomas Kattnig, Internationaler Sekretär der GdG-KMSfB, nimmt in den Reihen der InteressenvertreterInnen aus den verschiedensten Fachgebieten Platz. Der EWSA wurde im Jahr 1957 geschaffen und ist eine beratende Einrichtung der Europäischen Union, die den zentralen EU-Organen (Europäische Kommission, Rat, Europäisches Parlament) mit ihrem Sachverstand zur Seite steht. Zu diesem Zweck erarbeitet der Ausschuss Stellungnahmen zu EU-Legislativvorschlägen – allein im Jahr 2009 rund 2010 an der Zahl – und behandelt in Initiativstimmungen weitere Themen, die seiner Meinung nach aufgegriffen werden sollten. Die Mitglieder des Ausschusses werden von den Regierungen der EU-

Mitgliedstaaten vorgeschlagen und vom EU-Rat für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. In ihrer Arbeit sind sie politisch aber völlig unabhängig. Als langjähriger Experte für Arbeitsmarktfragen und die Belange der Daseinsvorsorge bringt Kattnig die Sicht der Gewerkschaften in die politische Weiterentwicklung der EU ein, gemäß seinem Credo: „In Europa muss der Mensch im Mittelpunkt stehen. Die staatliche Grundversorgung wie etwa Wasser, Bildung und Gesundheit darf keine Handelsware sein. Europa muss sozialer werden.“

Lobbyismus für die Anliegen der ArbeitnehmerInnen

Seine Tätigkeit im Wirtschafts- und Sozialausschuss sieht Kattnig als „Lobbyismus für die Anliegen der ArbeitnehmerInnen mit Schwerpunkt Zugang, Finanzierung und Ausgestaltung der Leistungen der Daseinsvorsorge“. Denn eine der wichtigsten Aufgaben des EWSA ist es, eine Brücke zwischen den EU-Institutionen und der sogenannten organisierten Zivilgesellschaft zu schlagen. Der EWSA unterstützt die Organisationen der Zivilgesellschaft bei Aufbau und Pflege eines strukturierten Dialogs mit den betreffenden Interessengruppen in den EU-Mitgliedstaaten und anderen Ländern weltweit. „Der Ausschuss bildet einen untrennbaren Teil des Entscheidungsprozesses in der EU. Wir geben unsere Stellungnahme und Empfehlungen zur EU-Wirtschafts- und Sozialpolitik ab“, erklärt Kattnig den Stellenwert des EWSA, dem 344 Mitglieder angehören. Die Zahl der Vertreter pro EU-Land richtet sich nach dessen

EinwohnerInnenzahl. Österreich verfügt gegenwärtig über zwölf VertreterInnen.

Die EWSA-Mitglieder vertreten eine breite Palette an wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen in ihren Mitgliedstaaten. Sie gehören jeweils einer von drei Gruppen an: „ArbeitgeberInnen“, „ArbeitnehmerInnen“ oder „Verschiedene Interessen“ (darunter zusammengefasst sind etwa Landwirt/e/innen, VerbraucherInnen, Umweltschutzorganisationen, Familienverbände, NGOs und weitere).

Die Mitglieder des EWSA treffen einander bei jährlich neun Plenartagungen, deren Beratungen von sechs Unterausschüssen – den sogenannten Fachgruppen – vorbereitet werden, die jeweils für einen bestimmten Politikbereich zuständig sind. Kattnig wird seine Expertise in die Fachgruppen TEN (Energie, Verkehr, Infrastruktur und Informationsgesellschaft) und ECO (Wirtschaft und Währung, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhang) einbringen. „Öffentliche Dienste sind von höchster Bedeutung für alle Mitglieder einer Gesellschaft. Sie ermöglichen die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben. Was wir jetzt rasch brauchen, sind strukturelle und finanzielle Maßnahmen um gesellschaftlich wertvolle Arbeitsplätze in den Bereichen Bildung, Gesundheitsversorgung, Altenpflege, Kinderbetreuung, öffentlicher Verkehr, erneuerbare Energien, thermische Gebäudesanierung und Gemeindedienstleistungen zu finanzieren“, stellt Kattnig klar, mit Hinweis darauf, dass diese öffentlichen Dienste ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells sind und damit Aufgaben des Gemeinwohls erfüllen. ■



Thomas Kattnig ist im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss tätig.

pro EU-Land richtet sich nach dessen

Weitere Informationen:
EWSA-Startseite:
www.eesc.europa.eu/?i=portal.de.home

Probleme mit den EU-Behörden? Der Europäische Ombudsman hilft

Gundi Gadesmann, Pressesprecherin des Europäischen Ombudsmannes

Verspätete Zahlungen für EU-Projekte, Probleme bei Ausschreibungen oder die Weigerung einer EU-Institution, Dokumente oder Informationen herauszugeben – der Europäische Ombudsman erhält jedes Jahr mehr als 3.000 Beschwerden über die EU-Verwaltung.

Alle BürgerInnen und EinwohnerInnen eines EU-Mitgliedstaates können sich beim Ombudsman beschweren, genauso wie Unternehmen, Verbände, Nicht-Regierungs-Organisationen, Interessensgruppen, Regionalbüros, Universitäten oder ähnliche Einrichtungen, die Probleme mit einer EU-Behörde haben. Beschwerden können

in allen 23 Amtssprachen eingereicht werden, am einfachsten mit Hilfe des elektronischen Beschwerdeformulars auf der Website des Ombudsmannes: www.ombudsman.europa.eu. Auf der Website befindet sich auch ein elektronischer Leitfaden, der Ratsuchende zur zuständigen Beschwerdestelle führt.

Der Europäische BürgerInnenbeauftragte bietet Betroffenen schnelle, flexible und kostenlose Dienste. Manchmal reicht ein Anruf bei der betroffenen EU-Institution, um ein Problem zu lösen. Ein anderer Vorteil des Ombudsmannes ist die Möglichkeit, einvernehmliche Lösungen vorzuschlagen, die beide Seiten zufrieden stellen sollen. Die Entscheidungen des

Ombudsmannes sind allerdings rechtlich nicht bindend.

In rund 80 Prozent aller Beschwerdefälle kann der Ombudsman weiterhelfen: durch das Einleiten einer Untersuchung, die Überweisung eines Falles an die zuständige Behörde oder durch Rat, an wen sich Beschwerdeführer wenden können. Im vergangenen Jahr kamen die meisten Beschwerden aus Deutschland, gefolgt von Spanien, Polen und Frankreich. Gemessen an der Bevölkerungsstärke eines Landes wurden jedoch die meisten Beschwerden aus Luxemburg, Malta, Zypern und Belgien eingereicht. Österreich liegt im Mittelfeld.

Worum geht es in den Beschwerden?

Mehr als ein Drittel der eingeleiteten Untersuchungen betrifft jedes Jahr mangelnde Transparenz in den EU-Behörden. Dazu gehören Beschwerden über verweigerte Dokumente oder Treffen hinter verschlossenen Türen. Aber auch Vertragsstreitigkeiten bei EU-Projekten, Verfahrensfehler, Diskriminierung oder Machtmissbrauch sind wiederkehrende Themen in den Beschwerden. Um ein Beispiel zu geben: Im April 2010 empfahl der Ombudsman der Europäischen Arzneimittel-Agentur in London, Berichte über mögliche Nebenwirkungen eines Medikaments zur Behandlung von schwerer Akne freizugeben. Der Beschwerdeführer, ein irischer Bürger, hatte diese Berichte angefordert. Sein Sohn hatte Selbstmord begangen, nachdem er das Medikament genommen hatte. Die Agentur verweigerte den Zugang zunächst mit der Begründung, EU-Transparenzregeln gälten nicht für diese Berichte. Der Ombudsman war damit nicht einverstanden. Im August 2010 akzeptierte die Arzneimittel-Agentur seine Empfehlung und kündigte die Freigabe

Europäischer Ombudsman P. Nikiforos Diamandouros

P. Nikiforos Diamandouros ist seit 1. April 2003 Europäischer Ombudsman. Seine jüngste Wahl durch das Europäische Parlament fand im Jänner 2010 statt. Zwischen 1998 und 2003 war er der erste Nationale Bürgerbeauftragte Griechenlands. Seit 1993 war er gleichzeitig auch Professor für Vergleichende Politik an der Fakultät für Politikwissenschaften und Öffentliche Verwaltung der Universität Athen (zurzeit beurlaubt). Zwischen 1995 und 1998 war er außerdem Direktor des Griechischen Nationalen Zentrums für Sozialforschung. Diamandouros erhielt verschiedene Universitätsdiplome und seinen Dokortitel (1972) von der Columbia University (USA). Bevor er 1988 der Fakultät an der Universität Athen beitrug, erhielt Diamandouros Lehr- und Forschungsaufträge an der State University in New York und der Columbia University (1973-78). Zwischen 1980 und 1983 war er als Entwicklungsdirektor am Athens College in Athen, Griechenland tätig. Im Zeitraum 1983 bis 1988 war Diamandouros Programmdirektor für Westeuropa und den Nahen Osten am Social Science Research Council in New York. Von 1988 bis 1991 war er Di-

rektor des Griechischen Instituts für Internationale und Strategische Studien in Athen. 1997 erhielt Diamandouros einen Ruf als Gastprofessor für Politikwissenschaften an das Juan March Zentrum für Fortgeschrittene Studien in den Sozialwissenschaften in Madrid. Diamandouros diente als Präsident der Griechischen Vereinigung für Politikwissenschaften zwischen 1992 und 1998. Zugleich war er Präsident der Vereinigung Moderner Griechischer Studien in den USA (1985-88). 1999 und 2000 erhielt Diamandouros eine doppelte Berufung als Mitglied der Griechischen Nationalen Menschenrechtskommission und des Nationalen Rates für Verwaltungsreform. Im Jahr 2000 war er Teilnehmer an der Bilderberg-Konferenz. Seit 1990 ist Diamandouros gemeinsamer Vorsitzender der Unterabteilung zu Südosteuropa im Sozialwissenschaftlichen Forschungsrat (Social Science Research Council) in New York. Diamandouros ist gleichzeitig Mitgeneralherausgeber der Reihe über das Neue Südeuropa, welche durch den Verlag der Johns Hopkins University veröffentlicht wird. Diamandouros ist verheiratet und hat zwei Kinder.



P. Nikiforos Diamandouros ist seit 1. April 2003 Europäischer Ombudsmann.

OLAF - Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung

Der Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft ist zu einer der Hauptaufgaben der europäischen Institutionen geworden. Um diese Maßnahmen zu verstärken, hat die EU 1999 das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) gegründet. Das Amt verfügt bei der Durchführung von Ermittlungen über volle Unabhängigkeit.

OLAF untersucht ...

- Fälle mutmaßlichen Betrugs oder sonstiger schwerwiegender Unregelmäßigkeiten mit Auswirkungen auf den EU-Haushalt,
- Verdachtsfälle von Korruption und anderem schwerwiegenden Fehlverhalten von Mitgliedern oder Bediensteten der EU-Institutionen.

OLAF ist nicht zuständig für ...

- allgemeine Fälle von Betrug und sonstigem Fehlverhalten in Ihrem Heimatland ohne finanzielle Auswirkungen auf den EU-Haushalt. (Um derartige Verdachtsfälle zu melden, wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Polizeidienststelle.)
- Fälle einer missbräuchlichen Verwendung des EU-Logos oder des Namens der Europäischen Institutionen.

Meldung eines Betrugsverdachts

Sie haben Informationen über Betrug im Zusammenhang mit von der EU ausgezahlten Geldern erhalten? Ihnen ist ein Fall von Schmuggel bekannt geworden? Sie haben von illegalen Tätigkeiten von EU-Bediensteten gehört? Jede Privatperson, jede Firmengruppe und jedes Unternehmen kann sich formlos an OLAF wenden. Wichtig ist nur, dass möglichst genaue Angaben gemacht werden.

- Meldung über ein Onlineformular auf der OLAF Website (http://ec.europa.eu/dgs/olaf/index_de.html)
Wenn man es wünscht, wird die Anonymität gewahrt: durch das webgestützte System wird gewährleistet, dass die Meldung nicht rückverfolgt werden kann.
- Meldung ist auch möglich per Telefon (gebührenfrei 0800 295 845), per E-Mail (olaf-courrier@ec.europa.eu) oder per Post (OLAF-Europäische Kommission, 30, rue Joseph II, 1000 Brüssel).

Simona Wohleser, Österreichischer Städtebund, Brüssel

der Berichte an. Mehr als die Hälfte der eingeleiteten Untersuchungen betrafen im vergangenen Jahr die Europäische Kommission. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil die Kommission den größten Teil der EU-Verwaltung ausmacht. Es folgten das Europäische Parlament, das Europäische Amt für Personalauswahl und der Ministerrat.

Der Europäische Ombudsmann steht nicht hierarchisch über den Ombudsleuten in den EU-Mitgliedstaaten. Er kann auch keine Beschwerden über nationale oder regionale Verwaltungen in den EU-Mitgliedstaaten bearbeiten, auch wenn die Beschwerden mit EU-Angelegenheiten zu tun haben. Dafür sind die Ombudsleute vor Ort verantwortlich, im österreichischen Fall die Volksanwaltschaft. Die Landtage von Vorarlberg und Tirol haben darüber hinaus eigene Landesvolksanwälte, die Beschwerden über ihre jeweiligen Landes- und Kommunalbehörden überprüfen.

Der Europäische Ombudsmann pflegt ausgezeichnete Beziehungen zu den Volksanwälten in Österreich. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen allen regionalen, nationalen und dem Europäischen Ombudsmann im Rahmen des Verbindungsnetzes der europäischen BürgerInnenbeauftragten. Das jüngste Treffen der regionalen Ombudsleute in Europa fand in Innsbruck statt.

Beschwerden aus Österreich

Im vergangenen Jahr erhielt der Europäische Ombudsmann insgesamt 62 Beschwerden aus Österreich. In drei Fällen wurde eine Untersuchung eingeleitet.

In einem Fall entdeckte der Ombudsmann Mängel in einem Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Österreich, in dem es um den Wiener Flughafen ging.

Die Kommission startete ihre Untersuchung nach Beschwerden von 27 österreichischen BürgerInneninitiativen, der Wiener Flughafen sei ohne obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung mehrfach erweitert worden. Die Kommission stimmte daraufhin einer nachträglichen Umweltverträglichkeitsprüfung durch die österreichischen Behörden zu. Die Untersuchung des Ombudsmannes förderte jedoch Probleme mit dieser nachträglichen Prüfung zu Tage, unter anderem einen potenziellen Interessenskonflikt innerhalb der nationalen Behörden. Der Ombudsmann legte der Kommission nahe, seine Erkenntnisse bei ihrem weiteren Vorgehen zu berücksichtigen.

Nach wie vor wissen jedoch zu wenige österreichische BürgerInnen, Unternehmen oder Organisationen, dass sie sich an den Ombudsmann wenden können, wenn sie Probleme mit den europäischen Behörden haben. ■



Beamter in der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission¹

ÖSTERREICHERINNEN IN EU-INSTITUTIONEN: MICHAEL PIEBER

Michael Pieber, Generaldirektion Wettbewerb

Ich arbeite als Beamter für die Europäische Kommission. Das bedeutet, dass ich Teil einer Europäischen Institution bin, in der 32.000 Personen direkt angestellt sind. 63% meiner KommissionskollegInnen sind Beamte, 32% sind Vertragsbedienstete mit einem zeitlich befristeten Vertrag, 4% sind Trainees und die verbleibenden 1% sind Berater mit Sonderaufgaben oder haben Arbeitsverträge nach lokalem Recht. Als Beamter habe ich mich bei der Ausübung meines Amtes und in meinem Verhalten ausschließlich von den Interessen der Gemeinschaften leiten zu lassen, ich darf von keiner Regierung, Behörde, Organisation oder Person außerhalb meines Organs Weisungen anfordern oder entgegennehmen (Artikel 11 des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften). Das ist eine andere Aufgabenstellung als sie die Vertreter der Mitgliedstaaten haben, wenn sie einander im Rat begegnen, bzw. eine andere Aufgabenstellung als sie die Abgeordneten zum Europäischen Parlament als direkt gewählte Volksvertreter haben. Die Europäische Kommission hat stets auf die Europäische Union insgesamt Bedacht zu nehmen.

Was sind nun die konkreten Aufgaben der Generaldirektion Wettbewerb?

Die Aufgabe dieser Generaldirektion ist es, die europäische Wettbewerbspolitik umzusetzen. Bei der Wettbewerbspolitik geht es im Wesentlichen darum, zu gewährleisten, dass Unternehmen auf Grundlage ihrer Produkte und Preise zu denselben Wettbewerbsbedingungen ohne unlautere Vorteile miteinander konkurrieren können. Ein solcher unlauterer Vorteil sind staatliche Beihilfen, die durch die öffentliche Hand bestimmten Unternehmen gewährt werden.

Aber warum können die Mitgliedstaaten nicht frei über staatliche Beihilfen entscheiden, wie sie es für Unternehmen innerhalb ihrer nationalen Grenzen für notwendig erachten? Warum ist Brüssel involviert? Wenn Regierungsbehörden öffentliche Gelder zur Unterstützung lokaler Industrien oder einzelner Unternehmen einsetzen, verschaffen sie diesen Unternehmen einen unfairen Vorteil gegenüber vergleichbaren Sektoren in anderen EU-Mitgliedsländern. Mit anderen Worten: es wird dadurch der Wettbewerb verzerrt und der Handel beeinträchtigt. Es ist die Aufgabe der Generaldirektion Wettbewerb, genau dies zu verhindern und staatliche Unterstützung nur dann zu erlauben, wenn diese im übergeordneten öffentlichen Interesse steht – d.h. wenn dadurch die Gesellschaft oder die Wirtschaft insgesamt Vorteile erfahren. Auf solche Art und Weise sichert die Generaldirektion Wettbewerb gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Europäische Wirtschaft.

Case Handler für staatliche Beihilfen

Ich arbeite als Case Handler für staatliche Beihilfen in jener Abteilung, die zuständig für industrielle Restrukturierungsfälle ist. Dies bedeutet, dass wir staatliche Beihilfen prüfen, die von Mitgliedstaaten zur Rettung und Restrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten im Bereich der verarbeitenden Industrie (einschließlich der Grundstoffindustrie) gewährt werden sollen. Wir sind auch zuständig für alle Arten von Beihilfen, die im Stahl- und Schiffsbaubereich gewährt werden sowie für Ausbildungsbeihilfen. Staatliche Beihilfen werden nicht nur von Bundesregierungen gewährt, sondern zu einem guten Teil auch von Ländern, Städten oder Gemeinden.

Wie üben meine 20 Kolleginnen und Kollegen und ich die Verpflichtung der Kommission zur Beihilfenkontrolle aus? Wenn ich einen neuen Fall erhalte, führe ich eine ökonomische und juristische Prüfung durch. Das bedeutet, dass ich die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens prüfe und kontrolliere, ob die rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Anspruchsberechtigung erfüllt sind. Obwohl wir einige Fälle haben, die von Haus aus recht klar sind, kommt es in Restrukturierungsfällen öfters vor, dass die Fälle eine vertiefte ökonomische oder juristische Prüfung erfordern. Normalerweise haben wir zwei Monate Zeit, von der Anmeldung eines Falles, bis eine Entscheidung der Kommission vorliegen muss. In komplexen Fällen fordern wir aber regelmäßig weitere Informationen vom jeweiligen Mitgliedstaat an, wodurch die Analysezeit verlängert wird. Unsere Arbeit ist üblicherweise, aber nicht ausschließlich, in Form kleiner Case Teams organisiert, wobei die Fälle in der Regel nach den jeweiligen Sprachkenntnissen zugeteilt werden (einfach um Zeit für die Übersetzungen zu sparen).

Als Case Handler sind wir verantwortlich für die Behandlung der uns zugeteilten Fälle, von Beginn bis zu einer endgültigen Entscheidung der Kommission, und auch für die Beobachtung der Umsetzung der Entscheidung durch den Mitgliedstaat. Aufgrund eines Systems flexibler Arbeitszuteilung innerhalb der Kontrolle staatlicher Beihilfen, helfe ich regelmäßig in der Fallbearbeitung von anderen Beihilfeabteilungen aus und komme dadurch auch mit anderen Beihilfefällen in Berührung. ■

¹ Die angeführten Ansichten spiegeln lediglich die Auffassung des Verfassers wider und sind nicht als offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission anzusehen.



ÖSTERREICHERINNEN IN EU-INSTITUTIONEN: DORIS FLORIAN

Doris Florian, Abteilungsleiterin

Abteilungsleiterin für Management Support am Institut für Referenzmaterialien und -messungen (IRMM), Joint Research Centre (JRC, Gemeinsame Forschungsstelle) der Europäischen Kommission

Der Auftrag des JRC besteht darin, nachfrageorientierte wissenschaftlich-technische Unterstützung für die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung der EU-Politik zu leisten. Das JRC, eine Generaldirektion der Europäischen Kommission, dient der Union als Referenzzentrum in Fragen der Wissenschaft und Technologie. Sie befindet sich in nächster Nähe zum politischen Entscheidungsprozess und dient damit dem gemeinsamen Interesse der Mitgliedstaaten, ist aber unabhängig von speziellen Interessen, seien sie privat oder national. Das JRC wurde 1957 gegründet und besteht aus sieben Instituten in fünf europäischen Ländern (Belgien, Niederlande, Deutschland, Italien und Spanien)¹. Jedes dieser Institute hat spezielle Aufgabenbereiche, wie: Energie, Umwelt, Verkehr, Klimawandel, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit von Lebensmitteln und Verbraucherprodukten, Krisenmanagement, kerntechnische Sicherheit und Sicherung. Im Jahr 2009 hatte das JRC 2.736 Beamte und Zeitbedienstete.

Vision 2010-2020

Um sein Profil als Anbieter von Politikunterstützung zu stärken und in der Lage zu sein, die heutigen großen Herausforderungen der Gesellschaft zu bewältigen, hat das JRC eine neue Vision sowie eine Strategie für den Zeitraum 2010-2020 vorgelegt. Darin wird die Absicht des JRC hervorgehoben, pro-aktiv die Bestimmung und die vergleichende Analyse wissenschaftlich begründeter politischer Optionen anzubieten, mit deren Hilfe politische EntscheidungsträgerInnen fundierte Entscheidungen treffen können. Rund 40% der europäischen Gesetzgebung erfordert Messungen. Eine bessere Gesundheitsversorgung,

Lebensmittelsicherheit und ein besserer Umweltschutz sind nur einige der Bereiche, in denen genaue und verlässliche Messungen unsere Lebensqualität erhöhen. Es gibt eine wachsende Nachfrage nach genaueren Messungen, insbesondere in neuen aufkommenden Bereichen wie der Biotechnologie und der individualisierten Arzneimitteltherapie. Wesentlich für verlässliche Messungen sind u.a. die entsprechenden Referenzmaterialien. Sie bieten Analyselaboratorien auf der ganzen Welt einen Maßstab, mit dem sie verlässliche und nachvollziehbare Ergebnisse erreichen können.

Koordination der Verwaltung des Instituts

Mit seinen rund 340 MitarbeiterInnen ist das JRC-IRMM² in Geel, Belgien, das 2010 sein 50-jähriges Jubiläum feiert, einer der weltweit führenden Hersteller zertifizierter Referenzmaterialien. Das JRC-IRMM bietet über 650 zertifizierte Referenzmaterialien für Analysen zu Lebens- und Futtermitteln, im Umweltbereich, im Maschinenbau, in der Medizin und im Nuklearbereich an. So sollten zum Beispiel die Standards von Krankenhausbehandlungen in ganz Europa gleichmäßig hoch sein. Im Hintergrund, und daher kaum wahrgenommen, bilden Probenuntersuchungen in der Diagnostik einen wichtigen Bereich, in dem Messdiskrepanzen die Qualität der medizinischen Behandlung beeinflussen können. Zur Verbesserung der Messqualität von Labors organisiert das JRC-IRMM europa- und weltweit Vergleichsmessungen im Blindverfahren (d.h. dass der Probeninhalt nicht bekannt ist). Durch Anwendung verbesserter und vereinheitlichter analytischer Methoden sowie die darauf abgestimmte Aus- und Weiter-

bildung kann die Messqualität von Labors weltweit verstärkt harmonisiert und verbessert werden.

Ich arbeite seit zwölf Jahren als permanente Beamtin und Abteilungsleiterin am JRC-IRMM. Mein Aufgabenbereich umfasst die Koordination der Verwaltung des Instituts. Dies beinhaltet die Koordination des Programms, der Kommunikation inklusive Bibliotheks- und Informationswesen, sowie der Personal- und Finanzverwaltung. Diese Aufgaben müssen natürlich mit meinen sechs (männlichen) Kollegen des Managements sowie dem Direktor des Instituts im Hinblick auf das Arbeitsprogramm und dessen Einbindung in jenes des JRC abgestimmt werden. Ich leite Sitzungen und nehme aktiv in Netzwerken des JRC und der Kommission teil. Die Abteilung umfasst 34 Personen aus 11 Mitgliedstaaten. Am JRC-IRMM arbeiten derzeit KollegInnen aus mehr als 30 Ländern, da wir auch GastwissenschaftlerInnen mit Kurzverträgen haben. Als wissenschaftliche Institution ist am JRC Englisch die vorrangige Sprache. Weiters benötige ich für meine Arbeit Französisch, Niederländisch und manchmal auch Deutsch.

Mein Job ist sehr abwechslungsreich, erfordert große Flexibilität, Engagement, Anpassungsfähigkeit, Bereitschaft für kurzfristig angesetzte Dienstreisen oder Sitzungen und geht weit über ein normales Arbeitspensum hinaus. Trotzdem, oder gerade deshalb, macht es mir großen Spaß, zum europäischen Forschungsraum und zum vereinten Europa einen Beitrag leisten zu können. Ich habe diesen Schritt hinaus aus Österreich nicht bereut. ■

¹ <http://www.jrc.ec.europa.eu/>

² <http://irmm.jrc.ec.europa.eu/>

ÖSTERREICHERINNEN IN EU-INSTITUTIONEN: HELGA WURMSDOBLER

Helga Wurmsdobler, Kabinettsarchivarin

Ich begann meine Karriere als Sekretärin/Assistentin im Herbst 1976 beim Amt der öö. Landesregierung und arbeitete viele Jahre im Büro des jeweiligen Wirtschafts-Landesrates mit (ich wurde vom damaligen Landesrat Rudolf Trauner rekrutiert und arbeitete zu letzt bis Herbst 1994 mit Christoph Leitl zusammen). Es war auch Christoph Leitl, der mich mit dem Europavirus „infizierte“ und aufgrund seiner leidenschaftlichen Europa-Ideen mein Interesse für eine Tätigkeit im europäischen Kontext weckte.

Schon Anfang Dezember 1994 übersiedelte ich dann nach Brüssel, um gemeinsam mit dem derzeitigen Leiter Hofrat Gerald Lonauer das oberösterreichische Verbindungsbüro zur Europäischen Union aufzubauen (damals noch unter dem Büroleiter Klaus Czempirek). Nach zwei Jahren intensivster Aufbauarbeit und einem bestandenen EU-Concours wurde

mir eine Tätigkeit als Assistentin eines britischen Direktors für internationale Angelegenheiten in der EU-Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen angeboten. Dort durfte ich acht spannende Jahre verbringen (unter anderem war mein Chef in die Vorbereitung von G-8 Gipfeltreffen eingebunden, in Finanzhilfen für den Kaukasus usw. usf.). Schlussendlich wurde mein Chef direkt nach Ende des Kosovo-Krieges in den Kosovo berufen, um dort seine Expertise innerhalb der UNO-Verwaltung einzubringen. Ich begleitete ihn für sechs aufregende Monate.

Mein Kabinettsleben

Nach seiner Rückkehr nach Brüssel ging er in die verdiente Pension und überließ das Feld seinem (niederländischen) Nachfolger. Allerdings traf er den Entschluss, den 2004 neu ernannten tschechischen Kommissar als Kabinettschef zu unterstützen und bat mich als seine Assistentin mitzukommen. Damit begann das mindestens ebenso spannende Kabinettsleben. Leider beschloss Tschechien, seinen Kommissar bereits nach sechs Monaten auszutauschen. Dadurch kam uns plötzlich allen der Kommissar abhanden. Mein Niederländer ging zum Präsidenten, gab mir aber noch den Tipp, mich bei der damaligen EU-Außenkommissarin Ferrero-Waldner zu bewerben, da sie noch jemanden suchte. Meine anschließende Bewerbung wurde akzeptiert und ich konnte zusammen mit meiner französischen Kollegin für fünf spannende Jahre ihr Sekretariat betreuen. Nach der Bestellung von Kommissar Hahn als österreichischer Kommissar wurde ich gemeinsam mit meiner spanischen Kollegin mit der Betreuung des Kabinettsarchivs, dem Logistikzentrum des Kabinetts, betraut und übe diese Tätigkeit seit Februar 2010 aus.

Die Tätigkeit der KabinettsarchivarInnen und DokumentenmanagerInnen

Das Archiv ist das Herz des Kabinetts. Es ist das Logistikzentrum, das sämtliche ein- und ausgehende Dokumente vom und für den Kommissar sowie seiner MitarbeiterInnen koordiniert. In dieser Schaltzentrale arbeiten meist zwei KollegInnen, die sich in den Dienst des gesamten Teams stellen. Alles was hier eintrifft, sollte so rasch als möglich an die zuständigen Personen im Kabinett weitergeleitet werden, da die Bearbeitung meist an Fristen gebunden ist.

Zum Beispiel werden die gesamten (Regional-)Förderprogramme hier elektronisch eingespeist und an die zuständigen Kabinettsmitglieder zur Begutachtung verteilt. Wir sind zudem auch für die Vorbereitung der wöchentlichen Kommissionssitzungen sowie der Sitzungen der einzelnen Kabinettsmitglieder zuständig. Hier müssen wir zum Beispiel speziell darauf achten, dass die jeweils aktuellsten Texte für Gesetzesvorschläge verfügbar sind und bearbeitet werden. Das ist bei mehr als 10.000 Seiten Papier pro Woche und 23 offiziellen Sprachen eine große Herausforderung.

Unser Logistikzentrum ist natürlich auch eine wichtige Schaltstelle für die schriftliche Kommunikation nach Außen. Jede Art von Korrespondenz an den und vom Kommissar wird registriert, gescannt und findet am Ende einer Mandatsperiode – wie alle Gesetzesvorschläge auch – einen passenden Platz im Historischen Archiv der Europäischen Kommission für die Geschichtsbücher der Nachwelt.

Dort werden sie zur historischen und wissenschaftlichen Aufarbeitung aufbewahrt und nach Ablauf einer gewissen Zeit der Öffentlichkeit für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt. Sie werden also von uns lesen! ■



Europäische Kommission

Helga Wurmsdobler, Kabinettsarchivarin und Dokumentenmanagerin in der Europäischen Kommission

Erneuerbare Energien für eine emissionsfreie Mobilität in Europas Städten



Das EU-Projekt REZIPE (Renewable Energies for Zero Emission Transport in Europe) forciert den Einsatz von mit erneuerbarer Energie betriebenen Elektrofahrzeugen im städtischen Bereich. In sechs Städten werden erstmals innovative Ansätze für emissionsfreie öffentliche Fahrzeuge erprobt.

Reduktion von Emissionen

REZIPE wird im Rahmen des Central Europe Programms gefördert und soll Methoden zur Reduktion von luftverunreinigenden Schadstoffen aufzeigen. Im Vordergrund steht dabei der Einsatz emissionsfreier Fahrzeuge in sechs europäischen Städten der beteiligten Projektpartner. Im Rahmen von Pilotprojekten präsentieren die teilnehmenden Regionen aus Italien (I), Österreich (A), Slowenien (SLO) und Ungarn (H) E-Mobilitätssysteme: und zwar von der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie bis hin zur Konzeption betrieblicher Infrastruktur und der Beschaffung von Fahrzeugen für private und betriebliche Zwecke.

E-Mobilität in sechs Regionen

Dabei werden Testversuche mit Elektrofahrzeugen und Elektrotankstellen durchgeführt und evaluiert. Bewusstseinsbildende Maßnahmen unterstützen und begleiten die einzelnen Projektphasen. In den einzelnen Regionen sind folgende Aktivitäten geplant:

- **Emilia-Romana (I):** Konstruktion und Aufstellung einer Photovoltaik-Anlage

(PV), die zeitgleich zwei Fahrzeuge aufladen kann. Dafür werden fünf PKW angekauft, um die Ladestation zu testen. Zusätzliche Elektrofahrzeuge werden für den öffentlichen Verleih zur Verfügung gestellt.

- **Bozen (I):** Anschaffung von 15 E-Fahrern, die von MitarbeiterInnen der Kommune für Dienstwege verwendet werden können. Dafür werden zwei Ladestationen und eine PV-Anlage errichtet, die auch von den 3.000 E-FahrradbesitzerInnen in Bozen benutzt werden können.
- **Oberösterreich (A):** Errichtung einer E-Ladestation mit PV-Anlage an einer Berufsschule, die von den ansässigen LehrerInnen und SchülerInnen genutzt werden kann.
- **Klagenfurt (A):** Errichtung eines abgasfreien Miet-Autosystems für die Klagenfurter BürgerInnen, bestehend aus fünf Ladestationen mit PV-Anlagen.
- **Laibach (SLO):** Einführung eines Leihsystems, bestehend aus einer Testflotte von 10 bis 15 Fahrzeugen vom E-Bike bis zum Elektroauto für die MitarbeiterInnen eines Technologieparks. Darüber hinaus Errichtung einer mobilen und einer PV-Ladestation.
- **Győr (H):** E-Mobilität ist in Ungarn noch kein zentrales Thema. Zur Bewusstseins-schaffung und Sensibilisierung

werden drei E-Fahrzeuge und eine mobile Ladestation den Unternehmen vor Ort präsentiert.

Projekträger von REZIPE ist die Stadt Klagenfurt, Abteilung Umweltschutz. REZIPE ist aber nur eines von derzeit fünf EU-geförderten Projekten. Wolfgang Hafner, Leiter der Abteilung Umweltschutz: „Wir führen bereits seit sechs Jahren EU-Projekte durch und der Mehrwert für die Stadt liegt auf der Hand – wir können mit den EU-Mitteln Umweltschutzmaßnahmen durchführen, für die sonst kein Geld zur Verfügung stehen würde.“ ■

Infos:

Wenn Sie mehr über das Projekt wissen möchten, besuchen Sie die Projekthomepage „www.rezipe.eu“ oder kontaktieren Sie Dr. Wolfgang Hafner: wolfgang.hafner@klagenfurt.at, Tel. 0463 537-4885.

Für das Programm Central Europe (Zentraleuropa) gibt es eine eigene Ansprechstelle in Wien. Die ExpertInnen des National Contact Points (<http://www.oerok.gv.at/contact-point/central-europe.html>) in der ÖROK informieren zu allen programmrelevanten Fragen und unterstützen bei Projektantragstellung und Durchführung.

www.eu-guide.at, Alexandra Schantl, schantl@kdz.or.at, Tel. (01) 8923492-37

■ SCHADENERSATZANSPRÜCHE ÜBERGANGENER BIETER, GEBÜHREN VERSCHULDENS-UNABHÄNGIG

Hintergrund

Das Urteil des EuGH vom 30.9.2010, Rechtssache C-314/09, verursachte einen Riesensplitter in der österreichischen Zivilrechtslehre, rüttelt es doch massiv an einem Grundpfeiler des österreichischen Haftungsrechts, dem Verschuldensprinzip. Anlassfall war ein Vergabeverfahren der Stadt Graz: Die Landeshauptstadt trifft im Jahre 1999 (!) eine Zuschlagsentscheidung zugunsten eines Bieters. Die zweitgereichte Bietergemeinschaft ficht die Zuschlagsentscheidung an, aber der zuständige Vergabekontrollsenat weist den Nachprüfungsantrag als unbegründet ab, sodass die Stadt Graz den Auftrag dem erstgereichten Bieter erteilt. Die zweitgereichte Bietergemeinschaft findet sich mit dem abweisenden Bescheid nicht ab und erhebt Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof, der der Beschwerde Folge gibt. Das Verfahren muss daraufhin fortgesetzt werden und nunmehr stellt die zuständige Vergabekontrollbehörde fest, dass der Zuschlag rechtswidrig nicht dem Bestbieter erteilt worden ist. Die übergangene Bietergemeinschaft begehrt von der Stadt Graz Schadenersatz in der Höhe von EUR 300.000,-- und bekommt diesen in erster und zweiter Instanz auch zugesprochen. Diesmal ist es die Stadt Graz, die den Gang zum Höchstgericht beschreitet. Man habe nicht schuldhaft gehandelt, da man sich bei der Auftragserteilung auf die Entscheidung des Vergabekontrollsenates verlassen durfte. Auch der OGH sah die Möglichkeit einer Freizeichnung vom Verschulden grundsätzlich gegeben,

hatte jedoch Zweifel, ob diese mit der Rechtsmittelrichtlinie (RL 89/655) vereinbar ist und ersuchte den EuGH um Vorabentscheidung.

Urteil des EuGH

Der EuGH gelangt zum Ergebnis, dass die Rechtsmittelrichtlinie einer nationalen Regelung entgegensteht, die den Schadenersatzanspruch wegen Verstoßes eines öffentlichen Auftraggebers gegen Vergaberecht von der Schuldhaftigkeit des Verstoßes abhängig macht, und zwar auch dann, wenn bei der Anwendung dieser Regelung ein Verschulden des Auftraggebers vermutet wird und er sich auch nicht auf das Fehlen individueller Fähigkeiten berufen kann.

gabekontrollbehörde über die Rechtswidrigkeit des Verhaltens des Auftraggebers in einem Feststellungsverfahren erkannt wird. Übergangene Bieter müssen im Gerichtsverfahren dann nur noch nachweisen, dass ihnen durch das rechtswidrige Verhalten des Auftraggebers ein Schaden entstanden ist.

Clemens Lintschinger, www.ra-lintschinger.at

■ KEINE AUSSCHREIBUNGSPFLICHT BEI GRUNDSTÜCKSVERKÄUFEN MIT STÄDTEBAULICHEN VERPFLICHTUNGEN

Hintergrund

Der Verkauf eines Grundstücks durch einen öffentlichen Auftraggeber stellt in der Regel keinen öffentlichen Bauauftrag dar, da ein Bauauftrag die Ausführung von Bauvorhaben zum Vertragsgegenstand haben muss. Ausnahmsweise können aber auch Liegenschaftsverkäufe durch die öffentliche Hand ausschreibungspflichtig sein.

Diese Frage stellt sich insbesondere dann, wenn Festlegungen über die künftige Verwendung des Grundstücks vertraglich geregelt werden. Fraglich ist die Anwendung des Vergaberechts auch dann, wenn mit dem geplanten Bauvorhaben ein im allgemeinen Interesse liegendes öffentliches Ziel erfüllt werden soll, für dessen Beachtung der öffentliche Auftraggeber zu sorgen hat, etwa die städtebauliche Entwicklung oder Kohärenz eines kommunalen Ortsteils. In der Entscheidung des EuGH vom 25.3.2010, Rechtssache C-451/08, hat sich dieser mit der Frage auseinandergesetzt, unter welchen Voraussetzungen solche Liegenschaftsverkäufe dem Vergaberecht unterliegen.

Urteil des EuGH

Der EuGH erinnert zunächst daran, dass ein Bauauftrag das Vorliegen eines entgeltlichen Vertrages voraussetzt. Der öffentliche Auftraggeber, der einen öffentlichen Bauauftrag vergibt, erhält gegen Entgelt eine Leistung, die in der Erbringung von Bauleistungen besteht. Diese Leistung muss aber im unmittelbaren



Konsequenzen

Der EuGH hat die Schadenersatzansprüche übergangener Bieter gestärkt. Für die Gewährung von Schadenersatz spielt es keine Rolle, ob der öffentliche Auftraggeber rechtswidrig handelt oder ob eine andere dem Staat zuzurechnende Stelle, wie etwa ein Vergabekontrollsenat, dieses rechtswidrige Handeln bestätigt. § 338 BVergG 2006, der auf eine schuldhafte Rechtsverletzung abstellt, ist richtlinienwidrig. Kommunen sind daher in Zukunft immer schon dann schadenersatzpflichtig, wenn von der Ver-

wirtschaftlichen Interesse des öffentlichen Auftraggebers liegen. Ein solches wirtschaftliches Interesse ist nach Ansicht des EuGH immer dann zu bejahen, wenn der Auftraggeber entweder Eigentümer des Bauwerkes werden oder über einen anderen Rechtstitel verfügen soll, der ihm die Verfügbarkeit der Bauwerke im Hinblick auf ihre öffentliche Zweckbestimmung sicherstellt.

Ein wirtschaftliche Interesse des Auftraggebers ist nach Ansicht des EuGH auch bei wirtschaftlichen Vorteilen zu bejahen, die der Auftraggeber aus der zukünftigen Nutzung oder Veräußerung des Bauwerkes zieht. Es kann auch in der finanziellen Beteiligung des öffentlichen Auftraggebers an der Erstellung des Bauwerkes oder in den Risiken, die er im Falle eines wirtschaftlichen Fehlschlags des Bauwerkes trägt, bestehen. In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist normalerweise für die Durchführung von Bauarbeiten, eine vorherige Genehmigung der für den Städtebau zuständigen Behörde erforderlich.

Diese Behörde hat in Ausübung ihrer Regelungszuständigkeiten zu beurteilen, ob die Durchführung der Arbeiten mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist. Daher ist die bloße Ausübung von städtebaulichen Regelungszuständigkeiten weder auf den Erhalt einer vertraglichen Leistung noch auf die Befriedigung des unmittelbaren wirtschaftlichen Interesses des öffentlichen Auftraggebers gerichtet.

Konsequenzen

Grundstücksveräußerungen von Kommunen stehen grundsätzlich außerhalb des Vergaberechts.

Vorgaben zur Sicherstellung von bloß öffentlich-rechtlichen Interessen (z.B. Stadtentwicklung; Umweltschutz) schaden nicht, solange mit diesen keine unmittelbaren wirtschaftlichen Interessen verbunden sind. Bestehen hingegen nicht bloß öffentlich-rechtliche Interessen im Hinblick auf ein zu errichtendes Bauwerk (z.B. Finanzierung, Risikoübernahme), so unterliegt der Verkauf dem Vergaberegime.

Clemens Lintschinger, www.ra-lintschinger.at

■ NEUE RECHTSPRECHUNG DES EUGH ZUR VERGABE VON DIENSTLEISTUNGSKONZESSIONEN UND ZUR EINHALTUNG VON TRANSPARENZVORGABEN VON KONZESSIONIERTEN UNTERNEHMEN, DIE ZU 51 PROZENT IM EIGENTUM EINER GEMEINDE STEHEN

Hintergrund

Dienstleistungskonzessionsverträge werden beim gegenwärtigen Stand des Unionsrechts von keiner der den Bereich des öffentlichen Auftragswesens regelnden Richtlinien erfasst. Der österreichische Gesetzgeber hat daher das Vergaberegime für Dienstleistungskonzessionsverträge auf ein Minimum reduziert. Neben der Anwendbarkeit einiger Definitionen enthält das Bundesvergabegesetz lediglich eine Bestimmung über die „freiwillige Bekanntmachung auf Gemeinschaftsebene“. Die Verwendung des Begriffs „freiwillig“ führt immer wieder zu schwerwiegenden Fehlbeurteilungen von öffentlichen Auftraggebern. Öffentliche Auftraggeber, die solche Verträge abschließen wollen, haben die europäischen Grundfreiheiten, insbesondere die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit, sowie die daraus fließende Transparenzpflicht zu beachten. Die Transparenzpflicht wirkt immer dann, wenn ein Unternehmen aus einem anderen Mitgliedstaat auch an den Abschluss des Dienstleistungskonzessionsvertrages interessiert sein könnte. Ist dies der Fall, obliegt es dem öffentlichen Auftraggeber, zugunsten der potenziellen Bieter einen angemessenen Grad von Öffentlichkeit sicherzustellen. Gegenständliches Urteil des EuGH (Rs C-99/08) klärt u.a. zwei Fragen: zum einen beschäftigt sich der EuGH mit der Frage, ob der Wechsel eines Subauftragnehmers nach Abschluss eines Dienstleistungskonzessionsvertrages dazu führt, dass der Dienstleistungskonzessionsvertrag aus Gründen der Transparenz neu vergeben werden muss und zum anderen prüft der EuGH, inwieweit ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen, das mit einer Dienstleistungskonzession betraut wurde, der Transparenzpflicht unterliegt.

Sachverhalt

Gegenstand des Vorabentscheidungsverfahrens ist ein Vertrag, den die Stadt Frankfurt am Main nach einer „freiwilligen eu-weiten Bekanntmachung“ in ihrem Amtsblatt mit dem Unternehmen „Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES)“ abgeschlossen hat und der die Aufstellung, Instandhaltung und Wartung von öffentlichen Toiletten regelt. Die Stadt Frankfurt am Main hält 51% der Anteile an FES, die übrigen 49% werden von einem privaten Unternehmen gehalten. Beschlüsse von FES bedürfen einer Stimmenmehrheit von drei Vierteln. Die Hälfte der 16 Aufsichtsratsmitglieder von FES wird von den GesellschafterInnen benannt. Die ArbeitnehmerInnen benennen acht und die beiden Gesellschafter jeweils vier Mitglieder. Die Stadt hat das Vorschlagsrecht für den Aufsichtsratsvorsitzenden, dessen Stimme bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt. FES wird von der Stadt Frankfurt am Main nicht bezahlt, sondern erhält ein von den NutzerInnen entrichtetes Entgelt und verfügt über das ausschließliche Recht, die Toilettenanlagen als Werbeträger zu nutzen. Mit dieser Art der Vergütung trägt FES das unternehmerische Risiko der in Rede stehenden Dienstleistung. In ihrem Angebot benannte FES das Unternehmen „Wall“, Inhaberin verschiedener Patente, im Hinblick auf die Werbeleistungen und die Ausführung der WC-Module, die zur Erfüllung der Dienstleistungskonzessionen erforderlich waren, als Nachunternehmen. Nach Abschluss des Konzessionsvertrags forderte FES das Unternehmen Wall zur Abgabe von Angeboten für die Erbringung von Werbeleistungen und zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung von WC-Modulen auf. Die Angebote der Klägerin wurden aber abgelehnt und ein anderes Unternehmen beauftragt. Gemäß den Bestimmungen des Dienstleistungskonzessionsvertrags bat FES die Stadt Frankfurt am Main, einem Austausch des Subunternehmers zuzustimmen. Diese erhob keine Einwände. Wall klagte und rügte vor dem deutschen Gericht, die Stadt Frankfurt am Main habe mit der Zustimmung zu diesem Wechsel, mit dem eine wesentliche Änderung des mit FES

geschlossenen Dienstleistungskonzessionsvertrags vorgenommen werde, das Transparenzgebot verkannt.

Zur Frage der Neuvergabe eines Dienstleistungskonzessionsvertrages bei Wechsel des Subauftragnehmers

Ein Wechsel des Subunternehmers kann, auch wenn diese Möglichkeit im Konzessionsvertrag vorgesehen ist, in Ausnahmefällen eine Änderung eines der wesentlichen Bestandteile des Konzessionsvertrags darstellen. Dies ist dann der Fall, wenn die Heranziehung eines Subunternehmers anstelle eines anderen ein ausschlaggebendes Element für den Abschluss des Vertrags war. Mit anderen Worten: Ist die Konzession auch deshalb erteilt worden, weil ein bestimmter Subunternehmer präsentiert wurde, ist die Konzession bei Wegfall des Subauftragnehmers unter Einhaltung der Transparenzvorgaben neu zu vergeben, weil eine solche Konstellation den Willen der Parteien zur Neuverhandlung wesentlicher Bestimmungen dieses Vertrags erkennen lassen.

Zur Frage, ob die Transparenzpflicht immer einzuhalten ist, wenn ein konzessioniertes, gemischtwirtschaftliches Unternehmen einen Vertrag über Dienstleistungen abschließt

Der EuGH verneinte dies u.a. aus dem Grund, weil FES nicht vom Staat kontrolliert werde. Die Stadt Frankfurt am Main würde zwar 51% des Kapitals von FES halten, aber eine solche Beteiligung ermögliche es ihr nicht, die Geschäftsführung tatsächlich zu kontrollieren, da für das Zustandekommen von Beschlüssen der Gesellschafterversammlung eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen erforderlich sei. Außerdem werden die verbleibenden 49% des Kapitals nicht von einer oder mehreren anderen öffentlichen Stellen gehalten, sondern von einem privaten Unternehmen, das andere als im öffentlichen Interesse liegende Ziele verfolgt. Zudem verfüge die Stadt Frankfurt am Main im Aufsichtsrat von FES nur über ein Viertel der Stimmen. Dass sie das Vorschlagsrecht für den Aufsichtsratsvorsitzenden habe, dessen Stimme bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt, genüge für die Ausübung

eines bestimmenden Einflusses auf FES nicht. Der EuGH führte als weitere Begründung auch an, dass FES nicht im Wettbewerb stehe. Im Rahmen dieser Begründungserwägung hat der EuGH jedoch nur rudimentär und zudem widersprüchlich zu seiner früheren Rechtsprechung zur Qualifizierung als öffentlicher Auftraggeber argumentiert, ohne diese Abweichung näher zu Begründung. An dieser Stelle kann daher bei der Anwendung dieses Urteils nur vor vorschnellen Schlüssen gewarnt werden.

Kommunale Auswirkungen

Die Gemeinden müssen bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen den beabsichtigten Vertragsabschluss angemessen veröffentlichen, wenn Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten am Abschluss des Vertrages interessiert sein könnten. Bei der Änderung eines Konzessionsvertrages während seiner Laufzeit ist zu beachten, dass nicht ohne eine neue Vergabe im Wettbewerb Bedingungen eingeführt werden, die die Zulassung anderer als der ursprünglich zugelassenen Bieter oder die Annahme eines anderen als des ursprünglich angenommenen Angebots erlaubt hätten. Weitere Fälle, die ergänzend zur vorliegenden Entscheidung beispielhaft genannt werden können, sind die Ausweitung des Vertragsgegenstandes in einem großen Umfang oder die Änderung des wirtschaftlichen Gleichgewichts des Vertrages zugunsten des Vertragspartners der Gemeinde. Nicht jedes Unternehmen, an dem eine Gemeinde zu 51% beteiligt ist, muss Transparenzpflichten bei der Vergabe von Aufträgen einhalten, sondern es kommt u.a. darauf an, ob die Gemeinde eine Kontrolle auf das Unternehmen tatsächlich ausüben kann.

Clemens Lintschinger, www.ra-lintschinger.at

■ MEHR RECHTSSICHERHEIT FÜR KOMMUNALE AUFTRAGGEBER

Der Wiener Vergabekontrollsenat schränkt die Anfechtung von Ausschreibungen ein

Die Anfechtung von Ausschreibungen im Vergaberecht stellt ein notwendiges Instru-

ment zur Wahrung des Rechtsschutzes von Bietern in Vergabeverfahren dar, ist jedoch gleichzeitig ein Damoklesschwert für den kommunalen Auftraggeber, das über jeder Ausschreibung hängt, da für diesen damit oft eine Verzögerung und Verteuerung der Vergabeverfahren verbunden ist. Eine latente Unsicherheit hinsichtlich der Anfechtungsfrist bestand seit jeher, wenn eine Gemeinde ihre Ausschreibung nach einer Teilnichtigklärung oder aufgrund einer Bieteranfrage zu berichtigen und dementsprechend die Angebotsfrist zu verlängern hatte.

Beschaffung kardiologischer Stents

Zwei öffentliche Auftraggeber aus dem Gesundheitsbereich stellten sich dieser Unsicherheit zuletzt vor etwas weniger als einem halben Jahr im Zusammenhang mit der Beschaffung kardiologischer Stents. Es handelt sich dabei um medizinische Implantate aus Metall oder Kunststoff, die in Blutgefäße, im speziellen Herzkranzgefäße eingebracht werden, um diese offen zu halten und so einen Verschluss zu verhindern. Zusammen mit der Wiener Gebietskrankenkasse führt der Wiener Krankenanstaltenverbund derzeit ein offenes Verfahren zum Abschluss eines Auftrages zur Lieferung von Stents an verschiedene öffentliche Krankenanstalten in Wien. Als Ende der Angebotsfrist wurde in der Bekanntmachung vom 29.4.2010 nach einer Vorinformation der 12.5.2010, 13:00 Uhr festgesetzt. Die Angebotsfrist wurde jedoch seit Bekanntmachung infolge von Berichtigungen insgesamt zweimal verlängert, sodass als das zuletzt bekanntgemachte Ende der Angebotsfrist der 30.7.2010, 10:00 Uhr angegeben war.

Aufgrund einer Teilnichtigklärung der Ausschreibung durch den Wiener Vergabekontrollsenat (VKS) erfolgte eine weitere Berichtigung. Ein auf dem Gebiet der Medizintechnik tätiger Unternehmer sah sich in weiterer Folge außer Stande, ein ausschreibungskonformes Angebot zu legen und beantragte die Nichtigerklärung eines nicht der Berichtigung unterliegenden Teils der Ausschreibung beim VKS Wien.

Anfechtung nur eingeschränkt zulässig

Der VKS Wien stellte daraufhin mit Bescheid vom 17.8.2010, VKS-8435/10 klar, dass eine Anfechtung der zum Zeitpunkt der erstmaligen Bekanntmachung veröffentlichten Ausschreibungsunterlagen nach Erstreckung der Angebotsfrist nur mehr eingeschränkt zulässig sei: Als Begründung führte der VKS Wien aus, dass die Berichtigung der Ausschreibung als „sonstige Festlegung“ gesondert anfechtbar sei und daher eine Anfechtung eines Teils der Ausschreibungsunterlagen, der bereits vor der erfolgten Berichtigung sämtlichen Bewerbern und Bieter bekannt war, nicht mehr möglich sei. Dafür habe bereits während der ursprünglichen Angebotsfrist genügend Zeit zur Verfügung gestanden. Der Antragsteller sei nämlich nach Ansicht des Senates durchaus in der Lage, die ihm zur Verfügung stehende Frist zur Bekämpfung der Ausschreibungsunterlagen in ihrer ursprünglichen Fassung zu verwenden. Die von der Berichtigung unberührt gebliebenen Teile seien somit bestandsfest geworden und ein diesbezüglicher Antrag auf Nichtigklärung bereits präkludiert. Der VKS Wien stützte seine Entscheidung unmittelbar auf § 24 Abs. 7 Wiener Vergaberechtsschutzgesetz (WVRG 2007), welcher die Frist zur Stellung von Nachprüfungsanträgen mit Ablauf des siebten Tages vor Ablauf der Angebotsfrist enden lässt.

EuGH erklärt die Einschränkung für zulässig

Eine solche Einschränkung des Rechtsschutzes durch nationale Vergabegesetze wurde vom Europäischen Gerichtshof bereits mehrfach für zulässig erkannt: In der Rechtssache C-470/99 („Universalbau“) traf der EuGH etwa die Feststellung, dass „die vollständige Verwirklichung der mit der Richtlinie 89/665 verfolgten Ziele [...] gefährdet [wäre], wenn Bewerber und Bieter in jedem Stadium des Vergabeverfahrens Verstöße gegen die Regeln über die Auftragsvergabe rügen und dadurch den öffentlichen Auftraggeber zwingen könnten, das gesamte Verfahren erneut durchzuführen, um den Verstoß zu beheben“. Der EuGH führte weiters aus, dass Präklusionsfristen erforderlich seien, um

dem Effektivitätsgebot Rechnung zu tragen. Derartige Regelungen hätten die Aufgabe, zu gewährleisten, dass rechtswidrige Entscheidungen öffentlicher Auftraggeber nach ihrer Bekanntgabe an die Betroffenen so rasch als möglich angefochten und berichtigt werden müssten. In der Rechtssache C-327/00 („Santex“) wiederholte der EuGH diese Rechtsmeinung und wies darauf hin, dass Präklusionsfristen lediglich dann außer Acht zu lassen seien, wenn der Auftraggeber durch sein Verhalten die Anwendung des Unionsrechts erschwere bzw. gar verunmögliche. Dies sei nach Ansicht des Gerichtshofes etwa dann der Fall, wenn der Auftraggeber dem Bieter zuerst mitteile, dessen Vorbehalte gegen die Ausschreibung zu berücksichtigen, sich aber im Anschluss nicht daran halte und der Bieter erst zu einem Zeitpunkt Kenntnis von der endgültigen Rechtsmeinung des Auftraggebers erlange, zu dem die Anfechtung der Ausschreibungsunterlagen bereits präkludiert sei. Im konkreten Fall habe jedoch der Antragsteller bereits seit Längerem von den Anforderungen der Ausschreibung gewusst und sei sein Antrag daher im Sinne eines raschen und effizienten Rechtsschutzverfahrens aufgrund eingetretener Präklusion abzuweisen gewesen.

Zumal neben Wien auch andere kommunale Auftraggeber in Österreich gleichartigen Bestimmungen in den für sie geltenden Landesvergabegesetzen unterworfen sind², ist festzuhalten, dass die Entscheidung des VKS Wien ein deutliches Mehr an Rechtssicherheit für die österreichischen Gemeinden mit sich bringt und aus kommunaler Sicht stark zu befürworten ist.

Gerhard Pöschmann,
Wiener Krankenanstaltenverbund

DER FEINSTAUB UND DIE STÄDTE – ERFAHRUNGEN AUS DEUTSCHLAND

Hintergrund

Am 1. Jänner 2005 sind die Feinstaubgrenzwerte der Luftqualitätsrahmenrichtlinie 96/62/EG in Kraft getreten. Seitdem müssen die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die lokale Belastung mit Feinstaubpartikeln mit einem Durchmesser von weniger als 10 µm (PM10) 40 µg/m³ im Jahresmittel nicht überschreitet. Zudem darf ein weiterer Grenzwert von 50 µg/m³ nur an maximal 35 Tagen im Jahr überschritten werden.

Auch wenn sich diese Vorgaben an die nationale Ebene wenden und gemäß dem deutschen Staatsaufbau die Luftreinhalteplanung Aufgabe der Länder ist, sind auch die Städte als Träger der Verkehrs- und Bauleitplanung sowie des öffentlichen Nahverkehrs gefordert, Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte zu entwickeln und umzusetzen.

Die Belastungssituation in Deutschland

Die deutschen Städte können bereits langjährige Erfahrungen mit Maßnahmen zur Luftreinhaltung nachweisen. Allerdings wurden mit der Luftqualitätsrahmenrichtlinie deutlich schärfere Voraussetzungen geschaffen.

Seit dem Jahr 2000 werden Messungen der PM10-Belastung nach den EU-Vorgaben durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Tagesgrenzwert der deutlich strengere Grenzwert als der Jahresmittelwert ist. Obwohl die Jahresmittelwerte im gesamtdeutschen Maßstab seit 2000 einen abnehmenden Trend aufweisen, fällt in vielen Städten die Einhaltung des Tagesgrenzwerts weiterhin schwer.

Allerdings zeigt sich auch hier ein positiver Trend: während 2006 noch an 100 Messstellen der Tagesgrenzwert nicht eingehalten werden konnte, war dies 2007 nur noch an 38 und 2008 an 19 Messstellen der Fall.

2009 ist es aufgrund ungünstiger meteorologischer Bedingungen zu 33 Überschreitungen gekommen.

¹ Richtlinie 89/665/EWG des Rates vom 21. Dezember 1989 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Anwendung der Nachprüfungsverfahren im Rahmen der Vergabe öffentlicher Liefer- und Bauaufträge

² § 4 Abs. 4 VgRSG, § 11 Abs. 4 K-VergRG, § 11 Abs. 4 NÖ Vergabe-Nachprüfungsgesetz, § 4 Abs. 4 Oö. VergRSG 2006, § 22 Abs. 4 S.VKG 2007, § 5 Abs. 4 StVergRG, § 6 Abs. 4 Tiroler Vergabenachprüfungsgesetz 2006, § 7 Abs. 2 Vergabenachprüfungsgesetz (für Vorarlberg); für Beschaffungen des Bundes regelt § 321 Abs. 4 BVergG 2006 entsprechendes.

Luftreinhaltepolitik in den Städten

Bereits im Vorfeld des Inkrafttretens des PM10-Grenzwerts hat der Deutsche Städtetag im Jahr 2004 eine Arbeitshilfe mit dem Titel „Reduzierung verkehrsbedingter Schadstoffbelastungen in den Städten“ erstellt, die im Jahr 2006 ergänzt und aktualisiert wurde. Neben einer umfassenden Darstellung der rechtlichen Grundlagen werden darin Ansatzpunkte für eine strategische Stadt- und Verkehrsplanung zur Verbesserung der Luftqualität erläutert, die von der Zielhierarchie Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und verträgliche Gestaltung des Verkehrs ausgeht.

Die in den Städten ergriffenen Maßnahmen decken sich weitgehend mit den Empfehlungen aus der DST-Arbeitshilfe. Hauptziel ist eine Senkung vor allem des innerstädtischen Verkehrsaufkommens. Hierzu werden insbesondere drei Schwerpunkte gesetzt:

- Restriktionen für den KFZ- und LKW-Verkehr (z.B. Umweltzonen, Geschwindigkeitsbeschränkungen)
- möglichst umweltverträgliche Gestaltung der verbleibenden Verkehre
- Förderung des Umweltverbundes (öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr).

Was zu tun bleibt ...

Mittlerweile haben die Städte genug Erfahrungen gesammelt, um zu erkennen, dass allein mit dem ihnen zur Verfügung stehendem Instrumentarium die Einhaltung der europäischen Grenzwerte flächendeckend nicht zu erreichen ist. Daher haben die Gremien des Deutschen Städtetages Länder, Bund und EU wiederholt dazu aufgerufen, weitere Maßnahmen an den Emissionsquellen zu ergreifen. Dazu zählt, die Vorgaben aus der EU-Luftqualitätsrichtlinie und die Einführung verschärfter Abgasstandards für Neuwagen zu harmonisieren und auch für den PKW- und LKW-Bestand einzuführen. Eine durchgreifende Emissionsminderung wird erst mit der Einführung der „EURO 6“-Norm eintreten, die aber erst 2013 verbindlich wird und deshalb für die Einhaltung der Grenzwerte für die Luftqualität zu spät kommen wird. Zum zweiten

sollte die deutsche Bundesregierung kurzfristig den Einsatz von Partikelfiltern für PKW und LKW zur Einhaltung der Grenzwerte anordnen und mit Förderprogrammen flankieren. Zum dritten sollte die deutsche LKW-Maut nicht nur auf Bundesautobahnen, sondern auf allen Straßenkategorien erhoben werden, damit unerwünschte Verkehrsverlagerungen auf das städtische Verkehrsnetz vermieden werden.

Fazit

Aufgrund der zahlreichen Grenzwertüberschreitungen hat die deutsche Bundesregierung einen Antrag auf Fristver-

längerung gestellt, der für die meisten betroffenen Gebiete auch ohne Auflagen genehmigt worden ist.

Dennoch hat die Kommission das bereits zuvor eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland fortgesetzt und Ende September eine mit Gründen versehene Stellungnahme versandt. Ohne weitere emissionsseitige Maßnahmen dürfte es Deutschland schwer fallen, einer Verurteilung vor dem EuGH zu entgehen.

*Ulrich Haarmann,
Referent im Europabüro des
Deutschen Städtetages in Brüssel*





Österreichischer
Städtebund

www.staedtebund.gv.at

Wir verbinden Städte



Der Österreichische Städtebund verbindet 246 Städte und Gemeinden in ganz Österreich. In unseren Mitgliedsgemeinden leben mehr als vier Millionen Menschen. Städtische Verkehrsmittel, Kindergärten, Betreuungsdienste für Senioren, Horte, Pflichtschulen, Kultureinrichtungen, eine serviceorientierte Abfallentsorgung und viele weitere Angebote machen unsere Städte lebenswert. Österreichs Städte sind regionale Zentren und Impulsgeber für ein starkes Umland.

Wir schaffen Lebensqualität

Österreichs Städte und Gemeinden bekommen im Rahmen internationaler Untersuchungen immer wieder Bestnoten in Sachen Bürgernähe und Lebensqualität. Daher ist der Österreichische Städtebund seit Jahren bemüht, das kommunale Wissen intern und international zu verbreiten. Mit Erfolg. Besucher und Experten aus ganz Europa finden in Österreichs Städten Vorbilder und zahlreiche Anregungen.

Wir vertreten Städteinteressen

Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ist immer Dienst am Bürger und braucht Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, im Interesse der Bürger zu handeln. Daher ist die Interessenvertretung gegenüber Bund, Ländern und EU-Institutionen ein zentraler Punkt in unserer Arbeit. Sei es nun im Rahmen des nationalen Finanzausgleichs oder im Zuge der Erarbeitung von Gesetzen auf EU-Ebene.

www.staedtebund.gv.at

WAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH?

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalkredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.



WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



MODERNE GESUNDHEITZENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen

ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
www.kommunalkredit.at

**KOMMUNAL
KREDIT**